

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

03/2018

VIelfalt IM GROSSEN UND KLEINEN

Europa und seine Kommunen

BEE AND ME

Eine Reise mit Herz

BLOCKCHAIN

Hype oder Realität?

DAS GOLD DER STÄDTE

Hidden Champion UrbanGold

GENERALSEKRETÄR



Europa im Zeitalter der Digitalisierung

Digitale Technologien und das Internet haben in den letzten Jahren einen erheblichen Teil zur Globalisierung beigetragen. Die Digitalisierung in Europa kommt allmählich voran, doch viele Länder müssen noch einen Gang zulegen, so Andrus Ansip, EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft. Mit ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt verfolgt die EU-Kommission das Ziel, den Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen zu verbessern, die digitale Infrastruktur entsprechend auszubauen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Auch die Städte und ihre BürgerInnen werden zunehmend fitter für das digitale Zeitalter. Ob E-Government, Onlinehandel oder public WLAN, die Digitalisierung nimmt Einfluss auf viele Bereiche. Die Herausforderung ist dabei, eine gleichmäßige Entwicklung voranzutreiben, die niemanden benachteiligt oder ausschließt und den Datenschutz stets im Auge behält.

Dr. Thomas Weninger,
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

STÄDTEBUND AKTUELL

Kurzmeldungen aus dem Städtebund

04

PERSONALIA

Bürgermeisterwechsel

08

KOMMUNALNEWS

Aktuelles aus den Städten

08

SCHWERPUNKTTHEMA

EUROPA

Simona Wohleser

Editorial

14

Andreas Kiefer

Grußwort

15

Klaus Nutzenberger

(BR)Exit im Spiegel der Zeit

16

Karin Kadenbach

Umweltpolitik in der Europäischen Union

19

Othmar Karas

„Ihr Europa“-Portal 2.0

21

Monika Vana

Zukunft der Regionalpolitik

23

Jörg Wojahn

Keine österreichische Seilbahn ohne holländische/n SkilehrerIn

25

Valentina Schaumburger

Sharing is caring?

28

Christian Gsodam

BürgerInnenmeinungen zur EU dringend gesucht!

30

Uwe Zimmermann

BREXIT: Europäische Integration zum Erfolg führen

33

Veronika Veits

Erfahrungsbericht aus der Europäischen Kommission

36

Ronald Rödl

Steirische Anliegen in Europa vertreten!

39

Alexander Friedrich

Eine Lobby für die Gerechtigkeit

41

Angelika Poth-Mögele

Position des RGRE

43

Uwe Zimmermann

**Kommunale Investitionen
sind Zukunftsinvestitionen!**

Friederike Pischnick

Barrierefreiheit mit rechtlichen Hürden?

Maximilian Klein

Harmonisierung des E-Governments

Elisa Schenner

Willkommen im Reich der Paradoxie

Caroline Bogenschütz

Die Zukunft der EU-Financen

Petr Schlesinger

Kommunale Realität in Tschechien

Stefan Mayr

**Rekommunalisierung im Lichte
der neuen EU-Freihandelsabkommen**

Reinhard Troper

**Die Rolle der Städte in
der institutionellen Struktur der EU**

Saskia Sautner

**Migrationskonferenz in Brüssel:
von den Städten lernen**

Helmut Strasser

**Kommunaler Energie- und
Klimaschutz mit Qualität**

Alfred Krenn

Abfallvermeidung auf lokaler Ebene

MAGAZIN

Neueste Entwicklungen und Veranstaltungen

LITERATUR

Aktuelle Rezensionen

RECHT

Zur beihilferechtlichen Relevanz von Maßnahmen
von Unternehmen im Eigentum von Gemeinden

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschlüsse für Februar 2018

HIDDEN CHAMPION

UrbanGold – Das Gold der Städte

ZU GUTER LETZT

Kommende Termine und mehr

IMPRESSUM

45

48

50

52

54

56

58

60

62

64

66

68

82

84

86

87

90

91

PRÄSIDENT



**Urbane Dimension
Europas**

Eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Städte ist Grundvoraussetzung für die positive Entwicklung Europas. Denn über 70 Prozent der EU-Bevölkerung leben in Städten, wo sie einen Großteil des europäischen Bruttoinlandsproduktes erwirtschaften. Trotzdem werden Städte kaum in Entscheidungen miteinbezogen. Darum wird die Stärkung der urbanen Dimension der EU-Politik immer wichtiger. 2014 hat die Europäische Kommission den Grundstein für die EU-Städteagenda gelegt. In Form von Partnerschaften arbeiten seit 2016 EU-Institutionen, Mitgliedsstaaten, Städte und wichtige Stakeholder gemeinsam an Empfehlungen in unterschiedlichen Bereichen. Nun gilt es, bei leistbarem Wohnen, urbaner Mobilität, städtischer Armut und Integration die Rechtslage zu verbessern, EU-Mittel für Städte leichter zugänglich zu machen und den Wissensaustausch voranzutreiben. Im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft ab Jahresmitte werden erste Ergebnisse vorliegen. Dann wird sich zeigen, inwiefern das Bemühen um Mitbestimmung Früchte trägt.



Dr. Michael Häupl,
Präsident Österreichischer Städtebund

Stadt Traiskirchen feiert 90. Geburtstag

Mit einem großen Festakt wurde der 90. Jahrestag der Stadterhebung von Traiskirchen gefeiert. Viele TraiskirchnerInnen waren der Einladung in das ehemalige Semperit-Werk gefolgt. Das in der Gummiherstellung tätige Unternehmen prägte die Geschichte der ehemaligen Industriestadt wie kein zweites. Traiskirchens Bürgermeister Andreas Babler zeigte sich erfreut über das zahlreiche Erscheinen und schilderte in seiner Rede die bewegte Geschichte der Stadt, welcher der Wandel von einer Industriestadt hin zu einer innovativen Dienstleistungsstadt geglückt ist. Traiskirchen sei heute als familien- und kinderfreundliche Stadt mit hoher Lebensqualität bekannt, in der Ökologie und die Förderung der Solidargemeinschaft einen besonders hohen Stellenwert einnehmen. Dies würden auch die seit Jahren stabilen Stadtfinanzen möglich machen, so der Bürgermeister.

Ehrengast und Festredner des Abends war Bürgermeister und Städtebundpräsident Dr. Michael Häupl, der Traiskirchen in seiner Rede als außergewöhnliche Stadt mit Vorbildwirkung in vielen Bereichen bezeichnete.



Zahlreiche Gäste folgten Bürgermeister Andreas Bablers Einladung (im Bild mit Gattin Gemeinderätin Karin Blum) in das ehemalige Semperit-Werk. Festredner des Abends war Bürgermeister und Städtebundpräsident Dr. Michael Häupl.



Egal ob am LKH Innsbruck, in Natters oder in Hall. ÄrztInnen sowie Pflegepersonal werden in Tirol künftig unabhängig vom Dienstort einheitlich entlohnt. Tirol ist österreichweit das erste Bundesland mit einer derartigen Regelung.

Einheitliche Entlohnung für ÄrztInnen und Pflegekräfte

Als erstes Bundesland einigte man sich in Tirol auf eine einheitliche Entlohnung für ÄrztInnen in Bezirkskrankenhäusern und MitarbeiterInnen in Pflegeberufen, unabhängig vom Dienstort. Damit sollen ab 1. Jänner 2019 alle neu angestellten ÄrztInnen und Pflegekräfte in Tirol gleich viel verdienen. Angegliedert werden auch die Gehälter von diplomierten Pflegekräften in öffentlichen Altenheimen und Spitälern. Die Maßnahme soll die landesweite Chancengleichheit unabhängig von der Lage des Krankenhauses fördern

und die Anerkennung von ÄrztInnen und PflegerInnen in Bezirkskrankenhäusern sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Öffentlichkeit steigern. Bereits zu Beginn des vergangenen Jahres kam es zur Einigung zwischen Land, Gemeinden und Fachgewerkschaften sowie der Stadt Innsbruck. Der entsprechende Beschluss des Landtages wurde im Dezember gefasst. Die Einführungskosten im ersten Jahr betragen 7,5 Millionen Euro, wovon 65 Prozent vom Land Tirol und 35 Prozent von den Gemeinden übernommen werden.



V. r.: Der Linzer Vizebürgermeister Detlef Wimmer, Bad Ischls Stadträtin Brigitte Platzer, Christoph Lagemann vom Institut Suchtprävention sowie Dr. Dietmar Nemeth, Direktor des Geschäftsbereichs Gesundheit und Sport, bei der Vorstellung des EU-weiten Suchtpräventionsprojekts „Localize It!“

EU-Projekt

Linz und Bad Ischl nehmen am Projekt „Localize It!“ teil

Im Rahmen des EU-Projekts „Localize It!“ entwickeln jeweils zwei ausgewählte Kommunen in Österreich, Italien, Belgien, Zypern, Tschechien, Deutschland, Griechenland, den Niederlanden, Luxemburg, Portugal und der Slowakei maßgeschneiderte lokale Alkoholstrategien und setzen diese um. Die beiden österreichischen Vertreter sind Linz und Bad Ischl. Die Koordination des Projekts in Österreich übernimmt das Institut für Suchtprävention, pro mente OÖ.

Alkohol als Genussmittel ist Teil unserer Kultur und gehört für viele Menschen in Österreich zum Alltag. Entwickelt sich jedoch ein riskantes und problematisches Konsummuster, ist dies mit weitreichenden Folgen für die konsumierenden Personen selbst, aber auch für ihr Umfeld und die Gesellschaft, verbunden. Gerade Städte und Gemeinden zahlen oftmals die Zeche für exzessiven Alkoholkonsum. Etwa durch Glasscherben auf Spielplätzen, zerstörte Bus-Wartehäuschen, Lärmbelästigungen und Schlägereien unter Angetrunkenen, Verkehrsunfälle mit Beteiligung alkoholisierten FahrerInnen und aufwendige Polizeieinsätze, um einige Beispiele zu nennen. Gerade die kommunale Ebene hat daher großes Interesse daran, den Genuss von alkoholischen Getränken auf ein gesundes Maß zu reduzieren.

Ziel des Projekts „Localize It!“ ist es, alle bereits mit dem Thema befassten AkteurInnen mit ins Boot zu holen, um eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten und den mit Alkoholexzess verbundenen Problemen effektiver entgegenzuwirken. So soll auch die Lebensqualität in den teilnehmenden Städten und Gemeinden gesteigert werden. Zu Beginn des Projekts kommt es zur Analyse der individuellen lokalen Situation, individuelle Aktionspläne, die sich an „Good-Practice“-Ansätzen orientieren, sollen erstellt werden. Die so erlangten und evaluierten Erkenntnisse werden in ganz Europa als Leitfaden dienen. Das Projekt „Localize It!“ wird aus Mitteln der Europäischen Kommission finanziert. Die Evaluierung erfolgt durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. ■



Vergangenen Herbst fand die China-EU-Konferenz für nachhaltige Urbanisierung in Peking statt.

CAUPD-Konferenz

„Urbanisation brings huge benefits to our lives“

China und die Europäische Union gehen seit 2012 Hand in Hand, was die nachhaltige Entwicklung von Städten betrifft. Der Österreichische Städtebund folgte einer Einladung zu einer wichtigen China-EU-Konferenz zu diesem Thema.

Bernhard Müller, BA, MPA, Mitglied des Hauptausschusses des Österreichischen Städtebundes, Generalsekretär von Urban Forum – Egon Matzner-Institut für Stadtforschung

Im Oktober letzten Jahres fand in der chinesischen Hauptstadt Peking die „China-EU Conference on Sustainable Urbanisation“ statt, die von der China Academy of Urban Planning & Design (CAUPD) veranstaltet und durch die Europäische Kommission im Rahmen des Programms Horizon 2020 unterstützt wurde. Als Co-Organisator fungierte u. a. die Innovation Platform on Sustainable Urbanisation (URBAN-EU-CHINA). Zahlreiche hochrangige und namhafte Gäste aus China, der EU, aber auch aus anderen europäischen Ländern wie Norwegen folgten der Einladung, um Fachvorträgen beizuwohnen und sich in unterschiedlichen Schwerpunkt-Foren inhaltlich auszutauschen.

Mit den Eröffnungsworten von Vizeministerin Huang Yan (Ministerium für Wohnungswesen und urban-rurale Entwicklung) und Botschafter Hans-Dietmar Schweisgut (Leiter der China-Delegation der EU) wurde auch daran erinnert, dass im heurigen Jahr das 5-Jahres-Jubiläum des 2012 zwi-

schen China und der Europäischen Union geschlossenen Partnerschaftsvertrags über ein gemeinschaftliches Vorgehen zu einer nachhaltigen Urbanisierung stattgefunden hat. Als Ziel wurde seinerzeit „Kooperation und [...] Austausch von einem breiten Spektrum an nachhaltigen urbanen Entwicklungen“ ausgegeben und mit den Unterschriften von Li Keqiang (nunmehriger Premierminister der VR China) und dem damaligen EU-Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso besiegelt.¹ Botschafter Schweisgut stellte seine Rede unter das Motto „Urbanisation brings huge benefits to our lives“ und betonte die Notwendigkeit der Zusammenarbeit insbesondere auf den Gebieten von Wissensaustausch, Kultur, Nachhaltigkeit und Ressourcenmanagement. Er betonte dabei, dass der Urbanisierung für ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen sowohl in der EU als auch in China eine hohe Bedeutung zukomme und strich die Gemeinsamkeiten der Union und Volksrepublik heraus. „Learning from each other“

sei dabei das Motto. Herausforderungen wie der Klimawandel und „Low carbon cities“ seien auch für die Initiative Urban Europe von besonderer Bedeutung. CAUPD-Vizepräsident Wang Kai verwies auf die Notwendigkeit, nicht den Blick für das Wesentliche zu verlieren: „We should more focus on the needs of the people.“ Den Menschen ein glückliches und sicheres Leben zu ermöglichen, sei die Hauptaufgabe. Wang verwies dabei auch auf die EXPO 2010 in Shanghai, die unter dem Motto „Better cities better life“ gestanden war.

Weitere Redner waren u. a. der italienische Botschafter in China Ettore Sequi („Key issue: Higher intention in environmental development“), der auf die globale Herausforderung von Urbanisierung einging, der Präsident und Generalsekretär der Think Tank RUR – Urban Research Institute Giuseppe Roma („Social innovation is culture“), der Vizepräsident der Europäischen Wirtschaftskammer in China Massimo Bagnasco („Planning flexible cities until 2050“) und der Leiter des Bereichs Innovation im BMVIT Ingolf Schädler („Winning the battle against climate change is winning the battle for cities“). Österreich stellte eine starke Abordnung aus VertreterInnen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, der Forschungsförderungsgesellschaft

(FFG), des Austrian Institutes of Technology (AIT), der Österreichischen Botschaft (Office for Science and Technology Austria – OSTA) und des Österreichischen Städtebundes. Der Autor dieses Beitrags hatte die Ehre, im Forum II „Ecological and Sustainable Urban Development“ einen Vortrag halten und an der anschließenden Plenardiskussion teilnehmen zu dürfen.

Die Konferenz war nicht nur ein wichtiger inhaltlicher Input und Gedankenaustausch auf hohem Niveau, sondern hat vor allem gezeigt, dass zwei große weltpolitische Akteure wie die Europäische Union und die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt, die Volksrepublik China, gewillt sind, gemeinsam die größten Herausforderungen für die Menschheit – Klimawandel, soziale Wohlfahrt, Digitalisierung, Sicherheit und friedliches Zusammenleben – anzupacken und zu meistern. Viele ernsthafte und lösungsorientierte Bemühungen werden noch folgen müssen, aber eine partnerschaftliche Basis und damit ein Fundament für gemeinsame Erfolge wurden seit 2012 gelegt. ■

1. http://www.eightbridge.com/urbanpark/website/de/event_01.php (16. 11. 2017)

TRA 2018:

Aktuelle Trends für den Verkehr im urbanen Raum

Von 16.-19. April 2018 widmet sich die Transport Research Arena neben dem Veranstaltungsmotto der Digitalisierung auch zwölf weiteren Themen aus der Verkehrsforschung. Ein Schwerpunkt liegt auch auf den Herausforderungen und Möglichkeiten neuer Mobilitätssysteme in städtischen Gebieten.

Mobilität soll eine flexibel nutzbare, nicht verkehrsmittelgebundene Dienstleistung sein. Die Entscheidungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Benut-

zer müssen dazu stark erhöht werden. Ein Beispiel dafür ist der Einsatz von Augmented und Virtual Reality, um die zukünftigen Benutzer und deren Bedürfnisse schon die Planung von Bahnhöfen oder U-Bahnstationen einbinden zu können. Mehrere Vorträge im Rahmen der TRA 2018 beschäftigen sich daher der technischen Basis für die Entwicklung solcher zukünftigen Mobilitätssysteme im urbanen Raum.

Diskutiert werden auch Chancen und Herausforderungen bei der Beförderung von Personen und Gütern in Städten, dabei wird der Einsatz elektrisch angetriebener und teilautomatisierter Lieferfahrzeuge beleuchtet. Das

umfangreiche Programm mit mehr als 600 Vorträgen und Poster wird ergänzt durch eine Ausstellung und die interaktive Präsentation von Forschungsergebnissen und Lösungen.

INFOS:

www.traconference.eu

VIENNA 2018 **TRA**
A digital era for transport

Veränderung in der deutschen Sektion des RGRE

Unser langjähriger Mitstreiter auf europäischer Ebene, Walter Leitermann, wurde im Dezember 2017 nach über 30 Jahren Tätigkeit für den Deutschen Städtetag offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Als stellvertretender Generalsekretär der Deutschen Sektion des RGRE hat er fast 23 Jahre die Geschicke maßgeblich mitbestimmt. Seit 1984 war er unermüdlich zunächst als Referent für Europa- und Auslandsangelegenheiten und später als Leiter der Abteilung Europa und Internationales sowie des Brüsseler Büros des Deutschen Städtetags für die Kommunen unterwegs. Seine Mission war es dabei immer, die europäische Integration in den Kommunen und bei den BürgerInnen nachhaltig zu verankern. Walter Leitermann war die zentrale Figur der Arbeit und Rolle der deutschen Kommunen in Brüssel. Er war stets gut informiert und hochangesehen. Wir schätzten seine charmante, sehr persönliche, sachbezogene, diplomatische Art und Weise der Zusammenarbeit. Sein Nachfolger ist Christoph Köppchen. Er übernimmt die Leitung der Europaabteilung im Deutschen Städtetag und wird stellvertretender Generalsekretär der deutschen Sektion im RGRE.



Vorsorgeprojekt für Volksschulen

BEE and ME. Eine Reise mit Herz

In Österreich sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen für rund 43 % aller Todesfälle verantwortlich. Der Hauptgrund ist ein ungesunder Lebensstil, der schon in der Kindheit beginnt und sich im Erwachsenenalter fortsetzt.

Mag.^a Martina Eiglsreiter, Büro für Diversität der Stadt St. Pölten

Die Folgen ungesunden Lebensstils sind Übergewicht, Bluthochdruck und Diabetes – diese Risikofaktoren führen oft zu massiven Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, engagiert sich der Österreichische Herzfonds im Bereich Vorsorge im Kindes- und Jugendalter. Denn aus übergewichtigen Kindern werden kranke Erwachsene. Prävention verhindert hohe Kosten für das Gesundheitssystem und trägt zu Gesundheit und Wohlbefinden des Einzelnen bei.

Aus diesem Grund haben sich der Österreichische Herzfonds und das Büro für Diversität der Stadt St. Pölten zusammengeschlossen und gemeinsam mit Mag.^a Lena Weiderbauer das Vorsorgeprojekt „BEE and ME. Eine Reise mit Herz“ entwickelt. Mit Mai 2017 wurde diese Marke beim österreichischen Patentamt registriert.

„BEE and ME“ ist ein speziell für Volksschulen (Vorschule, 1. und 2. Klasse) konzipiertes Vorsorgeprojekt, das auf mehreren Ebenen wirkt. Die Befähigung und Motivation zu einem gesunden Lebensstil und die effektive Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen stehen dabei im Vordergrund. Dieses Ziel kann mithilfe von ausreichender Bewegung, gesunder Ernährung und tiefgreifender Entspannung erreicht werden. Im Rahmen des Projekts werden die Schulklassen auf eine imaginäre Reise geschickt. Diese kann sechs Wo-

chen oder auch ein ganzes Semester dauern. Die Reisedauer wird vor Beginn mit der Projektleitung besprochen. Die Biene „BEE“ – das Maskottchen – führt durch diese Reise. Der Name leitet sich aus den drei Schwerpunktbereichen Bewegung, Ernährung und Entspannung ab. Für die gemeinsame Reise sind drei Routen rund um diese Schwerpunkte vorgesehen. Als Reiseziel gilt pro Thema jeweils ein Workshop (Koch, Tanz und Relax mit BEE!), den die SchülerInnen besuchen dürfen. Die Klasse erhält einen Flugplan zur Orientierung und einen Reiserucksack mit umfangreichen Angeboten an Materialien (Maskottchen, Karteibox, Spiele, Tafelkarten etc.). Diese vielfältigen Materialien sollen dabei unterstützen, die einzelnen Ziele zu erreichen. Das Projekt endet mit einer Evaluierung, die sowohl Lehrpersonen als auch die Schulkinder einbezieht und Rückschlüsse auf Erfolg und Effizienz des Projekts zulässt. Das Ziel des Projekts ist die spielerische Vermittlung einer herzgesunden Lebensweise, die auch nach Projektende in den Alltag integriert werden kann. Die geschulten LehrerInnen können viele Elemente des Projekts auch nach Abschluss der Reise selbstständig an ihrer Schule weiterführen.

Das Pilotprojekt startete im März 2016 in St. Pölten und wurde zur Gänze vom Büro für Diversität der Stadt St. Pölten und dem Österreichischen Herzfonds finanziert. Es



Auf spielerische Weise wird den Kindern eine herzgesunde Lebensweise vermittelt.



Die Biene „BEE“ (Bewegung, Ernährung und Entspannung) ist das Maskottchen des Vorsorgeprojekts.

nahmen sieben Klassen der Daniel Gran Schulen I und II mit insgesamt 138 Kindern teil. Im Schuljahr 2017/18 sind es aktuell elf Volksschulklassen in St. Pölten.

Eine Ausweitung des Projekts und die Teilnahme von Volksschulen in anderen Städten sind erwünscht. Eine einmalige Projektdurchführung in zwei Klassen pro Schule wird vom Österreichischen Herzfonds und SponsorInnen finanziert. ■

LINKS

Details unter www.beeandme.at

Büro für Diversität

Das Büro für Diversität ist eine eigene Verwaltungsstelle für Vielfaltmanagement und bündelt die Aufgabenbereiche Frauen, Menschen anderer Herkunftsländer, Menschen mit Behinderung, sexuelle Identität und den Bereich Weltanschauung & Weltreligionen.

Nähere Informationen zu allen Aktionen, Veranstaltungen und Projekten auch auf www.facebook.com/diversity.stp

Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet

Wegen Nicht-Umsetzung von drei Richtlinien im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge leitete die EU-Kommission nun ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich vor dem EuGH ein. Bei einer Verurteilung droht Österreich ein Zwangsgeld von fast 138.000 Euro täglich, welches vom Tag der Urteilsverkündung bis zur vollständigen Umsetzung der Richtlinien im nationalen Recht anfallen würde. Ähnliche Bußgelder beantragte die EU-Kommission auch gegen Luxemburg, Slowenien und Spanien. Eine Verurteilung Österreichs könnte bereits im zweiten Quartal 2018 erfolgen, kurz vor Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft durch Österreich. Die betreffenden Vergaberechtsrichtlinien der EU stammen bereits aus dem März 2014. Die Umsetzungsfrist lief im April 2016 aus. Schwerpunkte des EU-Pakets waren die Modernisierung und Adaptierung des rechtlichen Rahmens für die Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber in den Bereichen Verkehr, Energie, Wasser und Post. Die Umsetzung scheiterte zwischen den Koalitionspartnern SPÖ und ÖVP vor allem am Streitpunkt Direktvergabe im öffentlichen Verkehr.

Die Umsetzung der Vergaberechtsrichtlinie blieb im Parlament hängen. Nun steht Österreich wegen Vertragsverletzung vor dem EuGH und muss mit Strafzahlungen rechnen.



Sieben Vorarlberger Gemeinden erarbeiten gemeinsames Konzept

Die sieben Vorarlberger Gemeinden Bregenz, Lustenau, Hofsteig Hard, Lauterach, Wolfurt, Schwarzach und Kennelbach haben gemeinsam mit dem Land Vorarlberg sowie mit externen ExpertInnen ein gemeinsames Parkraummanagement-Konzept erarbeitet. Dieses wurde nun auch von den politischen Gremien der sieben Gemeinden, die gemeinsam rund 90.000 EinwohnerInnen haben, beschlossen. Demnach werden die öffentlichen Parkplätze in den Ortszentren werktags zu „90-Minuten-Gratis-Kurzparkzonen“, ab der 91. Minute wird bezahlt. Parkgebühren würden dort gezielt eingesetzt, „wo Parkplätze knapp sind oder eine Lenkungswirkung sinnvoll ist“, hieß es. Die Parkgebühr wird in den sieben Gemeinden einheitlich 70 Cent pro Stunde betragen.

AnrainerInnen, UnternehmerInnen oder PendlerInnen können Dauerparkkarten erwerben, mit denen sie auf bestimmten Flächen unbegrenzt parken dürfen. Die Vorarlberger Gemeinden bekennen sich zudem zum Ausbau des Angebots an umweltfreundlicher Mobilität. Was es brauche, seien funktionierende und attraktive Mobilitätslösungen. Langes Parkplatzen und zugeparkte Gehwege sollen so bestmöglich vermieden werden.

Langes Parkplatzen und zugeparkte Gehwege soll es in Vorarlberg nicht mehr geben. Sieben Gemeinden einigten sich daher auf ein einheitliches Parkraummanagement.



Viele Entscheidungen der EU reichen weit in die österreichischen Gemeinden hinein. Mit der 2010 ins Leben gerufenen Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ wollen das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen als Europa-Beauftragte gewinnen und ihnen vertieftes Europawissen, Erfahrung und Kontakte vermitteln – damit die EU auch in den österreichischen Gemeinden (be)greifbarer wird.

Mittlerweile sind beinahe 1.000 engagierte Personen an der Initiative beteiligt und spielen damit eine aktive Rolle als Informationsdrehscheibe für EU-Themen in den österreichischen Gemeinden.

Servicepaket für Europa-GemeinderätInnen

- EU-Helpline im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
- E-Mail-Newsletter mit kompakten Informationen und Fakten zu aktuellen EU-Fragen
- dreitägige Bildungs- und Informationsreisen zu den EU-Institutionen nach Brüssel
- maßgeschneiderte Aus- und Weiterbildung
- Netzwerktreffen der Europa-GemeinderätInnen

Nehmen Sie unsere Serviceleistungen in Anspruch und beteiligen Sie sich an dieser Initiative!

KONTAKT: Tel.: +43 (0)50 11 50-3320 | E-Mail: abti3@bmeia.gv.at

www.bmeia.gv.at/europagemeinderaete

Europäische Union



Editorial

Ein Gespenst geht um in Europa, das Gespenst des Nationalismus, der vorgibt, als Anwalt der Souveränität daherzukommen. Die NationalistInnen eifern um staatliche Unabhängigkeit. Es hilft ihnen, dass es rechtlich nicht eindeutig ist, was Souveränität beinhaltet. Eine sachliche Definition wäre z. B. „Die rechtliche Unabhängigkeit des Staates nach außen und die Macht, im eigenen Gebiet das Gemeinschaftsleben selbstständig zu regeln“. Klingt gut. Diese Definition steht für Freiheit und Selbstbestimmung. Aber Souveränität kann auch das Recht des Staates bedeuten, seine BürgerInnen nach Belieben misshandeln, ausbeuten und schikanieren zu dürfen. Alle Proteste gegen eine solche Politik würden als „Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates“ zurückgewiesen werden können und eine Intervention von außen zum Schutz des Volkes („des Souveräns“) wäre nur unter erschwerten Umständen möglich.

Gerade in bewegten europäischen Zeiten, in denen die Europäische Union den Brexit zu bewältigen hat, eine angemessene und allen Mitgliedstaaten genehme Antwort in Bezug auf den Umgang mit Geflüchteten sucht, die Türkei sich rasant von Europa entfernt und sich auch in Osteuropa nationale Bestrebungen verstärken, gerät der eigentliche Wert dieser europäischen Gemeinschaft allzu schnell aus dem Blick – das Gemeinsame, die demokratische Kultur, das offene Miteinander über Grenzen hinweg. Die Grundlage all dessen bildet der Austausch der BürgerInnen untereinander, die Freizügigkeit und der oftmals durch Kommunen angestoßene Austausch vieler gesellschaftlicher und kommunaler Aktionen über die Mitgliedstaatsgrenzen hinaus. Die Europäische Union ist damit die Alliierte der Kommunen.

Das Europabüro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel ist mit den ca. 30 weiteren Büros der Kommunalverbände in Europa einer der Verfechter der o. g. Prinzipien, vor allem des Prinzips der Demokratie von unten. Alle diese Büros schützen und verteidigen das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, die kommunale Souveränität schlechthin. Die Kommunalbüros sind eine streitbare, hartnäckige und kritische Masse und wissen dabei sehr wohl, dass die EU-Mitgliedstaaten und ihre Kommunen nur gemeinsam Einfluss auf das Weltgeschehen nehmen können.

Europa ist ein Feld, bei dem Städte und Gemeinden durchwegs gemeinsame Themen, Probleme und Interessen haben. Und zudem gemeinsame Antworten, Positionen und Strategien finden können. Es handelt sich eben um Kommunen und nicht allein um Nationalstaaten. Kommunen haben weder Armeen noch eigene Währungen und sind meist gezwungen, auf diskrete Weise zusammenzuarbeiten, um die Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen sicherzustellen. Sie verfügen über mannigfaltige Erfahrungen und praxisorientierten Sachverstand.

Vor genau 60 Jahren sind die Römischen Verträge in Kraft getreten, damit wurde die Geburtsstunde der heutigen EU eingeläutet. 2018 feiern wir auch den 30. Geburtstag des Inkrafttretens der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates. Aber Europa ist kein Selbstläufer, für Europa muss man aufstehen, Gesicht zeigen und sich einsetzen. Alle müssen das tun: die Bürgerschaft, die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Auch die Kommunen dürfen zu Europa nicht schweigen. Dazu brauchen wir eine echte und faire europäische Partnerschaft aller öffentlichen Ebenen: der EU, der Mitgliedstaaten, der Länder und der Kommunen. ■



Simona Wohleser ist promovierte Juristin, hat das Europabüro in Brüssel aufgebaut und ist mit der Leitung seit 1994 betraut. Das Büro befindet sich in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU und ist gemeinsam mit dem Gemeindebund in die Arbeit der EU-Botschaft integriert.



Grußwort

Die 47 Mitgliedstaaten des Europarates haben sich zur Förderung und Umsetzung der Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte verpflichtet. Innerhalb des Europarates hat der Kongress der Gemeinden und Regionen die Aufgabe, diese Prinzipien auf die Gemeindeebene herunterzubrechen. Im Jahr 2019 steht wieder ein Besuch des Kongresses zur Evaluierung der Anwendung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung an. Die kommunalen Spitzenverbände sind eingeladen, bereits 2018 eine Analyse aus ihrer Sicht vorzubereiten. Die Forderungsprogramme an die Bundesregierung und die Landesregierungen enthalten viele Aspekte, die mit den Artikeln der Charta untermauert werden können, etwa die Finanzausstattung der Kommunen. Die Charta ist, wie der letzte Monitoring-Bericht aus 2011 zeigt, ein starker Verbündeter auch in Ländern mit einer hoch entwickelten Gemeindeautonomie wie Österreich. ■



Andreas Kiefer, Generalsekretär des Kongresses
der Gemeinden und Regionen

Die Vorläufer in der Geschichte

(BR)EXIT im Spiegel der Zeit

Es ist wohl wahr. Die Geschichtsschreibung und die GeschichtsinterpretInnen nehmen oft die Ergebnisse ihres Nachdenkens zum Anlass, Bezüge in die Gegenwart zu ziehen. Für viele ist der historische Einzelfall immer eine Art Blaupause für den jeweiligen Stand der Dinge im aktuellen Fall.

Klaus Nutzenberger

Im 19. Jahrhundert und sogar noch etwas früher und später dominierte viele Staatphilosophen, Historiker und Politiker der Gedanke, dass im Römischen Reich die Impotenz der gesamten damaligen Gesellschaft, Herausforderungen zu lösen, sowie die kulturelle Inhomogenität der Völker zum Untergang des Imperiums geführt hätten. Rom sei ein fast exaktes Vor- und Abbild der beginnenden Dekadenz der eigenen aktuell bedrohten Reiche. Historiker oder Philosophen wie Gibbon in Großbritannien, de Maistre in Frankreich oder Spengler in Deutschland kann man als Vertreter dieser Richtung sehen, die aus einem konkreten historischen Beispiel konkrete Schlussfolgerungen für die Gegenwart ziehen. Auf der anderen Seite gibt es aber auch guten Grund, dieser These zu widersprechen. Aus dem historischen A folgt keineswegs immer analog das aktuelle B. Beides ist eben niemals eins zu eins vergleichbar. Es bleibt der Leserin und dem Leser überlassen, sich hier ihre bzw. seine Meinung zu bilden.

Doch bleiben wir einmal bei der These der möglichst nahen Schlussfolgerung aus dem historischen Fall auf die Gegenwart oder – vielleicht noch besser gesagt – bei dem Rückschluss von der Gegenwart auf die Vergangenheit. Der Ausgabe dieser Zeitschrift liegt ein luzider, kenntnisreicher Aufsatz meines Verbandskollegen Uwe Zimmermann zum Brexit vor. Dieser stellt die Dinge dar, wie sie sich aktuell ergeben und beleuchtet das Ganze auch oder insbesondere unter einem kommunalen Aspekt. Ziehen wir das Brexit-Problem aber doch einmal in unsere obige Fragestellung hinein und wagen einmal den Schritt in die Geschichte, um Beispiele für ähnliche Aktionen zu suchen. Tasten wir das Ganze doch einmal ab, ob sie der heutigen Situation annähernd ähneln oder nicht und ob wir tragfähige Schlussfolgerungen ziehen können. Widerlegen wir doch Gibbon und Co. oder nähern wir uns ihm an. Damit wir das aber tun können, müssen wir uns hier einem bestimmten Schema bedienen: Wir müssen Beispiele suchen, wo der „kleine“ Teil im historischen Mächtenspiel analog zu Großbritannien gesetzt werden kann und der „größere“ Teil die EU repräsentiert. Zweitens müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass sich hier zwei ehemals vereinigte Teile trennten, wo-

bei nicht moralisch beurteilt werden soll, wer den Fehdehandschuh warf und ob dieser Wurf berechtigt war.

Beispiele

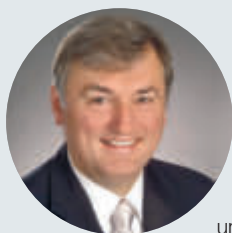
Stöbert man nun durch die Historie, so fällt der und dem Interessierten als ein dem Brexit-Fall ähnlicher Vorgang die Geschichte des ersten delisch-attischen Seebundes ein, der bekanntlich von 478–404 v. Chr. existierte. Der Bund war – nach den Perserkriegen (Schlacht bei Salamis 480 v. Chr.) – ein Bündnis unter der Führung von Athen, das die griechischen Städte rings um die Ägäis, auch in Kleinasien (westliche Türkei), vereinte und als Schutz gegen die immer noch starken Perser gedacht war. Das andere große Bündnis jener Zeit im Rahmen der griechischen Städte war der Peloponnesische Bund unter der Führung Spartas. Er vereinte die Städte im westlichen Bereich Griechenlands. Das System des delisch-attischen Bundes war einfach und zunächst erfolgreich. Athen als stärkste Macht garantierte mit seiner Flotte den Schutz der Handelslinien und den Schutz der anderen Städte an sich. Dafür mussten die Städte entweder Tribute in Form von Geld oder Schiffen (mit Besatzung) leisten. Die ganz kleinen Städte erfüllten die Verpflichtungen sowieso meist pekuniär. Der Bund hieß offiziell „Die Athener und ihre Verbündeten“, was das Ober- und Unterverhältnis verdeutlicht. Anfangs lief alles gut. Im Laufe der Zeit traten allerdings Änderungen ein, die das Gefüge des Bundes erschütterten. Zum einen nahm die Persergefahr immer mehr ab. Ähnlich wie 1989 ff am Beispiel der Sowjetunion/Russland konnte sich keiner mehr den großen Angriff aus dem Osten vorstellen. Warum also viel zahlen für eine nicht existierende außenpolitische Gefahr? Der Konflikt mit Sparta (Peloponnesischer Krieg 431–404 v. Chr.) war noch nicht im Blickfeld. Zum anderen tauchten immer wieder Gerüchte auf, dass Athen – noch heute bewundern wir die umfangreichen Perikleischen Bauten der Stadt – sich aus der „Kasse“ des delisch-attischen Seebundes bediente. 454 v. Chr. wurde sie sogar direkt nach Athen überführt. Vorher war sie auf der Insel Delos beheimatet. Und zum Dritten griff Athen als Vormacht bei inneren Streitereien zwischen den Bundes-

mitgliedern immer wieder auch zum eigenen Vorteil ein. Das ärgerte manche Mitglieder. Sie wollten den Bund verlassen. Eine Gelegenheit ergab sich, als der o. g. Peloponnesische Krieg mit Sparta ausbrach und Athen alle Hände voll zu tun hatte, sich der spartanischen Landmacht zu erwehren. 427 v. Chr. wagte daher die Stadt Mytilenes den Austritt aus dem Bund. Sie wurde von Athen furchtbar behandelt. Die Stadt wurde dem Erdboden gleichgemacht und die EinwohnerInnen als SklavInnen verkauft. Der athenische Politiker Kleon sagte dazu: „So straft sie, wie sie es verdient haben, und stellt für die anderen Verbündeten ein klares Beispiel auf, dass auf Abfall Tod steht. Wenn sie das merken, so könnt ihr euch wieder besser euren Feinden widmen, statt mit den eigenen Verbündeten zu kämpfen.“ Hier haben wir also unseren ersten mit großer Vorsicht mit dem Brexit zu vergleichenden Fall. Die Großmacht Athen/Europa verhindert den Abfall der kleinen Stadt Mytilene/Großbritannien. Wie? Durch Gewalt. Der Erfolg ist temporär, denn Athen verliert letztendlich den Krieg gegen Sparta. Aber soweit sind wir ja beim Brexit noch nicht oder hoffentlich nie. Ähnliches passierte übrigens 2.200 Jahre später; nur wurde hier der kleinere Teil nicht ein-, sondern ausgesperrt. Der Autor meint den Versuch der Kontinentalblockade durch Napoleon. In Europa herrschte zu jener Zeit bekanntlich der französische Kaiser und er hatte bis auf Großbritannien und Russland den Kontinent um 1806 fest im Griff. Sein Ziel war es, England, den lästigen Konkurrenten aus Europa, auszusperren. Wie? Durch Gewalt, genauer durch Sperrung der kontinentalen Häfen. Der Erfolg bleibt allerdings aus. Dritter Fall. Ca. 100 Jahre später in Nordeuropa. Norwegen war bekanntlich bis 1814 unter dänischer Herrschaft. Dänemark war Verbündeter Napoleons gewesen und musste daher Norwegen 1814 (Kieler Vertrag) an Schwedens König Bernadotte, den alten Freund des Korsen aus Revolutionstagen, der mittlerweile auf Seiten der Alliierten kämpfte, abtreten. Norwegen wurde also der bevölkerungsmäßig kleinere Teil Schwedens, genoss allerdings große innere Freiheiten. Die Schweden waren tendenziell liberal und betrachteten die norwegisch-schwedische Einheit cum grano salis als eine Union von zwei gleichen Partnern mit gemeinsamem Staatsoberhaupt, eben dem schwedischen König. Wirtschaftlich gab es auch viel zu

gewinnen. Schweden war ein reicher Teil der Ostseeregion mit seinem Zwischenhandel nach Deutschland und Russland. Norwegen öffnete mit seinem Walfang und den Beziehungen zu Großbritannien den Weg in die große weite Welt der Seefahrt. Doch mittlerweile – wir sind im Zeitalter des Nationalismus – bildete sich in Norwegen ein Bewusstsein der Eigenheit heraus, das durch solche Persönlichkeiten wie Ibsen und Grieg Format und Tiefe gewann. Zudem entstand in Norwegen als einem der ersten Länder des Kontinents eine Arbeiterbewegung, die zwar nicht oder nicht gänzlich auf der nationalen Welle schwamm, die sich aber dem damals gesellschaftlich stramm konservativ ausgerichteten Schweden auch nicht so richtig zugehörig fühlte. Es kam also zu Spannungen zwischen beiden Seiten, die sich an Verfassungsfragen aufhingen. Norwegen wollte noch größere Autonomie. Schweden fand, es gäbe schon genug davon. Norwegen forderte daraufhin die Trennung. Schweden wollte sie nicht, ließ sich aber zu einer Volksabstimmung in Norwegen überreden, die am 13. August 1905 mit 99,5 % zugunsten der Unabhängigkeit ausging. Als Demokraten der ersten Stunde in Europa akzeptierten die Schweden letztendlich das Ergebnis, obwohl es kurzzeitig so aussah, als könnte es wegen Grenzstreitigkeiten zu einem Krieg kommen. So ist es bis heute.

Fazit

Was sagt uns der dritte Fall? Der kleinere Teil Norwegen/Großbritannien wollte sich dem größeren Teil Schweden/EU aus Gründen entziehen, die aus einem Gefühl der Fremddominierung herrührte. Wie tut er das? Durch fast gänzlichen friedlichen politischen Protest. Auf der Gegenseite akzeptiert der größere Teil diese Entscheidung, zwar mit Zögern, aber letztendlich doch. Darin zeigt sich seine Größe. Was passiert danach? Im Grunde genommen nicht viel. Beide Länder sind seit Jahrzehnten friedliche Nachbarn und pflegen ihre wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen. Bei keinem Empfang in Brüssel stehen die Eingeladenen räumlich immer so nahe beieinander wie die Schweden und die norwegischen (Teil-)Europäer. Das ist auch die Lösung für unseren Brexit-Fall. Da die Entscheidung nun einmal – so dumm sie auch war – gefallen ist, ist sie dennoch eine friedlich herbeigeführte und damit – wie im norwegischen Fall zu vermuten – eine zeitlich begrenzte. Man kommt sowieso wieder zusammen. Unter bestimmten Bedingungen wiederholt sich also die Geschichte vielleicht dann doch. Eine davon, die Grundbedingung ist, dass die Probleme nicht durch Gewalt gelöst wurden. Das war im antiken Griechenland und dem revolutionären Europa Napoleons anders. Wir können also hoffen, berechtigter als sonst von Norwegen und Großbritannien auf Schweden und die EU zu schließen. Hier und nur hier sei Gibbon und Co. graduell recht gegeben. Für die beiden anderen Fälle gilt das nicht. ■



Klaus Nutzenberger, Historiker,
leitet seit 1991 das Büro des Deutschen Städte-
und Gemeindebundes in Brüssel.

EU-INSTITUTION Europäisches Parlament

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) werden seit 1979 für die Dauer von fünf Jahren in allgemeinen unmittelbaren Wahlen gewählt. Sie versuchen, einen Ausgleich zwischen nationalem und europäischem Interesse zu finden. Das Parlament hat mit dem Vertrag von Lissabon erheblichen Zugewinn an legislativen Kompetenzen erhalten. Es hat 751 Mitglieder, davon beispielsweise 96 aus Deutschland, 21 aus Tschechien, 13 aus der Slowakei, 21 aus Ungarn, 11 aus Kroatien, 8 aus Slowenien, 73 aus Italien (davon 1 MdEP aus Südtirol) und 18 MdEP aus Österreich. Die MdEPs verteilen sich auf acht politische Fraktionen (einige Abgeordnete sind fraktionslos) und sie tagen in 24 Fachausschüssen: www.europarl.europa.eu.

Europas Wirtschaft ökologisch und nachhaltig gestalten

Umweltpolitik in der Europäischen Union

Dafür, dass das Thema Umwelt in den Anfangsjahren der europäischen Integration keine bedeutende Rolle gespielt hat, sind wir in Europa weit gekommen.

Karin Kadenbach

Der Politikbereich „Umwelt“ war 1957 nicht mal im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft enthalten. Nun gibt es ein klares Bewusstsein dafür, dass wir zusammen stärker sind und so wirkungsvollere Maßnahmen setzen können. Wer ein Interesse an einer gesunden Umwelt hat, setzt bei den großen Themen wie Klimaschutz, Emissionshandel oder Energieversorgung auf Zusammenarbeit. Das gelingt uns auf EU-Ebene im Zusammenspiel mit Mitgliedstaaten, EU-Kommission und EU-Parlament sehr gut.

Ich bin davon überzeugt, dass in einer funktionsfähigen EU Aufgaben und Entscheidungen auf der niedrigsten möglichen Verwaltungs- und Politikebene behandelt werden müssen. Gerade am Beispiel der Kreislaufwirtschaft macht dieses Prinzip der Subsidiarität großen Sinn. Noch nie wurde so viel Abfall produziert wie heute. Damit werden Rohstoffe, die ohnehin immer knapper und teurer werden, verschwendet. Die Auswirkungen auf Klima und Umwelt sind katastrophal. Deshalb müssen wir eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft forcieren, in der Produkte langlebig und Materialien recycelbar sind. Mit einer innovativen Umweltpolitik setzt man genau die richtigen Schritte für zukunftsreiche Jobs. Als Mitglied im Umwelt- und Gesundheitsausschuss erarbeite ich mit den anderen Abgeordneten die Parlamentsposition, damit Energie- und Ressourceneffizienz keine leeren Schlagworte mehr bleiben.

Wenn wir Europa von einer Wegwerfgesellschaft zu einer Gesellschaft, die Güter und Wertstoffe möglichst lange weiterverwendet, entwickeln wollen, brauchen wir natürlich im Großen abgesteckte, europaweite Ziele. 760.000 Tonnen Lebensmittel landen in Österreich jedes Jahr im Abfall. Das muss sich ändern, denn ein Großteil dieser Abfälle wäre vermeidbar. Mit dem Paket für die Kreislaufwirtschaft haben wir im Europaparlament beschlossen, dass Lebensmittelabfälle in Europa bis 2030 um die Hälfte gesenkt werden müssen. Das Paket für die Kreislaufwirtschaft macht Europas Wirtschaft ökologischer und nachhaltiger. In Österreich sind wir auf einem sehr guten Weg, denn unsere Abfallsysteme funktionieren gut und sind für alle leistbar. Im zukunftssträchtigen Kreislaufmodell wollen wir europaweit hier ansetzen und die Kommunen stärken.

Höchst umstritten und in aller Munde ist auch das Pflanzengift Glyphosat. Die Mitgliedstaaten der EU haben sich nach langem Hin und Her für eine fünfjährige Verlängerung von Glyphosat entschieden. Das ist schade, denn ich bin der Meinung, dass Glyphosat rasch verboten werden muss. Der Schutz der Gesundheit der Menschen muss klar Vorrang gegenüber den Profitinteressen der Agrochemie-Lobby haben. Im Europaparlament waren wir schon deutlich weiter. Bereits im Umwelt- und Gesundheitsausschuss waren wir Abgeordnete darum bemüht, einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu erreichen. Im EU-Parlament haben wir uns bereits einigen können,

Vor dem Hintergrund des Klimawandels gewann der Politikbereich Umwelt in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Um zukünftigen Herausforderungen entschlossen entgegenzutreten, braucht es eine starke und selbstbewusste EU, die für innovative Umweltpolitik steht.



dass Glyphosat mit einer Auslaufzeit von allerhöchstens fünf Jahren europaweit verboten wird und für eine sofortige Beschränkung bei der Verwendung des Stoffes gestimmt. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Die EU-Mitgliedstaaten haben diese Chance für ein Verbot nun vergeben.

Wirklich wichtige Politik ist immer ein Bohren dicker Bretter und kein Aufgeben beim ersten Widerstand. Viele Gemeinden

und einzelne Unternehmen in Österreich setzen nun ein Zeichen und verbannen das Pestizid von ihren Weiden und Äckern. Das ist ein wichtiger Schritt, aber unser Ziel muss nach wie vor ein schnelles Verbot von Glyphosat in ganz Europa sein. Das erwarten sich auch die BürgerInnen, denn wir alle haben ein Interesse an gesunden Lebensmitteln aus unseren Regionen.

Die Europäische Union steht zweifelsohne vor großen Herausforderungen, die kein Mitgliedsland alleine bewältigen kann. Ich blicke optimistisch in die Zukunft der EU. Denn während die USA unter Trump aus dem historischen Pariser Klimaabkommen austritt, hat das EU-Parlament ein wichtiges Signal gesetzt und ehrgeizige Klimaziele für die Mitgliedstaaten bis 2030 beschlossen. Wir brauchen mehr denn je eine selbstbewusste EU, die für innovative Umweltpolitik steht und die Globalisierung gestaltet und sich nicht von ihr überrollen lässt. Für ein Europa, das nachhaltig wirtschaftet und nicht dem kurzfristigen Profit die Lebensgrundlage der nächsten Generationen opfert.



MdEP Karin Kadenbach ist seit 2009 im EP. Sie ist im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, im Haushaltskontrollausschuss sowie im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Davor war sie u. a. Abgeordnete zum Niederösterreichischen Landtag.



Sprachbarrieren oder mangelnde Vertrautheit mit der Gesetzeslage in einem anderen Mitgliedstaat erschweren die Informationssuche für BürgerInnen und Unternehmen. Ein „Single Digital Gateway“ soll Abhilfe schaffen.

Mehr Informationen und Online-Verfahren für BürgerInnen und Unternehmen

„Ihr Europa“-Portal 2.0

Welche Rechte habe ich als Flugzeugreisender? Wie kann ich meine Berufsqualifikationen in einem anderen Mitgliedstaat anerkennen lassen? Und wie melde ich ArbeitnehmerInnen bei der Sozialversicherung an? Als BürgerIn oder UnternehmerIn stellen sich einem regelmäßig zahlreiche Fragen, wenn es um Rechte und Pflichten geht. Bei grenzüberschreitenden Fällen wird die Informationsbeschaffung nicht einfacher – Sprachbarrieren oder mangelnde Vertrautheit mit der Gesetzeslage in einem anderen Mitgliedstaat vereinfachen die Informationssuche nicht gerade.

Othmar Karas

Der Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines sogenannten Single Digital Gateways soll hierfür Abhilfe schaffen. BürgerInnen und Unternehmen sollen über eine gemeinsame Plattform Informationen zu Rechten, Pflichten und Vorschriften für die Bereiche Reisen, Arbeit und Ruhestand, Wohnsitzverlegung, Bildung und Praktika, medizinische Versorgung, Steuern, Warenim- und -export, Dienstleistungserbringung und noch vielen weiteren Feldern finden und erhalten können. Wer sich an das bereits bestehende Portal „Ihr Europa“ unter www.europa.eu erinnert fühlt, liegt nicht falsch. Der aktuelle Kommissionsvorschlag soll nämlich nicht bereits unternommene Anstrengungen duplizieren. Im Gegenteil – der Vorschlag zum Single Digital Gateway stellt eine Ausweitung des Portals „Ihr Europa“ dar und soll dieses mit nationalen Informationsportalen für BürgerInnen und Unternehmen verknüpfen. Zudem – und dies stellt das wichtigere Novum dar – sollen behördliche Verfahren wie die Beantragung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen, die Registrierung von Beschäftigten oder möglicherweise die Einkommenssteuerregistrierung digitalisiert und über das erweiterte „Ihr

Europa“-Portal online verfügbar gemacht werden. Mit dieser Initiative wird sichergestellt, dass E-Government auch bei jenen Mitgliedstaaten Einzug hält, die bisher wenig auf eine Digitalisierung der eigenen Behörden hingearbeitet haben. Der Vorteil liegt in Kosten- und Zeitersparnissen für BürgerInnen und kleine und mittlere Betriebe bei der Informationsbeschaffung und Abwicklung von behördlichen Verfahren. Unternehmen könnten jährlich 170 Mio. Euro einsparen, wenn acht der wichtigsten behördlichen Verfahren vollständig online und digitalisiert abrufbereit wären.

Knackpunkte bei den aktuell laufenden Verhandlungen zum Single Digital Gateway

So wenig kontrovers der Verordnungsvorschlag an sich auch klingen mag – der Teufel steckt wie so oft im Detail.

1. Einer der Diskussionspunkte bestand in der Ausgestaltung des Single Digital Gateways. Soll es sich um eine neue eigenständige Plattform handeln? Sollen sämtliche Informationen von der Europäischen Kommission zentralisiert werden? Sollen die digitalisierten Verfahren auf einer Plattform liegen? Viele dieser Fragen konnten be-

reits im Austausch mit der Kommission und mittels Änderungsanträgen geklärt werden. Wie bereits erwähnt, handelt es sich nicht um eine neue Plattform, sondern um eine Erweiterung des bestehenden „Ihr Europa“-Portals mit einer integrierten Suchfunktion zu nationalstaatlichen Informationen. Die digitalisierten Verfahren werden über das erweiterte „Ihr Europa“-Portal angeboten, die Abwicklung des elektronischen Verfahrens findet aber auf nationalstaatlicher und lokaler Ebene statt.

2. Der Zugang zu den behördlichen Online-Verfahren ist einer der noch aktuell am hitzigsten debattierten Knackpunkte. Es herrscht fraktionsübergreifend Einigkeit, dass die Digitalisierung behördlicher Verfahren notwendig ist. Allerdings bedarf die Frage, ob beispielsweise Verfahren zur Mehrwertsteuerregistrierung oder Einkommenssteuerregistrierung ebenfalls online zur Verfügung gestellt werden soll, noch tiefer gehender Diskussionen. Europäische und nationale Unternehmensverbände begrüßen diesen Schritt eindeutig. Die Mitgliedstaaten müssen aber noch überzeugt werden.
3. Sprachregelungen stellen einen sehr sensiblen Politikbereich dar. Nicht anders verhält es sich bei dem Verordnungsvorschlag zum Single Digital Gateway. Sprachbarrieren müssen überwunden werden. Daher müssen Informationen zu nationalstaatlichen Regelungen und ausgewählte Verfahren im Rahmen des „Ihr Europa“-Portals auch in einer weiteren Amtssprache der EU als der eigenen Amtssprache des Mitgliedstaates angeboten werden. In aller Regel geschieht dies auch bereits auf nationalstaatlichen Informationsportalen. Die Frage ist bloß, ob dies automatisch Englisch sein soll, ob nicht in gewissen Bereichen Informationen in Sprachen von Nachbarstaaten zielführender sein könnten und wie man eine einwandfreie rechtliche Formulierung findet.
4. Die Digitalisierung behördlicher Verfahren wirft naturgemäß Fragen zum Datenschutz auf. Gerade das im Ver-

ordnungsvorschlag verankerte „once only principle“, d. h. die Möglichkeit, dass NutzerInnen die an eine Behörde übermittelten Dokumente speichern lassen können, bedarf eines sensiblen Umgangs mit solchen Daten. Klar ist auch, dass derartige Daten nur mittels sicherer Übertragungsprotokolle übermittelt und geschützt werden müssen. Grundsätzlich ist der Kommissionsvorschlag mit Referenz auf die Datenschutzgrundverordnung und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten ausreichend.

5. Zweifelsohne ist der Vorschlag zum Single Digital Gateway und der Erweiterung des „Ihr Europa“-Portals ein ambitioniertes Gesetzesvorhaben. Im Fokus steht ein serviceorientiertes E-Government für BürgerInnen und Unternehmen. Eine reibungslose und einwandfreie Umsetzung dieses Vorhabens ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg dieses Projektes. Die Erwartungen an den Zeitrahmen zur Umsetzung gehen aber weit auseinander. Während die Kommission zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung das neu vernetzte „Ihr Europa“-Portal präsentieren möchte, haben Mitgliedstaaten, Behörden und Gemeinden verständliche Bedenken bezüglich der zeitlichen Realisierbarkeit. Nicht alle Mitgliedstaaten starten von derselben Ausgangslage und die technischen Details müssen sorgfältig ausgearbeitet werden. Ein Mittelmaß zwischen Ambition und Realismus mit unterschiedlichen Fristen für die Verknüpfung mit nationalstaatlichen Informationsportalen einerseits und der Digitalisierung ausgewählter behördlicher Verfahren andererseits dürfte wohl der beste Kompromiss sein.

Wie geht es nun weiter?

Der Rat hat seine gemeinsame Position im Dezember 2017 beschlossen. Das Europäische Parlament befindet sich gerade in Verhandlungen, die ich als Schattenberichterstatter für die EVP-Fraktion leite. Die Verhandlungen zwischen Rat und Parlament dürften im März oder April beginnen und voraussichtlich Ende Juni abgeschlossen werden. Das Ziel muss sein, die Informationssuche und Abwicklung behördlicher Verfahren für BürgerInnen und Unternehmen deutlich zu erleichtern. Daran arbeiten wir mit Bedacht und Sorgfalt. Bei Fragen können Sie sich gerne über die sozialen Medien an mich wenden. ■



MdEP Othmar Karas ist seit 1999 Abgeordneter des Europaparlaments. Er ist Leiter der EU-Russland-Delegation und in den Ausschüssen für Wirtschaft und Währung, für Auswärtige Angelegenheiten, für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, für Sicherheit und Verteidigung sowie für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vertreten.

LINKS

www.facebook.com/othmar.karas
www.twitter.com/othmar.karas
www.othmar-karas.at

Förderungen weiterhin für alle Regionen

Zukunft der Regionalpolitik

Bis Mai 2018 wird die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 veröffentlichen. Die Zukunft der Regionalpolitik wird sich nicht nur, aber eben auch im dafür vorgesehenen Budget manifestieren.

Monika Vana

Weniger Geld für Städte und Regionen nach 2020

Innerhalb der Europäischen Kommission zeigen sich bereits die taktischen Machtspiele. Die Generaldirektionen kämpfen darum, die Finanzmittel für die von ihnen verwalteten Bereiche zu erhalten oder zu verstärken. Im November wurde bekannt, dass das Generalsekretariat der Europäischen Kommission alle Generaldirektionen auffordert, „Konzeptpapiere“ einzureichen, in denen theoretische Kürzungen für Programme und Richtlinien, die von ihnen verwaltet werden, definiert werden. Die Generaldirektion für Regionalentwicklung und Stadtpolitik (DG REGIO) rechnet Kürzungen von bis zu 30 Prozent der Budgetmittel für die Kohäsionspolitik vor. Das würde die Regionen und Städte stark treffen, auch weil eine Debatte losgetreten wurde, ob die am stärksten entwickelten Regionen dann gar keine Förderungen mehr erhalten sollten. Speziell durch den „Brexit“ wird das EU-Budget eine schätzungsweise Lücke von 10 bis 11 Milliarden Euro pro Jahr aufweisen. Das rechnet auch EU-Haushaltskommissar Günther Ottinger in einem Reflexionspapier zur Zukunft der Finanzierung der EU vor. Diese Lücke wird auch nicht kleiner, wenn sich Mitgliedstaaten wie Österreich querlegen und noch weniger ins EU-Budget einzahlen wollen als die bisherigen 1,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Kürzungen hätten jedenfalls verheerende Folgen für Regionen, die bisher ihren wirtschaftlichen und sozialen Ausgleich durch Kohäsionsförderungen aufgebaut haben. Vor allem auch durch neue Herausforderungen, die die ganze EU betreffen, wie etwa den Klimawandel und Migration, brauchen wir künftig mehr EU, nicht weniger. Wenn die EU endlich die Befugnisse hätte, eigene Steuern einzuhoben, wie etwa eine EU-weite CO₂-Steuer, könnten diese Einnahmen zum Beispiel wiederum in die Bekämpfung des Klimawandels und die Vorbeugung von Naturkatastrophen fließen.

Durch den Brexit wird das EU-Budget eine Lücke von ca. 10 bis 11 Milliarden Euro pro Jahr aufweisen. Um regionale Projekte in den Mitgliedstaaten weiter zu fördern, setzt die Kommission auf den sogenannten „Juncker-Plan“, eine gemeinsame Initiative mit der Europäischen Investitionsbank in Luxemburg. Die Treffsicherheit des Fonds ist jedoch nicht bewiesen.

Verstärkte Förderungen über den Finanzmarkt

Die Kommission schafft stattdessen neue Instrumente, wie etwa den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI). Dieses Finanzierungsinstrument, das auch als „Juncker-Plan“ bekannt ist, setzt darauf, Gelder am Finanzmarkt abzuholen, um in risikoreiche Projekte zu investieren. Die Treffsicherheit dieses Instruments ist nicht bewiesen. Der Europäische Rechnungshof führt derzeit eine weitere Prüfung des EFSI durch. Die PrüferInnen werden der Frage nachgehen, ob der EFSI wirksam dazu beiträgt, die in der EU notwendigen Investitionen zu fördern. Außerdem werden sie die „Zusätzlichkeit“ des EFSI bewerten – d. h. ob Projekte nur dann ausgewählt werden, wenn sie ohne EFSI-Förderung nicht durchgeführt worden wären – und den Mehrwert der EFSI-Geschäfte beurteilen. In einem früheren Bericht des Europäischen Rechnungshofes (November 2016) wurde bereits deutlich kritisiert, dass eine Verlängerung dieses Investitions-



instruments übereilt ist. Der Fonds werde nur von Regionen genutzt, die das nötige Wissen und die Kapazitäten haben, um mit Darlehen und Krediten umzugehen. Zudem fließen nur fünf Prozent der EFSI-Investitionen in soziale Infrastruktur und soziale Dienstleistungen.

Keine Bindung an Konditionalitäten

In der kommenden Förderperiode müssen wir verteidigen, dass Fördermittel weiterhin allen Regionen zugänglich sind. Vor allem dürfen sie nicht als Strafinstrumente missbraucht werden, wie die makroökonomische Konditionalität, durch die wirtschaftspolitische Steuerung als Druckmittel zum Beispiel gegen Portugal und Spanien eingesetzt wurde. Die angeordnete Suspendierung von Regionalförderungen, wenn auf nationaler Ebene die Defizitkriterien nicht erfüllt werden, trifft die Falschen. Regionale Ebenen und das Europaparlament müssen gemeinsam für die Abschaffung dieser Konditionalität eintreten. Im Bericht des Europäischen Parlaments zur Zukunft der Regionalpolitik (Juni 2017) haben wir Grüne die Abschaffung dieser Konditionalität erfolgreich als EP-Position verankert. Zudem ist die weitere Zielorientierung an quantitativen Zielen wie jene der „Europa 2020“-Strategie weiterhin notwendig, wie etwa die Erhöhung der Beschäftigungsquote, Senkung der Zahl von armutsgefährdeten Personen und SchulabbrecherInnen sowie Investitionen in Klimaschutz und Forschung und Entwicklung. Auch das Partnerschaftsprinzip trägt zu einer nachhaltigeren Verwendung der Mittel bei, ist aber bei EFSI-Projekten – genauso wie die verbindliche Orientierung auf Klimaschutz – keine Vorgabe.

Förderung von Gender Mainstreaming

Besonders wichtig ist der Ausgleich von Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen, wofür auch mehr Fördermittel bereitgestellt werden sollen. Im Regionalausschuss im Europäischen Parlament habe ich als Berichterstatterin einen Maßnahmenplan für Gender Mainstreaming verfasst, der von der

Mehrheit der Fraktionen angenommen wurde. Darin haben wir unter anderem festgelegt, dass Studien und Berichte des Regionalausschusses künftig auch die Auswirkungen von regionalpolitischen Maßnahmen auf Frauen analysieren und berücksichtigen sollen.

Allianzen bilden

Wichtig ist, dass die EU-Kommission die konkreten Gesetzesvorschläge für die nächste Förderperiode sehr bald vorlegt. Sonst wird es angesichts der Europawahlen 2019 schwierig, die Verfahren rechtzeitig abzuschließen und den Regionen ausreichend Zeit für die Umsetzung zu geben. Als Grüne Fraktion sind wir mit unseren Forderungen im Gleichklang mit der neu gegründeten #CohesionAlliance, der sich bereits mehr als 80 Organisationen und mehr als 700 individuelle UnterstützerInnen angeschlossen haben. Gemeinsam werden wir in den kommenden Monaten auf die Wichtigkeit der Kohäsionspolitik hinweisen, damit sie weiterhin den Stellenwert hat, den ihr die EU-Verträge zuweisen.

Subsidiarität als „zweischneidiges Schwert“

Aus aktuellem Anlass – dem der österreichischen Regierungsbildung am 18. Dezember – möchte ich auch das Thema Subsidiarität ansprechen, da dieses eines der zentralen europapolitischen Elemente der ÖVP-FPÖ-Regierung sein wird. Auf Seite 9 des Regierungsprogramms heißt es dazu: „Subsidiarität ist ein Schlüsselwert im gemeinsamen Europa. Sie ist auch Garant gegen zentralistische Tendenzen“.

Wie schon anhand der – bisher drei – sogenannten „Gelben Karten“ im Rahmen des „Frühwarnsystems“ ersichtlich ist¹, richten sich Subsidiaritäts-Vorbehalte manchmal gegen Vorhaben, die auf nationaler oder regionaler Ebene eindeutig NICHT lösbar sind, und sind bisweilen von politischen Eigeninteressen geprägt – z. B. bei der Kritik an der geplanten Schaffung einer „Europäischen Staatsanwaltschaft“ zur Betrugsbekämpfung (2013) sowie bei der gerade im Trilog verhandelten Reform der Entsenderichtlinie, gegen die vor allem osteuropäische Mitgliedstaaten im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung heftig opponierten.

Das scheinbar „unpolitische“ Subsidiaritätsprinzip kann also auch politisch instrumentalisiert werden, z. B. gegen Umweltschutz- oder ArbeitnehmerInnenschutz-Standards, die dann eben als „zentralistisch“ diffamiert werden.

Wie sich die neue österreichische Regierung hier positionieren wird, darf mit Spannung erwartet werden. ■



MdEP Monika Vana (GRÜNE) ist seit Juli 2014 Abgeordnete des Europäischen Parlaments. Sie ist Mitglied in den Ausschüssen für regionale Entwicklung und Budget sowie stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen für Beschäftigung und Soziales und Rechte der Frau/Gleichstellung der Geschlechter. Zuvor war MdEP Vana 13 Jahre

lang als Wiener Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete bzw. nicht amtsführende Stadträtin tätig.

¹ Siehe dazu auch meinen Beitrag „Subsidiarity - a view from Vienna and Brussels“ in Thomas Prorok, Alexandra Schantl, Marija Šošić (Eds.): *The future of Europe - built on strong municipalities* (Wien/Graz, 2017), Seite 28–36.



Der EU-Binnenmarkt ist eine der größten Errungenschaften der EU.
Die zunehmend aufkommende Rosinenpicker-Mentalität bringt diesen jedoch in Gefahr.

EU-Binnenmarkt

Keine österreichische Seilbahn ohne holländische/n SkilehrerIn

„Der macht nur Arbeit!“, mag mancher öffentliche Bedienstete stöhnen, wenn er an den EU-Binnenmarkt denkt. Öffentliche Ausschreibungen hier, Arbeitsmarktkontrollen dort. Alles schrecklich kompliziert. „Der schafft Arbeit!“, mag sich mancher Unternehmer freuen, wenn er an den EU-Binnenmarkt denkt. Neue Auslandsaufträge hier, leichtere Entsendung von Fachkräften dorthin. Alles viel einfacher.

Jörg Wojahn

Oft kommt es auf den Blickwinkel an. Im Fall des Europäischen Binnenmarktes aber kommt es viel mehr noch auf den Überblick an. Beispiel Ausschreibungen. Der öffentliche Sektor erwirtschaftet durch die Vergabe öffentlicher Aufträge ungefähr ein Fünftel des Bruttoinlandsprodukts der EU. Die Älteren können sich noch erinnern,

wie das Beschaffungswesen in Österreich vor dem EU-Beitritt aussah. Und wer sich ehrlich ist, weiß, wie es auch heute noch bei so mancher Ausschreibung zugeht. Natürlich ist es schön, wenn man dem freundlichen Firmenchef, den man von der Freiwilligen Feuerwehr oder aus dem Golfklub kennt, dabei helfen kann, Jobs in der Gemeinde zu sichern.

Nur, wenn das immer alle so machen würden: Wo blieben die Tausenden von Jobs, die österreichische Tunnelbauer, Waggonhersteller oder Ingenieurfirmen schaffen, weil sie öffentliche Aufträge im europäischen Ausland bekommen? Wo blieben die Steuerzahlerin und der Steuerzahler, die bzw. der mehr für die neue Kläranlage berappen muss als nötig?

Unter dem Strich ist es eben der EU-Binnenmarkt, der mehr Jobs schafft, in jeder Stadt, in jeder Gemeinde. Nicht die Abschottung. Gerade und vor allem in wirtschaftlich so wettbewerbsfähigen Ländern wie Österreich.

Doch der Binnenmarkt, die erste große Errungenschaft der europäischen Einigung, ist in Gefahr. Eine Rosinenpicker-Mentalität droht sich breitzumachen. Es beginnt damit, dass manche meinen, die vier Grundfreiheiten sollten nur für sie gelten, nicht aber für andere. Beispiel Freier Warenverkehr: Er soll für Tiroler Speck gelten. Aber polnische Eier wollen wir nicht. Beispiel Dienstleistungsfreiheit: Sie soll für österreichische SeilbahningenieurInnen gelten. Aber niederländische SkilehrerInnen wollen wir nicht. Beispiel Arbeitnehmerfreizügigkeit: Sie soll für österreichische Bankangestellte gelten, die in der Slowakei eine neue Filiale leiten. Aber für slowakische BauarbeiterInnen nicht. Oder auch andersherum: Die ungarische Altenpflegerin soll bitte bei uns arbeiten. Aber Kinderbeihilfe?

Der EU-Binnenmarkt steht aber nun einmal auf vier Beinen. Sägt man eines ab, kommt das ganze Projekt ins Wanken. Schon im Kindergarten lernen wir: Wir können nicht immer nur nehmen, ohne auch etwas zu geben. Deshalb gibt es den Binnenmarkt auch nur im Viererpack. Die BritInnen bekommen gerade zu spüren, was das bedeutet. Freier Zugang für Londoner Finanzkonzerne in ganz Europa? Jedenfalls nur, wenn der Zugang zu den Wasserleitungen der Londoner Banken für polnische InstallateurInnen mindestens genauso frei bleibt.

Auch für die öffentliche Verwaltung in Großbritannien ist der Abschied vom Binnenmarkt schon zu fühlen. Endlich frei von der EU-Bürokratie? Mag sein. Aber dafür muss diese Bürokratie auf nationaler Ebene eben neu geschaffen werden – und noch viel mehr Bürokratie obendrauf, um die komplizierten Regeln bei der Überschreitung von Staatsgrenzen zu verwalten: für Waren, für Kapital, für Menschen. Der Binnenmarkt macht Arbeit? Vielleicht, aber der Abschied vom Binnenmarkt schafft vor allem Arbeit: für Zehntausende neuer öffentlicher Bediensteter, die Großbritannien brauchen wird. Die SteuerzahlerInnen freuen sich schon – und die UnternehmerInnen auch.

Digitaler Binnenmarkt

Doch der EU-Binnenmarkt, wie wir ihn seit Jahrzehnten kennen, reicht heute nicht mehr aus. Das digitale Zeitalter hält

mit schnellen Schritten immer weiter Einzug: in die Weltwirtschaft, in jedes Land, in jede Stadt, in jede einzelne Familie. Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist nicht länger ein besonderer Wirtschaftszweig, sondern die Grundlage aller modernen, innovativen Wirtschaftssysteme. Das Internet und digitale Technologien verändern unsere Arbeitswelt und unser Leben – privat, geschäftlich und im öffentlichen Raum.

Diese Veränderungen vollziehen sich in einer Größenordnung und mit einer Geschwindigkeit, die immense Möglichkeiten für Innovation, Wachstum und Arbeitsplätze bieten. Gleichzeitig stellen sie die öffentliche Verwaltung vor große Herausforderungen, die ein abgestimmtes Vorgehen auf EU-Ebene verlangen. Nicht nur, weil wir sonst die Entwicklungen nicht mehr in geordnete Bahnen werden lenken können. Nein, auch weil wir sonst einigen wenigen Technologiekonzernen früher oder später vollständig ausgeliefert sein werden: Keine BürgermeisterInnen, keine Stadtverwaltung, aber auch keine InnenministerInnen werden ihnen mehr etwas entgegensetzen haben. Alle EU-Mitgliedstaaten ringen mit ähnlichen Problemen, allerdings beschränkt auf ihre Landesgrenzen, sodass sie nicht alle Chancen nutzen und nicht alle Herausforderungen dieser Umwälzungen bewältigen können. In vielen Fällen bietet die europäische Ebene den richtigen Bezugsrahmen. Deshalb hat die Europäische Kommission die Errichtung eines digitalen Binnenmarkts zu einer ihrer Prioritäten erhoben.

In einem digitalen Binnenmarkt ist der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet. Privatpersonen und Unternehmen können unter fairen Wettbewerbsbedingungen und auf der Grundlage hoher Verbraucher- und Datenschutzstandards ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Wohn- oder Geschäftssitzes nahtlos Online-Aktivitäten betreiben. Mit der Vollendung des digitalen Binnenmarkts wird gewährleistet, dass Europa auch in Zukunft zu den Vorreitern der Digitalwirtschaft gehört und den europäischen Unternehmen zur Expansion auf den Weltmärkten verhelfen kann. Gleichzeitig können wir nur gemeinsam – mit dem politischen Gewicht des stärksten Wirtschaftsraums der Welt, mit 500 Millionen kaufkräftigen BürgerInnen – den Konzernen etwas entgegensetzen, die sonst früher oder später allein die Regeln der Globalisierung diktieren würden.

Interoperabilität der öffentlichen Verwaltung

Doch gerade in der öffentlichen Verwaltung herrscht in der EU immer noch Kleinstaaterei. Wie oft kommunizieren BeamtenInnen über Grenzen hinweg, um gemeinsame Probleme zu lösen?

Dabei digitalisieren alle Mitgliedstaaten ihre öffentlichen Verwaltungen, um Zeit zu sparen, Kosten zu senken, die

Transparenz zu steigern und sowohl die Datenqualität als auch ihre Dienstleistungen zu verbessern. Digitale öffentliche Dienste sind trotzdem noch keine verbreitete Wirklichkeit in der EU. Bei grenzübergreifenden Diensten ist die Situation sogar noch problematischer, da noch immer zahlreiche Hindernisse bestehen. Es gibt noch erheblichen Raum für Verbesserungen der öffentlichen Dienste mittels durchgehender Integration, einer besseren Nutzung verlässlicher Informationsquellen und der freien Veröffentlichung öffentlicher Daten. Nationale öffentliche Dienste sollten über nationale Grenzen hinweg miteinander verknüpft werden, damit sie auf EU-Ebene einen Verbund bilden können. Die Kommission hat die Notwendigkeit der Interoperabilität zwischen öffentlichen Verwaltungen schon vor Jahren erkannt. Doch trotz aller Anstrengungen geht es nur zäh voran.

Die Beispiele zeigen: EU-Binnenmarkt ist kein überkommenes Konstrukt, bei dem gelangweilte GymnasiastInnen gähnen und über das gestresste BeamtenInnen vielleicht stöhnen. Er ist ein Zukunftsprojekt. Und er ist unsere einzige Chance, unser Gewicht als EU in die Waagschale zu werfen und die glo-

balisierte Welt mitzugestalten. Dazu müssen wir aber weiter am Binnenmarkt arbeiten, ihn nicht als selbstverständlich betrachten – und vor allem ihn nicht einseitig zum vermeintlichen eigenen Vorteil auszunutzen suchen. ■



Jörg Wojahn, Vertreter der Europäischen
Kommission in Österreich



Kommunalforum Alpenraum:

Von der analogen zur digitalen Gemeinde

Experten zeigen am 15. März im Lindner-Innovations-zentrum, wie die Kommunen die Digitalisierung für sich nutzen können

Die Digitalisierung ist allgegenwärtig und macht auch vor den Gemeinden nicht halt. Was sind die Trends der Zukunft? Werden Blockchain und Big Data auch im Gemeindebereich ein Thema? Wo liegen die Potentiale von E-Government? Und wie verbessert die Digitalisierung das kommunale Infrastrukturmanagement? Diese und viele andere Fragen beleuchten Experten beim 6. Kommunalforum Alpenraum am 15. März 2018 von 10 bis 13 Uhr im Lindner-Innovationszentrum in Kundl. Das Kommunalforum Alpenraum ist eine Initiative des Tiroler Fahrzeug-

herstellers Lindner, Mitveranstalter ist das Tiroler Entsorgungsunternehmen DAKA. Kooperationspartner sind Kufem, der Österreichische Gemeindebund, der Tiroler Gemeindeverband, der Südtiroler Gemeindenverband, Forum Land und der Bayerische Gemeindetag.

Kooperationspartner nehmen kostenlos teil!

DETAILPROGRAMM UND ANMELDUNG:

www.kommunalforum-alpenraum.eu



Collaborative Economy

Sharing is caring?

Immer öfter hört man von neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Collaborative Economy oder Sharing Economy. Und immer öfter hört man auch von Widerstand dagegen. Was versteht man darunter und wieso betrifft es Städte und Gemeinden?

Valentina Schaumburger

Der rasante Aufstieg von Plattformen wie AirBnB, Uber und vielen mehr rückt die kollaborative Wirtschaft, die Collaborative Economy, ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Dieser Wirtschaftsbereich wird mitunter auch Sharing Economy, Gig Economy oder Plattformwirtschaft genannt. Was genau darunter fällt, ist oft nicht eindeutig. Denn genauso schnell wie die Collaborative Economy an Bedeutung gewonnen hat, entwickelt sie sich auch weiter. Die Europäische Kommission hat eine „Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft“ veröffentlicht¹ und den Bereich dabei wie folgt abgesteckt:

Der Begriff „kollaborative Wirtschaft“ bezeichnet Geschäftsmodelle, bei denen Tätigkeiten durch kollaborative Plattformen ermöglicht werden, die einen offenen Markt für die vorübergehende Nutzung von Waren oder Dienstleistungen schaffen, welche häufig von Privatpersonen angeboten werden. In der kollaborativen Wirtschaft treten drei Kategorien von AkteurInnen auf: i) DienstleistungsanbieterInnen – hierbei kann es sich um Privatpersonen handeln, die ihre Dienstleistungen gelegentlich anbieten („Peers“), oder gewerbliche DienstleistungsanbieterInnen; ii) DienstleistungsempfängerInnen und iii) Online-Plattformen, die AnbieterIn und NutzerIn zusammenbringen.

Eigentumsübertragung oder Gewinnabsicht sind bei solchen Transaktionen möglich, aber nicht notwendig. Die Offen-

heit dieser Definition verrät bereits die Vielfalt der Angebote und Nutzungsmöglichkeiten, die auf derartigen Plattformen möglich sind.

Wachsendes Potenzial

Die Collaborative Economy ist ein recht neues Phänomen. Der Sektor ist noch klein, lässt aufgrund der dynamischen Entwicklungen jedoch ein schnelles Wachstum erwarten. Dies liegt zum einen daran, dass Angebote via kollaborativer Plattformen auf bereits bestehende VerbraucherInneninteressen reagieren. Einer Eurobarometer-Umfrage aus 2016 zufolge sind 52 % der EU-BürgerInnen die Dienstleistungen der Collaborative Economy bekannt und 17 % haben sie mindestens ein Mal in Anspruch genommen.²

Zum anderen bietet die Collaborative Economy gleichzeitig auch neue Chancen auf Angebotsseite: Für Privatpersonen als Mikro-UnternehmerIn, ohne große Vorbereitung oder Aufwand, ist es nun via Plattformen möglich, eine Dienstleistung anzubieten. Aber auch für traditionelle Wirtschaftsunternehmen bieten Plattformen eine neue Möglichkeit, mit KundInnen in Kontakt zu treten. Eine Studie der TU Wien (August 2017) nimmt beispielsweise für Wien an, dass bereits 10 % des Nächtigungsumsatzes der Stadt über die größte Plattform allein vermittelt werden – zwischen Gästen und Privatpersonen sowie auch Gewerbetreibenden.³

Und was nun?

Das Potenzial der Collaborative Economy kann einen wichtigen Beitrag für mehr Wachstum und damit zur Schaffung von Arbeit in Europa und den einzelnen Gemeinden leisten. Dieser neuartige Bereich birgt Möglichkeiten – und auch Risiken. Beide Seiten dieser Medaille sind der Europäischen Kommission bewusst, weshalb sie sich mit verschiedenen Initiativen um eine nachhaltige Entwicklung bemüht.⁴ So hat sie beispielsweise im September eine Orientierungshilfe und Grundsätze für Online-Plattformen betreffend Haftungsregeln und freiwilliger Maßnahmen veröffentlicht;⁵ auch wurde eine neue Initiative im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte vorgestellt: Diese soll die Regeln für Arbeitsverträge aktualisieren, um auch neue Formen von Arbeitsverhältnissen zu berücksichtigen.⁶ Wie in altbekannten Wirtschaftsbereichen ist es auch hier notwendig, Rahmenbedingungen für eine verantwortungsbewusste Entwicklung zu schaffen.

Diese Rahmenbedingungen müssen gewährleisten, dass Steuern gezahlt, VerbraucherInnen geschützt und Sozialschutz garantiert wird. Dies ist die Verantwortung aller Ebenen, der europäischen, der Bundes- und Landesebenen – sowie der Städte und Gemeinden.

Auch die österreichischen Länder und Gemeinden reagieren zunehmend auf die Entwicklungen der Collaborative Economy im Tourismus. Seit August 2017 gilt in Wien eine neue Regelung,⁷ die auf Beobachtungen und Datenerhebungen in diesem Sektor seit 2014 basiert. Die Stadt Wien kam zum Schluss, dass eine Einschränkung der Collaborative Economy im Bereich der Vermietung für touristische Zwecke aktuell nicht geboten ist. Stattdessen stattete man sich mit Mitteln zur besseren Durchsetzung von bereits bestehendem Recht aus. Konkret betrifft diese Initiative die Einhebung der pro Nächtigung fälligen Ortstaxe und richtet sich direkt an die vermittelnden Plattformen. Diese sollen in Zukunft einer Informationspflicht unterliegen (soweit sie über Information bezüglich VermieterInnen und Adressen verfügen); alternativ dazu wird der Wiener Magistrat ermächtigt, Vereinbarungen mit den Plattformen zu schließen, die die Berechnung, Fälligkeit, Einhebung oder sogar die Entrichtung der Ortstaxe betreffen können. Überlegungen in dieselbe Richtung folgten im Burgenland, der Steiermark, in Vorarlberg und Oberösterreich.

Starke Zusammenarbeit

Die Möglichkeiten, die die Collaborative Economy bietet, sind vielfältig – für VerbraucherInnen, für Mikro-UnternehmerInnen sowie für traditionelle Wirtschaftsunternehmen. Ebenso vielfältig sind die Möglichkeiten, damit umzugehen. Wir alle haben Interesse an einem funktionierenden Binnenmarkt in diesem Bereich. Es bedarf einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung, die die Herausforderungen im Bereich Steuern, KonsumentInnenschutz und soziale Sicherheit meistert und gleichzeitig die wirtschaftlichen Chancen wahrnimmt, die die Collaborative Economy bietet – dabei sind alle Ebenen gefordert. ■

1. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft, COM(2016)356 final vom 2. 6. 2016.
2. Flash Eurobarometer 438.
3. Seidl, R.J., Plank, L., Kadi, J. (2017) Airbnb in Wien: eine Analyse, interaktiver Forschungsbericht, <http://wherebnb.in/wien> (Stand: 19. 10. 2017), Wien.
4. Siehe http://ec.europa.eu/growth/single-market/services/collaborative-economy_en.
5. Siehe http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3493_de.htm.
6. Siehe http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5285_de.htm.
7. Siehe die neuartige Regelung in § 15 Wiener Tourismusförderungsgesetz (WTGF), LGBL Nr. 7/2017 (17. 2. 2017).

Valentina Schaumburger ist Verwaltungsjuristin in der Europäischen Kommission. Sie arbeitet zurzeit in der GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU.



Aus der Krise in die Reform

BürgerInnenmeinungen zur EU dringend gesucht!

Als die internationale Finanz- und Bankenkrise 2007 losbricht, beginnt für die Europäische Union (EU) ein Jahrzehnt der Dauerkrise: Staatsschuldenkrisen in Griechenland, Spanien, Irland und Portugal, Rettungsmaßnahmen für den Euro, ein massiver Einbruch der EU-Wirtschaftsleistung, Arbeitslosigkeit von über 10 % und Jugendarbeitslosigkeit in EU-Krisenstaaten von zeitweise über 50 %, die Flüchtlingskrise und schließlich der Brexit! Die Liste der Krisen und ihre Dauer scheinen endlos.

Christian Gsodam

Die Zustimmungsrate der BürgerInnen zur krisengeschüttelten EU fällt von 57 % im Jahr 2007 auf 33 % in 2016, mit Tiefstwerten von 31 % zwischen 2012 und 2014.¹ Euroskeptische und antieuropäische Gruppierungen legen bei europäischen wie nationalen Wahlen stark zu und fordern den Rückbau, einige auch die Zerschlagung der EU.

Das Brexitreferendum des Vereinigten Königreiches vom 23. Juni 2016 wird zum Desaster für die EU. Manche sehen darin den Anfang vom Ende der Union. Doch die EU beweist, was sie in den letzten 67 Jahren schon oft bewiesen hat: Krisen, mögen sie noch so tiefgreifend sein, werden letztendlich gelöst. Jean Monnet, einer der Gründungsväter der europäischen Einigung, hatte 1951 vorausschauend gemeint: „Das gemeinsame Europa wird in Krisen wachsen, und es wird die Summe der Lösungen für diese Krisen sein.“ Das britische Brexitreferendum bricht zwar das Vereinigte Königreich aus der EU heraus, leitet aber in den übrigen 27 EU-Mitgliedstaaten einen deutlichen Meinungsumschwung zugunsten der europäischen Einigung ein. Die 27 EU-Staaten zeigen sich allen Unkenrufen zum Trotz in den Brexitverhandlungen bisher geschlossen und einig, die europäische Integration fortzusetzen.

Gleichzeitig beginnen 2017 die Maßnahmen der EU zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu greifen. Die Arbeitslosenrate in der EU sinkt von 8,3 % im November 2016 auf 7,3 % im November 2017.² In Österreich fällt die Arbeitslosenrate im gleichen Zeitraum von 5,8 % auf 5,4 %. Auch die Jugend-

arbeitslosigkeit sinkt europaweit kontinuierlich (19,3 % in 2016 auf 17,7 % in 2017). Das durchschnittliche jährliche Wirtschaftswachstum in der EU beträgt im dritten Quartal 2017 wieder 2,7 %. In Österreich legt das Wachstum seit 2016 um 3,5 % zu.³

Die Flüchtlingskrise wird durch die Schließung der Balkanroute, ein Rücknahmeabkommen mit der Türkei und einen stärkeren gemeinsamen Schutz der EU-Außengrenzen zumindest entschärft.

Wiedererlangtes Vertrauen

Seit 2016 steigt das Vertrauen der BürgerInnen in die EU. Nationale Wahlen in Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten werden mit deutlicher Mehrheit von sehr bis eher pro-europäischen Kräften gewonnen, auch wenn euroskeptische Parteien weiter Teil der europäischen Parteienlandschaft sind.

Im November 2017 sehen in der halbjährlichen Eurobarometerumfrage wieder 41 % der EU-BürgerInnen (38 % in Österreich) die EU positiv, 57 % (58 % in Österreich) geben an, auch die Zukunft der EU gesamt positiv zu sehen. 44 % der EuropäerInnen (58 % der ÖsterreicherInnen) sind der Ansicht, dass ihre Stimme in der EU zählt, was der höchste Wert bei dieser Frage seit 2004 ist. 71 % der EuropäerInnen (74 % in Österreich) sehen die EU als Anker der Stabilität und 78 % (76 % in Österreich) sind glücklich, in der EU zu leben.

Nach fast einem Jahrzehnt im Krisenmodus hat die EU wieder Aufwind. Sie hat wieder Handlungsspielraum, um ihre



Nach einem Jahrzehnt der Krisen sanken die Zustimmungsraten zur EU innerhalb der Bevölkerung drastisch. Doch die EU schaffte den Turnaround und „wird in gemeinsamen Krisen wachsen“, wie es bereits Jean Monnet im Jahr 1951 prognostizierte.

Zukunft vorausschauend zu gestalten und die Lehren aus der Krise zu ziehen. Die Debatte um die Zukunft Europas, die von der Europäischen Kommission und den Staats- und Regierungschefs der EU 2017 eingeleitet wurde, ist im vollen Gange. Alle EU-Institutionen, nationale Regierungen, Regionen und Parteien erarbeiten derzeit Vorschläge zur Reform der EU. Die Europäische Kommission wird ihre Vorschläge vor den Europawahlen im Frühjahr 2019 vorlegen. Anders als bei vergangenen EU-Reformen, die zwischen Institutionen und Regierungen verhandelt wurden, sollen diesmal die EU-BürgerInnen nicht nur in abschließenden Referenden, sondern so früh wie möglich eingebunden werden und zu Wort kommen. Im November 2017 hat die Europäische Kommission eine erste breite europaweite Umfrage zur Zukunft der EU durchgeführt, in der erste, teils überraschende Orientierungen der BürgerInnen deutlich werden.

- » Die Mehrheit der Befragten (EU 62 %/AT 50 %) will die Solidarität zwischen den europäischen Mitgliedstaaten stärken und bevorzugt ein zukünftiges Europa, in dem der Solidarität mehr Bedeutung beigemessen wird.
- » Als wichtigste Herausforderungen der EU werden folgende Bereiche wahrgenommen:
 - » Arbeitslosigkeit (EU 39 %/Österreich (AT) 44 %)
 - » soziale Ungleichheiten (EU 36 %/AT 39 %)
 - » Migrationsfragen (EU 34 %/AT 44 %)
 - » Terrorismus- und Sicherheitsfragen (EU 32 %/AT 20 %)
 - » Bewältigung der Staatsschuldenkrise (EU 22 %/AT 37 %)
- » Die Befragten sehen vergleichbare Lebens- und Bildungsstandards sowie klar definierte Außengrenzen der EU als sehr wichtig für die Zukunft der EU an.

- » Künftig sollte sich die EU besonders auf folgende Bereiche konzentrieren:
 - » Bekämpfung des Terrorismus (EU 82 %/AT 75 %)
 - » Förderung von Demokratie und Frieden (EU 77 %/AT 70 %)
 - » Schutz der Umwelt (EU 76 %/AT 62 %)
 - » Migration von außerhalb der EU (EU 73 %/AT 60 %),
 - » Gleichbehandlung von Männern und Frauen (EU 71 %/AT 59 %)
 - » Sicherung der Energieversorgung (EU 68 %/AT 51 %)
 - » Investitionen/Schaffung von Arbeitsplätzen (EU 65 %/AT 51 %)
 - » Gesundheit und soziale Sicherheit (EU 60 %/AT 46 %)
- » Für eine europäische Armee (EU 13 %/AT 14 %), eine gemeinsame europäische Wirtschaftsregierung (EU 18 %/AT 12 %) und für die rasche Einführung des Euro in allen EU-Staaten (EU 12 %/AT 19 %) gibt es keine Mehrheit.
- » Zwei Drittel der EU-BürgerInnen (EU 66 %/AT 63 %) sind der Meinung, dass das Projekt der Europäischen Union die Zukunft der Jugend sichert.

Viele Beteiligungsmöglichkeiten

Die Europäische Union will es aber nicht bei BürgerInnenumfragen belassen. Seit geraumer Zeit werden überall in Europa lokale Dialoge zur EU-Reform organisiert, die allen BürgerInnen für direkten Meinungsaustausch offenstehen. Die BürgerInnendialoge der Europäischen Kommission werden von den Vertretungen der Kommission meist in größeren Städten in den Mitgliedstaaten organisiert. Dabei diskutieren EU-KommissarInnen, Mitglieder des Europäischen Parlaments, hohe KommissionsbeamtenInnen und MitarbeiterInnen der Kommissionsvertretung mit BürgerInnen über

die Zukunft Europas und sammeln deren Meinungen. Informationen zu den Veranstaltungen in Österreich sind bei der Vertretung der Kommission in Wien erhältlich.⁴

Auch der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) hat eine Reihe von lokalen BürgerInnengesprächen zur EU gestartet. Österreichische Gemeinden und Städte, die einen derartigen BürgerInnendialog mit dem Ausschuss veranstalten wollen, können sich an die österreichische AdR-Delegation wenden. In einer Onlineumfrage zur Zukunft der EU auf der Website des AdR (cor.europa.eu/ReflectingEU) kann jede/-r ihre bzw. seine Meinung einbringen. Die Ergebnisse der Dialoge und der Umfrage wird der AdR-Präsident im Oktober 2018 in einem Bericht zur Zukunft der EU veröffentlichen.

Auch der französische Präsident Emmanuel Macron, der ein ehrgeiziges Reformprojekt für die EU vorgestellt hat, lädt die Regierungen der Mitgliedstaaten zum Dialog mit den BürgerInnen ein. Seine Initiative zu lokalen BürgerInnenbefragungen zur Zukunft der EU soll zwischen Frühling und Herbst 2017 laufen. Österreichs Bundeskanzler Sebastian Kurz hat bei seinem Besuch in Paris im Jänner 2018 eine Teilnahme Österreichs an der Initiative zugesagt.

Die Debatte um die nächste Reform der EU ist eine neue Chance, die Zukunft Europas mitzubestimmen. Die Meinung jedes Bürgers und jeder Bürgerin zählt. Jede/-r kann sich einbringen. Damit sich so viele BürgerInnen wie möglich an lokalen Dialogen beteiligen können, müssen die Städte und Gemeinden 2018 aktiv werden und gemeinsam mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Ausschuss der Regionen oder der österreichischen Bundesregierung lokale Veranstaltungen ausrichten.

Ein Europa der BürgerInnen ist möglich. Machen wir es möglich, es liegt in unserer Hand! ■

1. Eurobarometerumfrage 88, November 2017

2. Eurostat-Pressemitteilung 4/2018 vom 9. Jänner 2018

3. Eurostat-Pressemitteilung 186/2017 vom 7. Dezember 2017

4. <https://ec.europa.eu/austria>



Christian Gsodam ist Jurist und Politologe und arbeitet seit 1992 bei der Europäischen Union. Er ist Berater des Generalsekretärs des Europäischen Ausschusses der Regionen.

Europapolitische Agenda der deutschen Städte und Gemeinden

BREXIT: Europäische Integration zum Erfolg führen

Für Europa muss man aufstehen, Gesicht zeigen und sich einsetzen. Das ist auch gleichermaßen eine Pflicht wie Chance für die Kommunen. Viel zu lange wurde in Sonntagsreden verkündet: Europa ist nicht mehr aufzuhalten. Die Realität beweist uns das Gegenteil.

Uwe Zimmermann

Das zeigen uns der Ausgang des Brexit-Referendums in Großbritannien und das Erstarken europafeindlicher Kräfte in einer Anzahl von EU-Mitgliedstaaten. Gleichzeitig ist festzustellen, dass das Ringen um mehr regionale Autonomie stärker wird. In Katalonien, aber zum Beispiel auch in Flandern oder Norditalien. Die Brexit-Entscheidung mag im Vereinigten Königreich mit einer unfairen Kampagne voller Halbwahrheiten und Falschmeldungen erzielt worden sein. Das ändert aber nichts daran: Für den Brexit wurde in der Abstimmung eine Mehrheit erreicht!

Dazu hat entscheidend beigetragen, dass die jüngere Generation ihr Stimmrecht nicht wahrgenommen und sich erst nach dem Sieg der AustrittsbefürworterInnen bestürzt und europafreundlich artikuliert hat. Dem Brexit hat die Generation der über 60-Jährigen und der über 70-Jährigen zur Mehrheit verholfen. Aus Motiven, die oft genug der Angst entspringen. Angst vor Armut im Alter. Angst vor Fremdbestimmung. Angst vor Überfremdung. Mit „EU-Bashing“ konnten in Großbritannien traditionell innenpolitische Schlachten geschlagen und gewonnen werden. Dabei ist ein einiges Europa für uns alle nicht nur Garant für Wachstum, Wohlstand und Stabilität. Sondern das Friedensbollwerk auf unserem Kontinent schlechthin. Dafür müssen sich alle verantwortlichen politischen Kräfte, die Gesellschaft, die Wirtschaft nachhaltig einsetzen!

Der Schock über die Mehrheit für den Brexit auf den britischen Inseln mag neben anderen Faktoren ein wichtiger sein für die Erklärung, warum die Bürgerschaft in Mengen auf die Straßen in unseren Städten und Gemeinden geströmt und für Europa demonstriert hat, unter dem Motto „Pulse of Europe“. Das tun nunmehr auch einige Städte und Gemeinden in England, nachdem sie zuvor – von Ausnahmen abgesehen – geschwiegen hatten. Dabei dürfen Kommunen zu Europa nicht schweigen. Sie müssen Kritik vorbringen, dort wo sie nötig ist, aber damit auch zum Gelingen des europäischen Einigungswerks beitragen. Berechtigte Kritik an der EU artikulieren, auch mit Nachdruck. Aber dabei das

große Ganze nicht aus den Augen verlieren und selbst dazu beitragen, dass das europäische Einigungswerk nicht in Existenzgefahr kommt. Gerade die Krise Europas ist eine Chance, neue Impulse zu initiieren.

Am 1. 1. 2018 war der 60. Geburtstag des Inkrafttretens der Römischen Verträge und Geburtsstunde der heutigen EU. 2018 ist zudem der 30. Geburtstag des Inkrafttretens der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates. Wir brauchen heute eine bessere EU, eine EU, die sich vor Ort bei den Menschen erklärt, ihre Vorteile, ihren Nutzen und ihre Unverzichtbarkeit überzeugend darlegt und zeigt. Dazu wird es einer echten und fairen europäischen Partnerschaft aller öffentlichen Ebenen mit Verantwortung bedürfen: der EU, der Mitgliedstaaten, der Länder und Regionen und nicht zuletzt der Städte, Gemeinden und Kommunen. Nur dann wird es PopulistInnen mit ihren einfachen Parolen nicht mehr gelingen, Massen gegen Europa in Bewegung zu bringen.

Partnerschaft zwischen EU und Kommunen sichern!

Viel zu lange hatte man in den Städten und Gemeinden das Gefühl, dass von Brüssel aus über sie hinwegregiert wird. Demgegenüber muss ein Modell des partnerschaftlichen Zusammenwirkens aller demokratisch legitimierten Ebenen verwirklicht werden: der EU, des Bundes, der Länder und

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat in der von seinem Präsidium einstimmig beschlossenen grundlegenden Deklaration „Europäische Integration zum Erfolg führen – Europapolitische Agenda der Städte und Gemeinden“ zahlreiche kommunale Positionen und Forderungen, aber auch Vorschläge und Impulse für die Zukunft der EU vorgelegt, siehe www.dstgb.de.



der Kommunen. In allen diesen Ebenen muss gegenseitiger politischer Respekt herrschen und die Frage bei allen politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen gestellt und beantwortet werden, was diese jeweils für die anderen Ebenen bedeuten. Der partnerschaftliche Dialog und die Konsultation mit den kommunalen Spitzenverbänden muss in den EU-Institutionen verstetigt und weiter ausgebaut werden.

Gelebte Subsidiarität garantiert BürgerInnennähe!

Die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind keine bloßen juristischen Begriffe. Ihre Einhaltung und Überwachung sind ein Weg zu BürgerInnennähe in Europa! Es muss garantiert werden, dass die Allzuständigkeit der Gemeinden für die örtlichen Fragen nicht durch die EU beeinträchtigt wird. Die Kommunen wissen mit ihrem Selbstverwaltungsrecht am besten, was und wie vor Ort zu regeln ist. Wir fordern, dass es im jährlichen Subsidiaritätsbericht der EU ein explizites Kapitel über die Rolle der Kommunen und die Achtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts gibt!

Alle EU-Gesetze müssen in ihrer Begründung gehaltvolle Darlegungen zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit mit Blick auf die Städte und Gemeinden enthalten. Dies gilt vor allem für administrative und Kostenfolgen.

Umgekehrt erwarten die BürgerInnen in den Städten und Gemeinden, dass Europa handlungsstark und effektiv die europäischen Fragen und Herausforderungen angeht und meistert! Eine starke EU ist unser aller Garant für Sicherheit, Wohlstand und Wachstum, wenn sie die ihr übertragenen europäischen Zuständigkeiten anpackt und umsetzt. Das gilt auch und nicht zuletzt für die Migrationspolitik.

Kommunale Daseinsvorsorge schützen!

Die Städte und Gemeinden geben den Menschen Heimat. Das gilt auch und gerade in der Internationalisierung. Die Menschen erleben Europa vielfach in ihrer Gemeinde, vor Ort. Allerdings auch in negativer Weise, wenn Städte und Gemeinden und deren kommunale Unternehmen um starke und hochwertige kommunale Daseinsvorsorgeleistungen im europäischen Binnenmarkt kämpfen müssen. Die EU muss

akzeptieren und verinnerlichen, dass kommunale Daseinsvorsorge kein Hindernis für einen erfolgreichen EU-Binnenmarkt ist, sondern dessen Voraussetzung. Das Wettbewerbs- und Beihilfenrecht der EU muss auf die zwingend nötigen Vorschriften zum Schutze der europäischen Märkte reduziert werden.

Städtepartnerschaftsarbeit fördern – Europäisches Bewusstsein schaffen!

Die deutschen Städte und Gemeinden fordern: Die EU muss 1 Euro pro EinwohnerIn im Jahr zur Förderung der kommunalen Partnerschaftsarbeit ausgeben! Städtepartnerschaften sind gelebter europäischer Gemeinsinn und Völkerverständigung im wörtlichen Sinne. Beginnend bei SchülerInnenaustauschen über BürgerInnenbegegnungen bis hin zur Zusammenarbeit der Unternehmen ist eine aktive kommunale Partnerschaftsarbeit in Europa von unschätzbarem Wert und eine konkrete Möglichkeit, ein europäisches Bewusstsein zu schaffen.

Nicht zuletzt können die Städte und Gemeinden selbst aktiv zu einem erfolgreichen Europa beitragen. Städtepartnerschaften sind dafür ein Anknüpfungspunkt, der in den Städten und Gemeinden gepflegt und gefördert werden sollte.

Aus der Kommunalpolitik heraus sollte die Städtepartnerschaftsarbeit in Kooperation mit den Vereinen und Schulen aufgegriffen und der jungen Generation vermittelt werden. Vor Ort können die Menschen für Europa gewonnen werden. Durch die Kommune und in Kooperation mit Verbänden und Institutionen.

Ein Europatag oder eine Europawoche sollte sich in dem Veranstaltungskalender jeder Stadt und Gemeinde finden! Gäste aus Partnerkommunen, Volksfeste, Kulturaustausch, Jugend- und BürgerInnenbegegnung können die Menschen für Europa ebenso ansprechen wie die politische Diskussion zu europäischen Themen. ■



Uwe Zimmermann, Stellv. Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes,

Berlin

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE ZEITUNG

Das Sprachrohr des Österreichischen Städtebundes



Lesen Sie jeden Monat spannende Fachartikel
zu aktuellen kommunalen Themen.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro

Einzelheft: 4,70 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725

Mail: abo.oegz@bohmann.at

Im Porträt

Erfahrungsbericht aus der Europäischen Kommission

Ich heiße Veronika Veits und bin seit Februar 2017 Direktorin für Fischereipolitik, Mittelmeer und Schwarzes Meer in der Generaldirektion für Meerespolitik und Fischerei in der Europäischen Kommission in Brüssel. In dieser Funktion bin ich sowohl für die Entwicklung und Koordinierung der Gemeinsamen Fischereipolitik in all ihren Aspekten – nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände, Kontrolle der Flotte und Förderpolitik – zuständig als auch für deren Umsetzung im Mittel- und Schwarzen Meer. Beides sind Meeresregionen, in denen es leider aufgrund von Überfischung und illegaler Fischerei mit der Gesundheit der Fischbestände schlecht bestellt ist und dringender Handlungsbedarf besteht.

Veronika Veits

Pionier- und Aufbauarbeit

Sie werden sich nun sicher fragen, wie kommt es, dass sich eine Österreicherin als Binnenländerin um die Europäische Fischereipolitik kümmert? In der Tat wurde mir diese „Berufung“ nicht in die Wiege gelegt. Geboren in Schlierbach bei Kirchdorf a. d. Krems, aufgewachsen in Schärding, habe ich nach der Matura vorerst das Lehramtsstudium für Germanistik, Französisch und Italienisch gewählt, dieses nach zwei Jahren und dem Studienortswechsel von Salzburg nach Wien um das Studium der Landwirtschaft an der Universität für Bodenkultur erweitert. In der Vorbereitungszeit Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft war diese Kombination aus Sprachen und Fachausbildung die ideale Eintrittsvoraussetzung in den öffentlichen Dienst, um diesen Beitritt vorzubereiten. Über vier Jahre (1992–1995) war ich im Bundesministerium für Landwirtschaft für internationale Forschungs-, Beratungs- und Ausbildungskooperation zuständig. Es war eine meiner Aufgaben, Österreich in den europäischen Forschungsausschüssen für Landwirtschaft und Biotechnologie zu vertreten und sicherzustellen, dass die einschlägigen österreichischen Forschungsanstalten an internationalen Forschungsprojekten schon vor Beitritt (im Rahmen des EWR) teilnehmen und daher an den Forschungsfördertöpfen mitnaschen konnten. Das war damals spannende Pionier- und Aufbauarbeit.

In meiner Zeit im Ministerium und im ersten Jahr nach Österreichs Beitritt zur EU (1995) absolvierte ich auch ein dreimonatiges sogenanntes Beamtenpraktikum in der Europäischen Kommission, in der Generaldirektion für Landwirtschaft. In dieser Zeit nahm ich auch aus dem olympischen

Gedanken an einem Auswahlverfahren teil, um Beamtin in der Kommission zu werden.

Zu meiner Überraschung passierte ich dieses Verfahren und wollte dann auch die Gelegenheit nutzen. Die Entscheidung fiel nicht leicht, da ich auch meinen damals achtjährigen Sohn aus seiner gewohnten Umgebung und dem Familienumfeld reißen musste. Es folgten vorerst zehn Jahre in der Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Über diese zehn Jahre war ich in den verschiedensten Bereichen tätig, u. a. für die Umsetzung und Koordinierung der ländlichen Entwicklungspolitik. Für Österreichs Landwirtschaft stellt der Europäische Fonds für die ländliche Entwicklung einen sehr wichtigen Fördertopf dar, sei es zum Ausgleich der erschwerten Erzeugungsbedingungen in den Berggebieten oder von nachhaltigen Produktionsweisen wie dem Bio-Landbau. In der gegenwärtigen Programmierungsperiode 2014–2020 stehen Österreich für die ländliche Entwicklung 3.938 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung, die auch gut ausgeschöpft werden.

Eine sehr spannende Periode war auch die Zeit der Beitrittsverhandlungen mit den zehn Kandidatenländern, die 2004 der EU beigetreten sind. Bei so großen Ländern wie Polen war es wichtig, Lösungen zu finden, die dem Entwicklungsstand der dortigen Landwirtschaft entsprachen, ohne das System der Gemeinsamen Agrarpolitik in Frage zu stellen und das europäische Marktgleichgewicht durcheinanderzubringen. Nach den Beitrittsverhandlungen kümmerte ich mich als stellvertretende Abteilungsleiterin um einige wichtige Gemeinsame Marktorganisationen (GMO) wie Zucker und Getreide, aber

auch um „exotischere“ wie Baumwolle, Oliven, Hanf und Flachs, Tabak und – ja auch – Seidenwürmer.

Von der Landwirtschaft zur Fischerei

Dann machte ich einen großen Schritt und wechselte 2005 als Abteilungsleiterin in die Generaldirektion für Fischerei. Meine Aufgabe war, zuerst mit den zwölf nördlicheren Mitgliedstaaten die Programme des Europäischen Fischereifonds – einem ähnlichen Fonds wie dem ländlichen Entwicklungsfonds – zu verhandeln und sinnvoll umzusetzen, später dann mit den fünf Atlantikanrainerstaaten. Zusätzlich koordinierte ich auch die Umsetzung und Finanzierung der wissenschaftlichen Datenerhebungspläne für alle Mitgliedstaaten. Diese Daten sind essenziell, um den WissenschaftlerInnen, eine fundierte Bewertung der Bestandssituation der Fischbestände und darauf beruhende Empfehlungen für die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände zu ermöglichen, etwa in Form von Fangquoten

2011 übernahm ich als Abteilungsleiterin die internationalen Beziehungen in der Fischerei und im Seerecht. Die europäische Flotte ist in allen Ozeanen aktiv. Ihre Fänge stellen 25 %

des Gesamtwertes der Fänge der europäischen Flotte dar. Um die europäischen Fischereiiinteressen angemessen zu vertreten und sicherzustellen, dass auch andere Fischereinationen nachhaltig und regelkonform fischen, ist es wichtig, dass die Kommission die EU in sg. Regionalen Fischereiorganisationen vertritt und dort adäquate Fischfangrechte und andere Erhaltungs- und Kontrollmaßnahmen verhandelt. Dazu kommt auch die Mitarbeit und Gestaltung des internationalen Regelwerks für die Fischerei und die Meerespolitik im Rahmen der Vereinten Nationen und der FAO. In den letzten Jahren haben wir im Rahmen des Seerechts vor allem an einem neuen internationalen Abkommen gearbeitet, das dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Meeresbiodiversität dienen soll. Besonders stolz bin ich auch auf die nicht leichte Verhandlung eines neuen internationalen Fischereiabkommens für die Arktis. Dieses soll sicherstellen, dass die eventuell mit der globalen Erwärmung in diesem Meeresgebiet entstehenden Fischereimöglichkeiten ordentlich geregelt werden. Obwohl dieses internationale Aufgabengebiet mit anstrengender Reisetätigkeit verbunden war, gehörte es zu meinen besten Erfahrungen in meiner 22-jährigen Tätigkeit in der Kommission.

SO SCHMECKT A LA CARTE DAS PROBIER-ABO

1 + 2



Bestellen Sie Ihr **A la Carte-Probier-Abo** für nur € 30,-: Sie erhalten dafür 2 Ausgaben des *A la Carte*-Magazins* und 1 Flasche Laurent-Perrier La Cuvée** zugeschickt.

E-Mail an: bestellen@alacarte.at oder Telefon: 01-740 77-866

Dieses Angebot gilt nur in Österreich bis 31. März 2018 und solange der Vorrat an Champagner reicht.

Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Barablöse nicht möglich. Die Zustellung des Champagners erfolgt nach verbuchtem Zahlungseingang.

* Normalpreis im Zeitschriftenhandel € 5,- pro Ausgabe ** Empfohlener Verkaufspreis im Einzelhandel € 44,90

FOTO: IRIS VELGHE

Küstenwache und Fischereiinspektoren beim Kontrollieren von Fischereifahrzeugen in der Nordsee



Gemeinsam für eine nachhaltige Fischereipolitik

Diese umfassenden internationalen Erfahrungen waren sicher auch hilfreich für meine Ernennung zur Direktorin. Wie bereits angeführt, ist eine der größten Herausforderungen in meinem gegenwärtigen Job sicherzustellen, dass auch für diese Meeresregionen zielführende Maßnahmen für die nachhaltige Bewirtschaftung eingeführt werden. Das können die EU und ihre Mitgliedstaaten nicht alleine, sondern es braucht die Mitwirkung aller Anrainerstaaten. Einen ersten Schritt haben wir im letzten Jahr mit der Unterschrift gemeinsamer politischer Deklarationen geschafft. Jetzt müssen diese in die Tat umgesetzt werden.



Veronika Veits, Direktorin in der Generaldirektion für Meerespolitik und Fischerei in der Europäischen Kommission

Auch wenn es um die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) allgemein geht, stehen wir vor einer Reihe von Herausforderungen. Eine bedeutende Neuerung der reformierten GFP ist das Rückwurfverbot, das heißt, dass der gesamte Fang angelandet werden muss, auch wenn Teile des Fangs nicht gewünscht sind. Damit soll vor allem ein Anreiz für selektivere Fangmethoden gegeben und die Verschwendung von wichtigen Ressourcen vermieden werden. Dieses Verbot tritt Anfang 2019 voll in Kraft. Die Umsetzung ist allerdings noch mit technischen Problemen konfrontiert, u. a. fehlenden Regeln zu seiner Kontrolle. Dies ist auch einer der Gründe, warum wir im April 2018 eine Revision unseres Kontrollsystems vorlegen werden. Last but not least bekommt die EU ab 2020 einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen, der auch die Grundlage für den nächsten Europäischen Fonds für Fischerei und maritime Angelegenheiten sein wird. Obwohl ein Binnenland, profitiert auch Österreich von diesem Fonds (6,9 Mio. Euro für 2014–2020), besonders durch Fördermaßnahmen für die Fischzucht und für die Verarbeitung und Vermarktung. Österreich wird im zweiten Halbjahr 2018 den Vorsitz im Rat übernehmen, und unter anderem die Verhandlungen zu diesem Fonds und zur Fischereikontrollverordnung übernehmen. Das wird spannend werden. ■



Steiermark-Büro in Brüssel

Steirische Anliegen in Europa vertreten!

Das Verbindungsbüro der Steiermark wurde 1994, noch vor dem Beitritt Österreichs zur EU, eingerichtet und nimmt als eine der mehr als 250 regionalen Vertretungen in Brüssel eine Vielzahl an Aufgaben wahr.

Ronald Rödl

Der österreichische Autor Robert Menasse, dem für seinen EU-Roman „Die Hauptstadt“ nun der deutsche Buchpreis verliehen wurde, sorgte mit seinen Aussagen zu einem künftigen Europa der Regionen für Furore. Menasse meinte: „... Regionen haben eine überschaubare Größe, die konkret identitätsstiftend ist und politische Parti-

zipation der Menschen ermöglicht, die zugleich sehr genau wissen, dass sie nie autark sein können, also auf Kooperation mit anderen Regionen angewiesen sind. Die Lösung ist ein Netzwerk der Regionen, genau das, was die EU vorschlägt.“ Die Steiermark nimmt an diesem Netzwerk der Regionen in Brüssel und damit in Europa aktiv teil, nicht nur im Europäi-

schen Ausschuss der Regionen, wo die Steiermark in dieser Mandatsperiode den Vorsitz der Fachkommission ECON – dem Wirtschaftsausschuss – gestellt hat, sondern auch in der Automotive Intergroup, wo europäische automotiv Regionen über die Zukunft der Mobilität oder des vernetzten, automatisierten Fahrens mit alternativen Antrieben diskutieren.

Erster Ansprechpartner für steirische Politik in Europa

Das Land Steiermark bringt sich, unterstützt und vielfach vorbereitet durch das Steiermark-Büro, aktiv in Europa ein: So wurden neben der bereits erwähnten Arbeit im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) und der Vizepräsidentschaft in der Automotive Intergroup, die Silicon Alps Forschungsachse Süd dem EU-Kommissions-Vizepräsidenten Katainen sowie dem EU-Forschungskommissar Moedas präsentiert. Die erste Landesregierungssitzung eines österreichischen Bundeslands in der EU-Hauptstadt wurde von der Steiermark durchgeführt, Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und LH-Stv. Schickhofer tauschten sich intensiv mit Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker aus und erörterten europäische Fragestellungen aus regionaler Sicht. Steirische Anliegen werden so von steirischen politischen Verantwortlichen erfolgreich in Europa vertreten.



Ronald Rödl ist Betriebswirt und leitet seit 2015 das Steiermark-Büro in Brüssel. Davor war er seit 2004 Sprecher und stellvertretender Büroleiter bei Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer.

Europäische Zukunftsthemen proaktiv erkennen und bearbeiten

In dem ungeheuren europäischen Informationsfluss, der aus unzähligen Brüsseler Quellen gespeist wird, ist es wichtig, Wesentliches rechtzeitig zu erkennen und verdichtete Informationen zu kompilieren und an die Heimatbehörden und die Verantwortlichen weiterzuleiten. Vor allem die EU-ExpertInnen in den Landesdienststellen sowie die politischen Büros der Landesregierung werden über politische Entwicklungen am Laufenden gehalten; denn im Wettbewerb der europäischen Erfolgsregionen ist es entscheidend, Erfolgspotenziale für die Stärkung der eigenen Region zu finden.

Das weiß-grüne Haus in Brüssel

Das Steiermark-Haus in Brüssel dient nicht nur als administrative Außenstelle des Landes Steiermark, quasi als „am weitesten entfernte Filiale“ der Steiermärkischen Landesregierung, sondern auch als offenes Haus für die Präsentation und Darstellung der Steiermark; so präsentiert Kulturlandesrat Christopher Drexler mit „Art Steiermark“ vier Mal im Jahr zeitgenössisches steirisches Kulturleben in Brüssel und „Artists in Residence“ zeigen ihre Projekte wie Performances, tänzerische oder musikalische Darbietungen oder machen Lesungen. Universitäten und Fachhochschulen nutzen das Haus für ihre Veranstaltungen mit Europa-Bezug. SchülerInnengruppen, Gemeinderatsdelegationen oder JournalistInnen nutzen gerne „ihr“ weiß-grünes Haus, das Steiermark-Haus in Brüssel. „Europa, Europa das sind wir.“ Mit „wir“ sind natürlich auch die europäischen Regionen gemeint und umgekehrt trägt Europa wesentlich zur Erfolgsgeschichte der Regionen bei. Die steirische Europalandesrätin Barbara Eibinger-Miedl, verantwortlich für Europäische Anliegen in der Steiermärkischen Landesregierung, weist etwa darauf hin, dass in einem Bundesland, in dem jeder zweite Euro im Export verdient werde, das Bewusstsein für ein gemeinsames Europa weiter gestärkt werden müsse; es sei wichtig, nicht nur die Steiermark als europäische Region weiter erfolgreich zu positionieren, sondern Europa in der Steiermark stärker zu verankern. Dazu leistet das Team des Steiermark-Büros seinen aktiven Beitrag. ■



Seit knapp über einem Jahr ist die Volkshilfe Österreich mit eigenem Büro in Brüssel vertreten und setzt sich dort für benachteiligte Menschen ein, die sonst keine Lobby haben. Thema Nummer eins ist die Zukunft der Pflege und der akute Pflegekräftemangel in weiten Teilen Europas.

Das Europabüro der Volkshilfe Österreich in Brüssel

Eine Lobby für die Gerechtigkeit

Dass es in Brüssel vor LobbyistInnen nur so wimmelt, das ist gemeinhin bekannt. Es sind aber nicht nur die VertreterInnen großer Konzerne und Banken, die auf das politische Geschehen in Europas Hauptstadt Einfluss nehmen, auch die Zivilgesellschaft ist in ihrer ganzen Vielfalt vertreten und eine wichtige Partnerin für die Regionen, Städte und Gemeinden.

Alexander Friedrich

Seit etwas mehr als einem Jahr, nämlich seit November 2016, ist die Volkshilfe Österreich mit einem eigenständigen Büro in Brüssel vertreten. Die Geschäftsführer der Volkshilfe und der beiden deutschen Wohlfahrtsverbände AWO (Arbeiterwohlfahrt) und ASB (Arbeiter-Samariter Bund) haben sich zusammengetan, um ein gemeinsames Vertretungsbüro zu gründen. Schon davor war die

Volkshilfe im Rahmen des Dachverbandes Solidar in Brüssel präsent.

Die Lobbyingarbeit für einen Wohlfahrtsverband unterscheidet sich nicht besonders von den Tätigkeitsfeldern, denen alle anderen LobbyistInnen auch nachgehen: Man versucht, im Sinne der eigenen Organisation auf die Gesetzgebung einzuwirken, man bildet Netzwerke und schmiedet Allianzen, man

engagiert sich in europäischen Dachverbänden wie z. B. Solidar und man ist mit der Akquise von Fördermitteln und Partnerorganisationen für EU-Projekte beschäftigt.

Ein Unterschied zu den „konventionellen“ LobbyistInnen besteht wohl in der Tatsache, dass die Volkshilfe sowohl in Österreich als auch europaweit als politisch-zivilgesellschaftliche Akteurin auftritt. Die anwaltschaftliche Vertretung für benachteiligte Menschen, die sonst keine Lobby haben, steht im Vordergrund und im Zentrum der täglichen Arbeit im Brüsseler Vertretungsbüro der Volkshilfe Österreich.

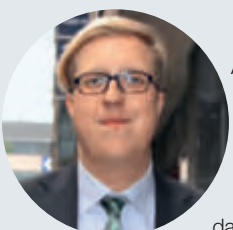
Viele gesellschaftspolitische Herausforderungen, die auch in Österreich bis in die Städte und Gemeinden reichen, haben eine europäische Dimension. Ein Beispiel dafür ist die humanitäre Herausforderung, die 2015 durch die Ankunft von mehr als einer Million Flüchtlingen entstanden ist. Wohlfahrtsverbände wie die Volkshilfe Österreich helfen in diesem Bereich nicht nur vor Ort im Libanon oder in Jordanien, sondern ebenso in anderen Ländern Europas und natürlich auch in Österreich selbst.

Es gibt aber auch andere gesellschaftspolitische Entwicklungen, die uns langfristig beschäftigen werden und für die gesamteuropäische Lösungen gefunden werden müssen. Hier steht an erster Stelle die Zukunft der Pflege. Bereits heutzutage

herrscht in Ländern wie Deutschland oder Österreich ein Mangel an Pflegefachkräften und es werden viele ausgebildete PflegerInnen aus unseren östlichen Nachbarländern abgeworben. Dieser „Care Drain“ verursacht auch in den Herkunftsländern, darunter auch diverse EU-Staaten, Versorgungsprobleme, da auch dort Pflegekräfte benötigt werden. Die Volkshilfe setzt sich dafür ein, dass der Pflegeberuf allgemein mehr gesellschaftliche Anerkennung findet, die sich auch in besserer Bezahlung auswirken muss, denn ohne eine entsprechende Attraktivität des Berufes droht Europa in wenigen Jahren ein echter Pflegenotstand.

Im Dialog mit den Europaabgeordneten, der Europäischen Kommission und den VertreterInnen der Regionen, Städte und Gemeinden in Brüssel setzt sich die Volkshilfe generell für einen Paradigmenwechsel im politischen Denken ein. Solidarität und Gerechtigkeit müssen in den Vordergrund rücken. Probleme wie Kinderarmut, Ausgrenzung, kein gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Ungleichbehandlung von Mann und Frau, Exklusion von Menschen mit Behinderungen, Fremdenfeindlichkeit und Populismus sind in Europa weiter verbreitet, als so manchen bewusst ist.

Aus diesem Grund treten auch die Präsidentin der Volkshilfe Österreich, Barbara Gross, und der Direktor der Volkshilfe, Erich Fenninger, regelmäßig in Brüssel auf, um die Abgeordneten und andere EntscheidungsträgerInnen auf europäischer Ebene von einem Europa zu überzeugen, das vom Gleichheits- und Solidaritätsgedanken geleitet ist und das vor allem den Interessen jedes einzelnen Menschen dient. ■



Alexander Friedrich hat an der Universität Wien Kunstgeschichte und Politikwissenschaften studiert, lebt seit 2012 in Brüssel und hat vor seinem Engagement bei der Volkshilfe Österreich in der Landesvertretung der Stadt Wien in Brüssel und davor im Bundeskanzleramt in Wien gearbeitet.

LINKS

Weitere Infos über die Volkshilfe Österreich: www.volkshilfe.at



Die Zukunft Europas

Position des RGRE

In der Ausgabe 3/2017 der ÖGZ wurde berichtet, wie sich RGRE als europäischer Dachverband der nationalen Kommunalverbände mit dem Thema „Zukunft Europas“ befasst. Dieser Artikel informiert über die weiteren Aktivitäten im Jahr 2017 mit einem Ausblick auf 2018.

Angelika Poth-Mögele

Die Debatte über die Zukunft Europas gewann im Laufe des Jahres 2017 an Bedeutung. Die Gründe, die von den BefürworterInnen des Brexit vor dem Referendum im Jahr 2016 ins Treffen geführt wurden, verlangten nach einer Auseinandersetzung, die Zielrichtung des neuen amerikanischen Präsidenten Donald Trump – America First – erforderte eine entsprechende Reaktion aus Europa und der neue französische Staatspräsident Emmanuel Macron war mit einem klaren Bekenntnis zur EU in sein Amt gewählt worden.

Die Europäische Kommission präsentierte im März ihr Weißbuch zur Zukunft Europas als Diskussionsgrundlage und schlug fünf verschiedene Szenarien bis 2025 vor: 1. weiter wie bisher; 2. Schwerpunkt Binnenmarkt; 3. wer mehr tun will, tut mehr; 4. weniger, aber effizienter; 5. viel mehr gemeinsames Handeln.

In diesem Kontext erarbeitete der RGRE seine Position zur Zukunft Europas, die auf der Sitzung des Hauptausschusses am 13. Juni verabschiedet wurde. Eine deutsche Version ist auf der Webseite des RGRE unter http://www.ccre.org/en/papiers/index_posit abrufbar.

Die Diskussionen zwischen den Mitgliedern zeigten ein klares Bekenntnis für ein starkes und vereintes Europa, jedoch

machten sie auch deutlich, dass der Wert der europäischen Vereinigung erst erkennbar wird, wenn sie Antworten auf die wichtigsten Herausforderungen gibt, denen wir gegenüberstehen. Daher stand im Vordergrund unserer Position, das Anliegen herauszuarbeiten, was wichtig ist und was geeignet ist, die Zukunft Europas und der EU zu gestalten.

Parallel zum Positionspapier verfolgte der RGRE sein Projekt „Europa 2030“ und sammelte über 100 Beiträge, hauptsächlich von KommunalpolitikerInnen, die darin darstellen, wie sie sich Europa im Jahre 2030 vorstellen. Entstanden ist daraus ein Buch (in Englisch und Französisch), das auf der Sitzung des Hauptausschusses am 17. Januar 2018 vorgestellt wurde.

RGRE-Position zur Zukunft Europas

Die Präambel ruft zunächst in Erinnerung, dass der europäische Zusammenschluss auf gemeinsamen Werten wie Demokratie, Menschenrechte, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit gründet sowie dass für unseren durch Vielfalt gekennzeichneten Kontinent politische Zusammenarbeit und Dialog von größter Bedeutung sind. RGRE weist darauf hin, dass Dezentralisierung und Gewaltenteilung Bausteine einer Demokratie sind und das Rückgrat unserer Staaten bilden. Die Europäische

Union ist ein einmaliges Beispiel politischer Integration und die Diskussion über ihre Zukunft und die Zukunft Europas soll in einer breiten Debatte auch mit BürgerInnen geführt werden.

Ein Europa, das näher an seinen BürgerInnen ist

Die Wirtschafts- und Finanzkrise, Migration, Globalisierung und geopolitische Entwicklung haben bei vielen Menschen Zweifel geweckt, ob ihre politische Führung in der Lage ist, angemessen auf ihre Sorgen und Nöte einzugehen. Die anhaltend hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen Ländern der EU und der starke Fokus auf den Binnenmarkt hat dazu geführt, dass viele EuropäerInnen glauben, der einzige Zweck der Union sei die wirtschaftliche Integration. Kommunen und Regionen spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung europäischer Regelungen und der Erklärung der Vorteile der europäischen Zusammenarbeit für die BürgerInnen. Schließlich trägt die Förderung des Austausches zwischen BürgerInnen durch Städtepartnerschaften maßgeblich zu einem Zugehörigkeitsgefühl zur gemeinsamen europäischen Gemeinschaft bei.

Ein Europa, das seine Vielfalt schätzt

Unsere Stärke liegt in unserer Vielfalt, die sich in Kultur, Geschichte, Traditionen, politischen Systemen etc. ausdrückt, auf die wir stolz sein und die wir schätzen sollten. Die Errungenschaften der EU haben es vielen Menschen ermöglicht, in europäische Städte zu reisen, dort zu leben und zu arbeiten. Kontinentaleuropäische Partnerschaften fördern gemeinsame Wertvorstellungen, stärken Einheit, Solidarität und Toleranz. Programme wie „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und „Erasmus+“ sind daher wertvoll und sollten ausgeweitet werden.

Ein Europa, das sich auf die wichtigen Themen konzentriert

Wichtige globale Herausforderungen wie Sicherheit, Migration, Klima, Energie und Handel erfordern gemeinsames Handeln einer effektiven Europäischen Union. Der politische

und gesetzliche Rahmen sollte sich allerdings darauf konzentrieren, was tatsächlich auf EU-Ebene geregelt werden muss. Die Vorschriften sollten nicht zu detailliert sein und vorhandene Unterschiede beachten, sodass Flexibilität und Handlungsspielraum die Erreichung vereinbarter Ziele erleichtern.

Ein inklusives, innovatives und nachhaltiges Europa

Eine politisch und wirtschaftlich stärker integrierte EU muss sich über den Binnenmarkt hinaus entwickeln und echte Solidarität befördern. Die Politik des territorialen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts muss gestärkt werden; jugendrelevante Themen, Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung, soziale Inklusion, Integration, Digitalisierung, aktives Altern und hochwertige Gesundheitsversorgung müssen gemeinsam mit dem Kampf gegen Klimawandel, Umweltschutz, Beschäftigung, Bildung und Wettbewerbsfähigkeit den Fokus für die Anstrengungen bilden. Ein Gleichgewicht zwischen den ländlichen, städtischen und stadtnahen Regionen soll sichergestellt werden und besondere Beachtung einer solidarischen Umsiedlung von Flüchtlingen in EU-Staaten gelten. Die nachhaltigen Entwicklungsziele, das Pariser Klimaschutzabkommen und die Agenda 2030 sollten durch ausreichende finanzielle Unterstützung für eine integrierte und nachhaltige Städtepolitik unterstützt werden.

Ein Europa, das seine Rolle in der Welt spielt

Europa trägt wesentlich zum Frieden, Wohlstand und zur Nachhaltigkeit in der Welt bei; es sollte sich auch weiterhin auf Demokratie auf kommunaler Ebene und die Entwicklung der Nachbarstaaten konzentrieren. Kommunen und Regionen können maßgeblich zur Umsetzung der Agenda 2030, der Entwicklungsziele und der Klimaschutzagenda beitragen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Regierungsebenen sollte daher verpflichtend werden.

Unser Szenario: eine kommunale und regionale Agenda zur Stärkung Europas und der EU

Die RGRE-Position schließt mit einem Plädoyer, die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie die bedeutende Rolle der Kommunen und Regionen als Rückgrat unserer Staaten und Gesellschaften anzuerkennen. Die künftige institutionelle Organisation der EU sollte über geeignete und effiziente Instrumente und Führungsstrukturen verfügen, indem kommunale Verwaltungen und ihre repräsentative Organisationen an der Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung der Politik und Gesetzgebung mitwirken. ■



Angelika Poth-Mögele ist Executive Director und leitet seit 2004 das für EU-Sachpolitik zuständige Team des RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas).

Aufgabengerechte Finanzausstattung

Kommunale Investitionen sind Zukunftsinvestitionen!

Der Substanzverlust auf kommunaler Ebene wird in Deutschland immer sichtbarer. Das KfW Kommunalpanel beziffert einen dramatischen Investitionsrückstand von 126 Milliarden Euro in den Kommunen. Unsere Städte und Gemeinden sind seit über 20 Jahren strukturell unterfinanziert. Da mussten nötige Investitionen verschoben und gestrichen werden. Flickschusterei hilft aber nur kurzfristig, mittel- und langfristig entstehen noch höhere Kosten. Dabei sind gerade kommunale Investitionen Zukunftsinvestitionen!

Uwe Zimmermann

Noch ist es nicht zu spät umzusteuern. Wenn wir eine hochwertige öffentliche Infrastruktur und mit dieser Lebensqualität sichern wollen, muss aber nun gehandelt werden. Dabei sind nicht nur Finanzprobleme verantwortlich für den Investitionsstau. Hinzu kommen zum Beispiel zu hohe administrative Hürden, Kapazitätsprobleme beim Personal und den Planungsmöglichkeiten der Kommunen und der Unternehmen, ungenutztes Ausbaupotenzial bei der öffentlichen Kooperation.

Kommunale Kernforderungen zum Abbau des Investitionsrückstandes

1. Aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen dauerhaft sichern!

Um einen Abbau des kommunalen Investitionsstaus zu erreichen, ist eine dauerhaft aufgabengerechte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden unabdingbar. Dafür müssen die Kommunen vor allem weiter von Sozialausgaben entlastet und die gemeindliche Steuerkraft gestärkt werden. Richtig war es, dass der Bund in der letzten Legislaturperiode Sondervermögen für Investitionen in finanzschwachen Kommunen in Höhe von 7 Milliarden Euro bereitgestellt und eine kommunale Finanzentlastung in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich ab 2018 beschlossen hat. Bei den anlaufenden Koalitionsverhandlungen in Berlin für die anstehende Legislaturperiode wird unter anderem die Abschaffung des Solidaritätszuschlags als Voraussetzung eines Regierungsbündnisses angeführt. Dieser wird im Jahr 2019 ein Aufkommen von geschätzt 19 Milliarden Euro haben. Ungeachtet der Frage, ob der Solidaritätszuschlag weiterhin ein gerechtfertigtes Finanzierungsinstrument der Aufbauleistungen nach der deutschen Wiedervereinigung ist, stellt sich die Frage, wie der enorme öffentliche Investitionsbedarf in Deutschland bei

einem Wegfall des Aufkommens aus dem Solidaritätszuschlag finanziert werden soll. Für die Erfüllung der öffentlichen Investitionsbedarfe muss es ein leistungsfähiges Finanzierungsinstrument geben. Dafür kann auch die Frage einer entsprechenden Sonderabgabe vergleichbar dem Solidaritätszuschlag geprüft werden.

2. Kooperationsgebot statt -verbot!

Es ist weder zeitgemäß noch den BürgerInnen und der Wirtschaft erklärbar, dass wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben nicht von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam finanziert werden können. Zudem hat es sich als konkretes Investitionshemmnis in Deutschland erwiesen, dass Bundesmittel nur dort in den Gemeinden eingesetzt werden dürfen, wo der Bund auch über die entsprechenden Kompetenzen verfügt. Wenn wir es mit Chancengerechtigkeit und gleichwertigen Lebensverhältnissen wirklich ernst meinen, muss daher an die Stelle des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Gemeinden ein Kooperationsgebot treten. Ohne dauerhafte Hilfen des Bundes wird es uns nicht gelingen, das große Potenzial in Stadt wie Land weiterzuentwickeln, Breitband und die medizinische Versorgung flächendeckend sicherzustellen und auch finanzschwachen Kommunen Entwicklungschancen zu ermöglichen.

3. Abbau überbordender Administration!

Die Investitionsbemühungen ersticken oftmals im Bürokratiewust. Vergabebestimmungen, Beihilfenrecht und Standards werden zum Flaschenhals der öffentlichen Investitionsfähigkeit. Kritisch sind zudem die häufig recht strikte Zweckmittelbindung und die „Atomisierung“ von Förderprogrammen zu sehen. Die zunehmende Anzahl separater Förderprogramme mit jeweils abweichenden Förderbedingungen erhöht den administrativen Aufwand für Städte und

Aufgabengerechte Finanzausstattung, interkommunale Zusammenarbeit, Planungskapazität, Infrastrukturfinanzierung, BürgerInnenbeteiligung ... Für den Abbau des Investitionsrückstandes braucht es mehr davon.



Gemeinden erheblich. Investitionen gerade finanzschwacher Kommunen dürfen nicht an der Erbringung des Eigenmittelanteils scheitern. Künftig muss es bei Infrastrukturprogrammen zudem möglich sein, internes wie externes Planungspersonal abrechnen zu können. Überbordende Standards verteuern und verzögern kommunale Bauvorhaben massiv. Es muss künftig sichergestellt werden, dass vor Normungsbeginn immer eine Relevanzprüfung erfolgt und im Normungsprozess eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen wird. Mit Blick auf die zügige und kostengünstige Realisierung von Bauvorhaben ist darauf zu achten, dass keine weiteren Verschärfungen bei den Gebäudeenergiestandards vorgenommen werden.

4. Ausbau und Stärkung kommunaler Planungskapazitäten!

Neben den begrenzten Personalkapazitäten der Bauindustrie sind auch in der Bauverwaltung Personalengpässe spürbar, die kommunale Investitionen verzögern. Die Kommunen müssen wieder finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Planungskapazitäten auszubauen. Hierzu brauchen die

Städte und Gemeinden Planungssicherheit, dass der Investitionsschub anhält. Wo ein höherer eigener Personaleinsatz der Kommune nicht möglich oder nicht zwingend nötig ist, sollte erleichtert auf externe Planungs- und Beratungskompetenzen zurückgegriffen werden können. Eine Straffung der Planungs- und Umsetzungsvorschriften ist erforderlich. Dazu könnte gehören, bei wichtigen Infrastrukturmaßnahmen die Zuständigkeiten bei besonders spezialisierten Verwaltungsgerichten zu konzentrieren und den Instanzenzug zu verkürzen. Standardabbau und die Verkürzung des Instanzenzuges würde auch die Attraktivität öffentlicher Auftraggeber wieder steigern.

5. Interkommunale Zusammenarbeit stärken!

Die Zusammenarbeit aller öffentlichen Ebenen bei Investitionen muss erleichtert und gestärkt werden. Das gilt aber nicht minder für die interkommunale Zusammenarbeit und gemeinsame Investitionstätigkeiten von Kommunen. Hemmnisse müssen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und Europaebene systematisch ermittelt und beseitigt werden. Als positives Beispiel hierfür kann im Grundsatz die im EU-



Recht erfolgte Neuregelung des Vergaberechts bei interkommunalen Kooperationen aufgezeigt werden. Die Reform des Umsatzsteuerrechts für öffentliche Zusammenarbeit war ebenfalls ein richtiger Schritt, dem weitere folgen müssen.

6. Digitalisierung als Chance für Investitionen umsetzen!

Die Digitalisierung kann ebenfalls einen Beitrag zur Beschleunigung des Abbaus des Investitionsstaus leisten. Hierzu muss sie den Kommunen aktiv als Chance eröffnet werden. Gerade im Baubereich sind durch ein Vorantreiben elektronischer Standards spürbare Effizienzgewinne zu realisieren. Die Kommunen müssen den digitalen Wandel aktiv mitgestalten können. Effizienzsteigerungen in der digitalen Verwaltung müssen mit einer Reduzierung der analogen Verwaltung unterstützt werden.

7. Mehr nutzerInnenorientierte Infrastrukturfinanzierung!

Die Finanzierung öffentlicher Investitionen aus dem allgemeinen Abgabenaufkommen soll und wird auch zukünftig eine wesentliche Säule sein. Gleichwohl ist es zukunftsweisend, die nutzerInnenorientierte Infrastrukturfinanzierung

weiter auszubauen. Ein Beispiel hierfür ist die LKW-Maut. Mehr nutzerInnenorientierte Infrastrukturfinanzierung kann zudem zu zielgenaueren Finanzierungsströmen führen, die Transparenz erhöhen und zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten generieren. So könnten über Mautsysteme zum Beispiel Möglichkeiten geschaffen werden, Verkehrsströme zu lenken. NutzerInnenorientierte Infrastrukturfinanzierung kann zudem die öffentlich-private Partnerschaft bei Investitionsvorhaben erleichtern und unterstützen.

8. Bürgerschaftsbeteiligung sichern!

Die effektive Bürgerschaftsbeteiligung ist ein wichtiges kommunalpolitisches Motiv bei der Investitionstätigkeit. Mangelnde Akzeptanz bis hin zum organisierten Widerstand aus der Bürgerschaft kann kommunale Bauvorhaben dagegen massiv verzögern oder gar ganz verhindern. Dem gilt es über eine frühzeitige Einbeziehung entgegenzuwirken, die Akzeptanz und Zustimmung für die kommunalen Vorhaben schafft und klarmacht: Die kommunalen Investitionsvorhaben werden nicht gegen, sondern für die BürgerInnen und die Wirtschaft unternommen! Die BürgerInnenbeteiligung kann bei Finanzierungsfragen auch mit der finanziellen Beteiligung über Crowdfunding-Modelle als Option ausgeweitet werden, die die Partnerschaft und Zusammenarbeit in der Kommune stärken. ■



Uwe Zimmermann, Stellv. Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes,

Berlin

Barrierefreiheitsakte

Barrierefreiheit mit rechtlichen Hürden?

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2015 die sogenannte Barrierefreiheitsakte vorgeschlagen. Mit der Richtlinie verfolgt sie das Ziel, die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) umzusetzen und Anforderungen der Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen europaweit zu definieren.

Friederike Pischnick

Im Dezember 2015 hat die Kommission knapp vor der Weihnachtspause einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen vorgelegt. Was den Generaldirektionen den Schreibtisch noch schnell vor Weihnachten frei macht, birgt aus Erfahrung allerdings häufig die Krux, dass die formaljuristischen Prüfungen nur unzureichend erfolgt sind. Ebendieses Schicksal ereilte nun auch den Barrierefreiheitsakt.

Verkehrsinfrastruktur weder Produkt noch Dienstleistung

Das Ziel der Kommission, mit der Richtlinie den WirtschaftsakteurInnen einheitliche und widerspruchsfreie Anforderungen an die Barrierefreiheit vorzugeben, widersprach sie gleich selbst, indem sie die sektorspezifischen Regelungen für Verkehrsinfrastrukturen mit ihrem Entwurf selbst überlagerte. Der Anschein einer reinen Produkt- und Dienstleistungsrichtlinie führte in Deutschland sogar zunächst dazu, dass die Verkehrsministerien und zuständigen Ausschüsse der Kammern die Richtlinie auf den ersten Blick nicht in ihrer Zuständigkeit sahen.

Barrierefreiheit im ÖPNV heute

In Deutschland liegt ähnlich wie in Österreich der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verantwortung der Kommunen bzw. ihrer kommunalen Aufgabenträger. Diese haben in den letzten Jahrzehnten bereits erhebliche Verbesserungen der Barrierefreiheit des öffentlichen Personenverkehrs erreicht. Als Grundlage bestehen in Deutschland u. a. mit den Gesetzen zur Gleichstellung behinderter Menschen des Bundes und der Länder, dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sowie diversen Vorschriften in den Landesnahverkehrsgesetzen umfassende und verbindliche Regelungen zur Barrierefreiheit. Die vollständige Barrierefreiheit soll für den

ÖPNV bis zum Jahre 2022 umgesetzt werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist damit in Deutschland gesetzlich hinreichend implementiert.

Missachtung der geltenden Bestimmungen

Der Kommissionsvorschlag wurde vom Deutschen Städtetag und dem Verband der deutschen Verkehrsunternehmen aus vielerlei Hinsicht abgelehnt. Grundsätzlich wird mit der Kommissionsvorlage in die subsidiär geregelten Verkehrsinfrastrukturen und somit in die Hoheitsrechte der zuständigen Behörden eingegriffen. Schwerwiegend kommt zudem die Überlagerung von erst kürzlich modernisierten vergaberechtlichen Regelungen und Teilen des Vierten Eisenbahnpakets durch den Vorschlag hinzu.

Der Deutsche Städtetag hat sich daher im Gesetzgebungsprozess dafür eingesetzt, dass sich die Richtlinie auf Produkte wie Webseiten, Fahrausweisautomaten und Terminals für Echtzeitinformationen beschränkt. Eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf Fahrzeuge, interne Prozesse und die Dienstleistungserbringung als Ganzes sowie auf die bauliche Umwelt und Verkehrsinfrastruktur wird abgelehnt. Die Gestaltung der baulichen Umwelt obliegt nicht den ÖPNV-Aufgabenträgern, sondern den Baulastträgern der Straße und sollte entsprechend über die Bauordnung sowie Normen zur Gestaltung öffentlicher Plätze geregelt werden.

Kontroversen im Parlament

Zu Kontroversen führte zudem der Vorschlag, eine Definition für „Menschen mit funktionalen Einschränkungen“ einzuführen, die über die in der VN-Behindertenkonvention gemeinte Gruppe der „Menschen mit Behinderungen“ hinausgeht und somit abweichend zu den einschlägigen Gesetzen ist. Während der federführende Binnenmarktausschuss sich für eine einheitliche Verwendung des gängigen Begriffs aussprach, hielt der Beschäftigungsausschuss – dem anfangs die Federführung für die Definitionen übertragen worden war –

Der Richtlinienvorschlag bezüglich der Barrierefreiheitsakte der Europäischen Kommission wurde bereits im Dezember 2015 verabschiedet. Nach Kontroversen und Kritik des Deutschen Städtetages befindet sich der Rechtsakt nun im informellen Trilog.

an dem Begriff „Menschen mit funktionalen Einschränkungen“ fest.

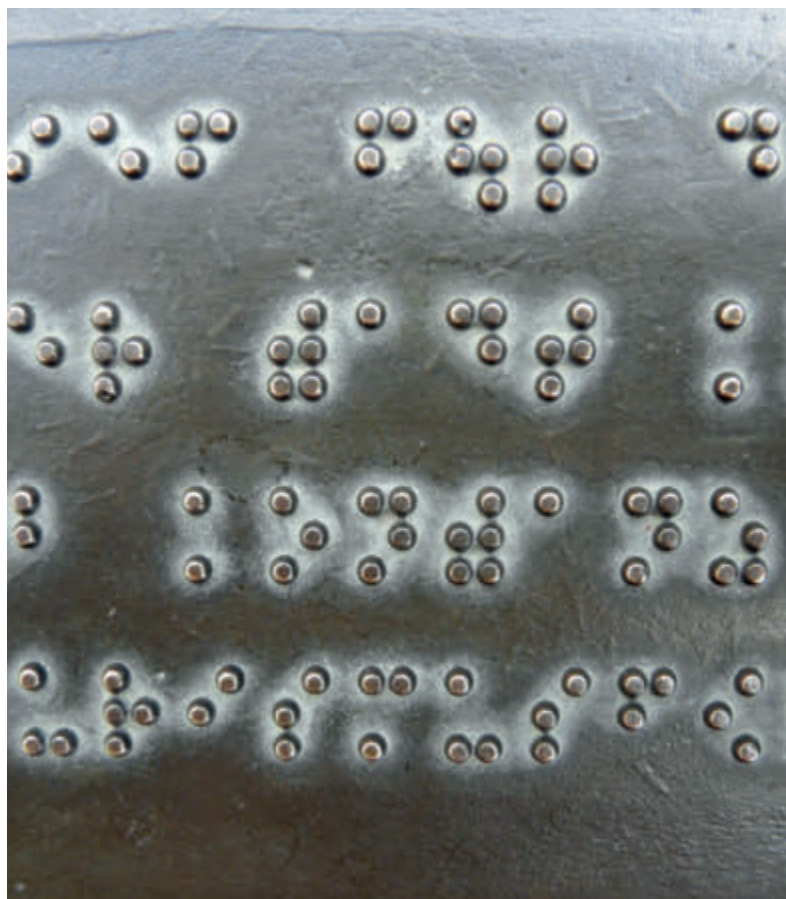
Spannend war dementsprechend auch die Abstimmung im Plenum. Fast alle Änderungsanträge waren ungewöhnlicherweise zur Einzelabstimmung vorgeschlagen. Nicht zuletzt der Vorsitzende trug seinen Teil zur Dramatik bei, indem am Ende nicht nur alle Anträge einzeln, sondern auch per elektronischem Votum abgestimmt werden mussten, nachdem mehrmals die augenscheinliche Abstimmung ganz knapp elektronisch korrigiert werden musste. Schließlich führte dies dann auch zu einer teils inkonsistenten Entschließung des Parlaments. So wird nun in der Parlamentsposition bei einigen Artikeln auf den umstrittenen Begriff „Menschen mit funktionalen Einschränkungen“ zurückgegriffen, während die grundsätzliche Definition aber abgelehnt wurde. Problematisch erweist sich für die kommunalen InteressensvertreterInnen auch die explizite Aufnahme der Verkehrsdienstleistungen in den Anwendungsbereich der Richtlinie. Am Ende wurde der federführende dänische Berichterstatter Morten Lokkegaard dennoch mit einem Mandat zur Aufnahme von Trilogverhandlungen mit dem Rat betraut.

Raison im Rat

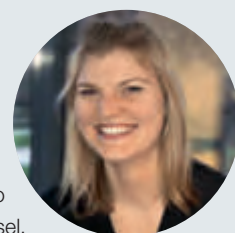
Wie erwartet, ist die Position des Rates dementsprechend deutlich strikter und schlanker ausgefallen. So wird die vorhandene Definition der VN-Behindertenrechtskonvention verwendet und der Geltungsbereich wird im Verkehrsbereich nur auf Grundlage der bestehenden branchenspezifischen Rechtsvorschriften über Fahrgastrechte definiert. Alle Referenzen zur baulichen Umwelt wurden gestrichen und der Anwendungsbereich auf das elektronische Ticketing, Bereitstellung von Informationen, interaktive Selbstbedienungsterminals etc. beschränkt. Zudem wurde ein Übergangszeitraum von fünf Jahren eingeführt, in denen DienstleistungserbringerInnen weiterhin Produkte einsetzen können, die vor dem Inkrafttreten der Richtlinie eingesetzt wurden. So dürfen Selbstbedienungsterminals bis zum Ende ihrer Lebensdauer verwendet werden, aber nicht länger als 20 Jahre, sodass hier der Bestandsschutz gewahrt wird. Die Ratsposition liegt somit umfassend auf der Linie des Deutschen Städtetags.

Ausblick

Die Barrierefreiheitsakte befindet sich nun im sogenannten informellen Trilog. Der Trilog ist eine Verhandlungsform, bei der Rat und Europäisches Parlament im Beisein der Kommis-



sion zusammenkommen, um einen Kompromiss zu verhandeln. Die bestellten Verhandler versuchen so noch vor der zweiten Lesung zu einer Einigung zu kommen, um das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen. Bei einer Einigung muss so der vereinbarte Text dem Rat und dem Parlament nur noch zur Zustimmung vorgelegt werden. Für die kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bleibt zu hoffen, dass sich die Ratsposition im Trilog durchsetzt. ■



Friederike Pischnick ist Volkswirtin und seit 2015 Referentin im Europabüro des Deutschen Städtetags in Brüssel.

Zentrales Digitales Zugangstor

Harmonisierung des E-Governments

Anfang Mai 2016 veröffentlichte die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag für ein Zentrales Digitales Zugangstor (Single Digital Gateway, SDG). Damit gab sie den Anstoß zur Diskussion eines neuen Onlineportals.

Maximilian Klein

Das Zentrale Digitale Zugangstor kann als erweiterte Version des nur wenig bekannten „youreurope“-Portals verstanden werden. Sicherlich ist der Vorschlag eine der Initiativen der Europäischen Union, die eine echte Erwartungshaltung der BürgerInnen an die Verwaltung des 21. Jahrhunderts erfüllen sollen. Spannend bleibt, wie sich der Vorschlag im Detail darstellen wird. Die Initiative begegnet nach dem aktuellen Stand nicht unerheblichen Bedenken und könnte am Ziel vorbeischießen.

Die Idee

Vereinfacht dargestellt ist das Ziel der Kommission, allen EinwohnerInnen der Europäischen Union an zentraler Stelle Zugang zu Informationen, Hilfe und grundlegenden Verwaltungsverfahren zu bieten. Die EuropäerInnen sollten in die Lage versetzt werden, die ihnen in den Verträgen zugesicherten Rechte tatsächlich ausleben zu können und ebenfalls die ihnen in anderen Mitgliedstaaten obliegenden Pflichten zu kennen. Diese Dienste sollten dabei auch in einer Sprache angeboten werden, die für die Mehrzahl der NutzerInnen verständlich ist. Die Europäische Union würde dabei das Hauptportal bereitstellen, das auf die jeweils nationalen, regionalen oder lokalen Internetauftritte der jeweiligen Behörden verlinkt. Auch für die Übersetzung sollte dabei ein gewisses Budget zur Verfügung gestellt werden.

Gegen diese Idee ist grundsätzlich wenig einzuwenden, es handelt sich gar um etwas, bei dem sich manche BürgerInnen fragen werden, warum es nicht längst besteht. Noch dazu passt es zum Zeitgeist. So bestehen aktuell sehr konkrete Pläne, ein ebensolches Portal auf Ebene der Bundesrepublik Deutschland einzuführen. In Bayern ist es mit dem „Bayernportal“ im Rahmen der „Montgelas 3.0“-Strategie sogar schon weit fortgeschritten.

Die praktischen Schwierigkeiten

Im Einzelnen werden dem Vorschlag allerdings von verschiedenen Seiten nicht unerhebliche Bedenken entgegengebracht. Diese reichen von rein technischen Herausforderungen über rechtliche, insbesondere solche des Datenschutzes, bis hin zu faktischen Problemen. Im Folgenden sollen nur einige der herausstechenden Fragen angerissen werden.

Interoperabilität

Bereits grundsätzlich bestehen Bedenken hinsichtlich der Interoperabilität der technischen Systeme. Die Kommission sieht vor, dass die NutzerInnen bestimmte Verfahren „vollständig online abwickeln können“ (Art. 5 Abs. II des Vor-



schlags). Den Begriff „vollständig online“ definiert dabei der Verordnungsentwurf. Erforderlich ist, dass die Identifizierung, die Bereitstellung von Informationen, Begleitunterlagen, die Unterschrift und die endgültige Einreichung elektronisch aus der Ferne und über einen einzigen Kommunikationskanal erfolgen können und das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ebenfalls elektronisch übermittelt werden kann.

Eine Kommunikation via E-Mail und qualifizierter elektronischer Signatur, wie sie mittlerweile mit quasi allen bayerischen Kommunen möglich ist, reicht dabei nicht aus. Es muss sich vielmehr um eine Portal- bzw. Formularlösung direkt über eine Webseite handeln. Diese muss aber auch zum Austausch von Dokumenten mit den BürgerInnen sowie mit anderen Behörden geeignet sein. Je nachdem, wie die Identifizierung des Bürgers bzw. der Bürgerin für die einzelnen Verfahren ablaufen soll, könnte sogar eine implementierte Videochat-Funktion nötig sein.

Aufgrund der unterschiedlich organisierten Webauftritte und der erheblich unterschiedlichen Hard- und Software-Ausstattung der Kommunen ist hier gerade am Anfang mit technischen Schwierigkeiten zu rechnen. In jedem Fall muss das jeweilige Webportal regelmäßig aktualisiert und – gerade in Großstädten – auch bei vielen gleichzeitigen Anfragen stabil gehalten werden. Für viele Kommunen könnte dies eine Vergrößerung der IT-Abteilungen bedeuten. Da eine Portal-lösung zudem eine Anbindung des Webauftritts an die Dienste des Intranets erfordert, ist eine aus Sicherheitsgründen bisher sinnvolle teilweise Trennung der Dienstrechner vom Internet nicht mehr praktikabel. Dies mag neue Strategien der Cybersicherheit erfordern.

Datenschutz

2016 hat die Kommission mit der Datenschutz-Grundverordnung einen wesentlichen Schritt hin zu einem vereinheitlichten Schutzniveau für personenbezogene Daten gemacht. Dabei war klar erkennbar, dass sich die EU für ein hohes Schutzniveau und den Grundsatz der Datensparsamkeit entschieden hatte.

Das SDG soll nun nicht nur Informationen und Dienste bereitstellen, sondern auch das sog. „Once-Only“-Prinzip umsetzen. Hinter dieser Chiffre verbirgt sich die Vorstellung, dass die Daten eines Bürgers/einer Bürgerin nur noch einmal bei einer Behörde hinterlegt werden und andere Behörden für zukünftige Verwendungen auf diesen Datensatz zugreifen können. Für das SDG schlägt die Kommission in Art. 12 ihres Verordnungsvorschlags ein technisches System für den elektronischen Austausch von Nachweisen zwischen Behörden in verschiedenen Mitgliedstaaten vor.

Ein solches System kann – wie alle (elektronischen) BürgerInnen Estlands sicher bestätigen werden – gut funktionieren,

ist jedoch aus deutscher Sicht nur schwerlich mit dem hiesigen Verständnis von Datenschutz und Datensparsamkeit vereinbar. Stellt man sich vor, dass in Bayern aktuell für die Übertragung von Daten zwischen der Führerscheinstelle und dem BürgerInnenbüro teilweise eine Freigabe des/der Datenschutzbeauftragten gefordert wird, erscheint die Veröffentlichung kompletter Personenstandsregister für die gesammelten Behörden von 28 Mitgliedstaaten geradezu absurd.

Sprachprobleme

Eine der größten Schwierigkeiten könnte aber die Übersetzung in eine weitere Sprache darstellen. Zwar soll ein bestimmtes Budget für Übersetzungen für jeden Mitgliedstaat bereitstehen, doch wird auch vonseiten der Kommission darauf hingewiesen, dass dieses nicht für jede Übersetzung ausreichen wird.

Ein weiteres Hindernis und ein Punkt, der Fortbildungsmaßnahmen nötig machen würde, könnten aber die Sprachkenntnisse der jeweiligen befassten BeamtenInnen darstellen. Erfreulicherweise hat der Rat in seiner allgemeinen Ausrichtung einen Erwägungsgrund 15a eingeführt, der klarstellt, dass weder das Verfahren selbst, die Verfahrensformulare noch das Verfahrensergebnis in eine Fremdsprache übersetzt werden müssen.

Dennoch wäre es mit dem Selbstverständnis der neuen „kundInnenorientierten“ Verwaltung kaum zu vereinbaren, wenn zwar die wesentlichen Informationen zur Anmeldung im EinwohnerInnenmeldeamt in einer Fremdsprache verfügbar sind, auf eine einfache Rückfrage aber nur in Deutsch geantwortet würde. Dass ein Beharren auf der offiziellen Verfahrenssprache auf Dauer nicht realistisch durchzuhalten ist, wird jede/-r VerwaltungsbeamtIn der Region Brüssel bestätigen. ■

Maximilian Klein war als Jurist in der Rechtsabteilung des Kreisverwaltungsreferats der Landeshauptstadt München tätig und ist seit 2017 Leiter des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel.



Wenn die Wahl der Mittel die Zielerreichung torpediert

Willkommen im Reich der Paradoxie

Die Europäische Kommission (EK) wünscht sich weniger Emissionen und mehr klima- und umweltfreundliche Mobilität. Das bedeutet in Maßnahmen übersetzt „mehr Schiene“ und die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt? Leider nein! Für die Verwirklichung dieser allgemein akzeptierten Ziele sieht die EK als Maßnahmen nun u. a. die Liberalisierung des Fernbusmarktes sowie hohe Beschaffungsvorgaben für den öffentlichen Sektor von sog. „sauberen Straßenfahrzeugen“ vor. Während dadurch Städte und Gemeinden in ihrer Autonomie eingeschränkt werden, kommt die – für den Großteil der Transportemissionen verantwortliche – Auto- und Frachter-Industrie vergleichsweise glimpflich davon.

Elisa Schenner

Klimasünder Nr. 1: der Straßenverkehr

Die Verwirklichung der sog. „Energieunion“ ist eine der zehn Kernprioritäten der Juncker-Kommission. Neben der Erreichung eines Europäischen Energiebinnenmarktes stehen die Erreichung der nachhaltigen Klima- und Energieziele und die Absenkung von Emissionen im Vordergrund. So hat sich die EU bei der UN-Klimakonferenz in Paris 2016 zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um mind. 40 % bis 2030 (Basisjahr 1990) verpflichtet. Sieht man sich die Verteilung der Klima- und Emissionssünder nach Sektoren an, wird rasch deutlich, dass es nicht der Energiebereich oder die Industrie alleine sind, die die schädlichen Emissionen verursachen. Einen hohen Anteil am Problem hat der Verkehrsbereich, der derzeit mehr als 30 % des EU-weiten Energieverbrauchs und 24 % der Treibhausgasemissionen ausmacht. Daher sollen laut EK die Treibhausgasemissionen im Transportbereich bis 2050 um 60 % verringert werden. Im Sommer 2016 wurde die „Strategie für emissionsarme Mobilität“ veröffentlicht, die Maßnahmen ankündigte, mit welchen der Verkehrsbereich seinen Beitrag leisten soll. Es waren v. a. Maßnahmen im Straßenverkehr vorgesehen, der für satte 73 % der transportbedingten Emissionen verantwortlich ist (siehe Darstellung). Kaum Emissionen verursachen hingegen der Eisenbahnverkehr und der ÖPNV, was sich am Beispiel Wien gut verdeutlichen lässt: Der ÖPNV hat dort einen Anteil am Modal Split von 39 % bei einem Anteil am Endenergieverbrauch im Verkehrssektor von unter 5 % und an den städtischen Gesamtverkehrs-CO₂-Emissionen von lediglich 6 %.

Mobilitätspaket in drei Akten

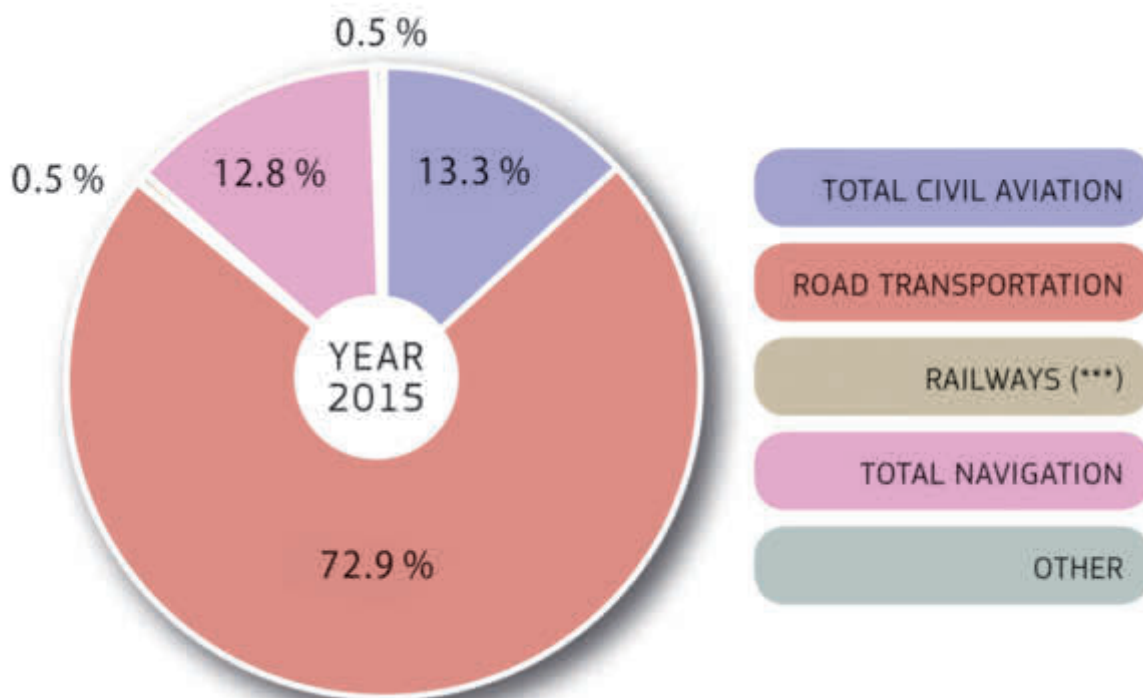
Zur Verwirklichung der Strategie veröffentlichte die EK im vergangenen Jahr zwei von insgesamt drei geplanten Mobilitätspaketen. Der erste Teil wurde im Mai vorgelegt, der zweite im November und der dritte ist für das Frühjahr 2018

vorgesehen. Das erste Paket spielt für Städte und Gemeinden kaum eine Rolle, da es v. a. um den Straßenverkehr und die Herstellung eines fairen Wettbewerb-Umfeldes bzw. einer verbesserten Kostenwahrheit zwischen Straße und Schiene geht (Stichwort: Eurovignette). Derzeit hat die Straße im Gegensatz zur Schiene nicht nur Vorteile bei der (häufig unentgeltlichen) Nutzung der Infrastruktur, sondern auch im Bereich der Beschäftigten, wo die Einhaltung bestehender Sozialbestimmungen (Stichwort: Arbeits-, Rast- und Ruhezeiten) teilweise zu wünschen lässt.

Die mediale Aufmerksamkeit des zweiten Mobilitätspaketes der EK vom 8. November 2017 konzentrierte sich in erster Linie auf die – relativ gering ausgefallenen – CO₂-Schwellenwerte für PKWs ab 2020. Kaum Beachtung schenkte die Öffentlichkeit zwei Dossiers, die Herausforderungen an Städte und Gemeinden stellen, nämlich die RL zur Beschaffung von sauberen und energieeffizienten Straßenfahrzeugen (2009/33/EG) und die VO bzgl. des Zuganges zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt (No 1073/2009). Der Inhalt der Vorschläge vermittelt den Eindruck, dass fehlende Ambitionen im privaten PKW-Bereich durch hohe Verpflichtungen der öffentlichen Hand kompensiert werden sollen.

RL zur Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge

So verpflichtet die RL zur Beschaffung von sauberen Straßenfahrzeugen künftig alle öffentlichen Auftraggeber sowie alle, die unter die Vergaberechtsrichtlinien fallen (2014/24/EU; 2014/25/EU) oder Leistungen im Rahmen der PSO-VO erbringen (No 1370/2007), zur Erfüllung hoher Zielvorgaben bei der Beschaffung von sog. sauberen Straßenfahrzeugen, nämlich in Österreich bis 2025 50 % der Beschaffungen im Bus-Bereich und bis 2050 75 %. Die Definition eines sauberen Straßenfahrzeuges für Schwerfahrzeuge ist sehr eng gefasst und inkludiert nur mehr Fahrzeuge, die elektrisch, mit



Anteil der transportbedingten Emissionen nach Sektor in % (EU-28): Statistical pocket book, 135. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/pocket-book2017.pdf>

Erdgas oder Wasserstoff angetrieben werden. Der Dieselfus EURO VI, Biokraftstoffe oder innovative neue Kohlenwasserstoffe fallen nicht mehr darunter.

Die Novellierung der RL in dieser Form stößt bei vielen auf Unverständnis. So ist schwer nachvollziehbar, warum der Musterschüler der nachhaltigen Mobilität, der ÖPNV, durch derart hohe Zielvorgaben belastet wird und der Fokus nicht auf die Hauptverursacher von Emissionen gerichtet wird, wie PKW, Fernbus oder LKW. KritikerInnen merken an, dass die hohe Verpflichtung für kostspielige Neuanschaffungen die Kommunen zwingen könnten, die Ticketpreise für den ÖPNV zu erhöhen, um die Investitionen zu stemmen. So kostet beispielsweise ein E-Bus 2,5 Mal so viel wie ein Dieselfus EURO VI und hat eine sechsmal höhere Ausfallrate. Mit diesen Vorschlägen könnte die EK einen gegenteiligen Effekt zur eigentlichen Intention auslösen, nämlich, dass PassagierInnen dem ÖPNV den Rücken kehren, auf den PKW zurückgreifen und so die Emissionen in der Stadt ansteigen. Daher wäre die EK besser beraten, auf finanzielle Anreize zu setzen als auf Zwangsmaßnahmen. Denn diese verkennen auch, dass Städte – je nach ihrer geografischen Lage und historischen Tradition – verschiedene Strategien einsetzen, um nachhaltige Mobilität zu erreichen. Ganz generell sollte die EU-Ebene auf mehr Kohärenz zwischen den Strategien achten. So werden Kommunen auf der einen Seite durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt zum Sparen gezwungen, auf der anderen Seite hier zu teuren Investitionen verpflichtet.

Im Land der Paradoxie?

Eine ähnliche Widersprüchlichkeit findet sich auch im Dossier zur Fernbusliberalisierung, das bestehende PSO-Verträge auch im städtischen Bereich gefährden könnte. So sollen alle nationalen Strecken auch für Fernbusbetreiber geöffnet werden. Bei Strecken unter 100 km kann ein PSO-Vertrag nur dann geschützt werden, wenn durch eine objektive ökonomische Analyse festgestellt wird, dass das wirtschaftliche Gleichgewicht des öff. Dienstleistungsauftrags durch den neuen Verkehrsdienst gefährdet werden würde. Damit erhalten nicht nur umweltfreundliche Eisenbahnstrecken Konkurrenz vom emissionsintensiveren Fernbus, sondern auch städtische Betreiber.

Soweit die widersprüchlichen Vorschläge der EK. Nun liegen die Dossiers beim EU-Parlament und Rat. Es bleibt zu hoffen, dass man hier die Paradoxie erkennt: nämlich, dass sich weniger Transportemissionen nicht durch eine Verteuerung des ÖPNV und die Ersetzung von Eisenbahn-PSO-Linien zugunsten von Fernbussen – die keinen vergleichbaren Emissionseinsparungsvorgaben unterliegen – erreichen lässt. ■

Elisa Schenner ist promovierte Politologin und leitet seit 2015 das Büro der Wiener Stadtwerke in Brüssel. Davor war sie als Vorstandsassistentin im Energiebereich der Wiener Stadtwerke und als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Salzburg im Bereich Europäische Politik tätig.



Gestaltung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens

Die Zukunft der EU-Finanzen

Die Diskussionen über die Zukunft der EU-Finanzen nach dem Jahr 2020 sind im vollen Gange. Mit welcher inhaltlichen Ausrichtung können wir rechnen? Wie viele Mittel werden angesichts des Brexits und der neuen Aufgaben der EU für die bisherigen Förderprogramme zur Verfügung stehen? Der vorliegende Artikel gibt Einblicke in die Inhalte einer hochrangigen Konferenz am 8. und 9. Jänner in Brüssel zur Gestaltung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU.

Caroline Bogenschütz

Erst Ziele, dann Mittel festlegen

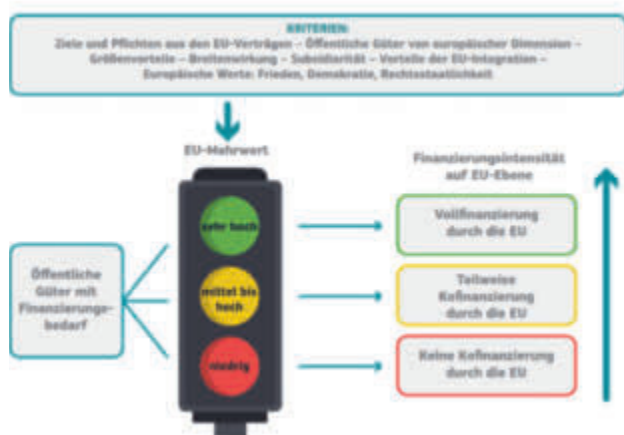
Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker betonte auf der Konferenz, dass es sich beim MFR um ein Abbild der mittelfristigen europäischen Ambitionen handle. Passend zu seinem „Weißbuch zur Zukunft Europas“ und zum „Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finanzen“ forderte er, zunächst die Ziele der EU festzulegen und dann die Höhe der Haushaltsmittel zu diskutieren. Als Leitbilder für die Ausgestaltung des nächsten MFR nannte Haushaltskommissar Günther H. Oettinger die Themen Sicherheit, wirtschaftliche Stärke und Wettbewerbsfähigkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit. Ein besonderes Augenmerk soll unter der Überschrift „Zukunft, Innovation und Jugend“ den Programmen für Jugend, Bildung und Sport „Erasmus+“ beziehungsweise für Forschung und Innovation „Horizont“ post 2020 zukommen. Ein Unterkapitel des MFR möchte er ferner dem Thema Digitalisierung widmen. Mit Blick auf das Weißbuch

zur Zukunft Europas kündigte er einen Mix aus den Szenarien 5 (Mehr gemeinsames Handeln), 3 (Einige tun mehr) und 4 (Weniger, aber effizienter) an. Mehr gemeinsames Handeln sei insbesondere in den Bereichen Verteidigung, Grenzschutz und Forschung erforderlich. Ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten existiere zum Beispiel schon im Hinblick auf die Europäische Staatsanwaltschaft, das Dublin-System und die Eurozone. Zudem habe die Kommission unter Beweis gestellt, dass ihr daran gelegen ist, Prioritäten festzulegen und sich auf die großen Themen zu konzentrieren. Unstrittig ist, dass künftig der EU-Mehrwert jeder finanzierten Maßnahme klar erkennbar sein soll. Andernfalls kommt nur eine nationale Finanzierung in Betracht.

Eine doppelte Lücke als Herausforderung

Bei der Gestaltung des MFR wird es ferner darum gehen, einer Einnahme- und einer Ausgabelücke zu begegnen: Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs als Nettozahler werden nach Schätzungen der EU-Kommission 12 bis 13 Mrd. Euro jährlich im EU-Haushalt fehlen. Zugleich ist mit neuen Aufgaben bzw. Mehrausgaben in Bereichen wie Migration, Terrorismusbekämpfung, Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit im digitalen Zeitalter zu rechnen. Dies spricht zum einen für eine Erhöhung der Beiträge der verbleibenden 27 Mitgliedstaaten – laut Kommissar Oettinger zum Beispiel auf 1,1 % + x des Bruttonationaleinkommens¹. In Betracht käme zum anderen die Einführung neuer Eigenmittel mit positiven Nebeneffekten wie etwa eine Besteuerung der Produktion von Plastik. Dennoch wären Kürzungen bei den EU-Fördermitteln unvermeidlich. Kommissar Oettinger möchte dabei weitgehend vermeiden, dass es zu einer Konkurrenz zwischen neuen und traditionellen Aufgaben der EU kommt. Vor diesem Hintergrund sprach er auf der Konferenz

Der EU-Mehrwert



Kommissionspräsident Juncker forderte auf der MFR-Konferenz, wie bereits im „Weißbuch zur Zukunft Europas“, zunächst eine Festlegung der Ziele der EU, bevor über die Höhe des Haushaltes diskutiert würde.



von der Idee, die Einnahmelücke je zur Hälfte durch Einsparungen und durch „frisches Geld“ zu schließen und die Ausgabelücke zu 20 % durch Umstrukturierungen und Einsparungen sowie zu 80 % durch zusätzliche Mittel auszugleichen. Kompromissfähigkeit sei hier gefordert, um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union sicherzustellen. Die Kürzungen dürften insbesondere die größten Haushaltsposten betreffen, das heißt die Kohäsionspolitik, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU zum Ziel hat, sowie die gemeinsame Agrarpolitik. Allerdings sollten laut Kommissionspräsident Juncker auch hier allzu drastische Kürzungen vermieden werden, denn es sei weiterhin wichtig, ein Auseinanderdriften in Europa zu verhindern sowie den Wohlstand, die Unabhängigkeit der Lebensmittelversorgung und die ökologische Wende zu unterstützen. Verschiedene Stimmen fordern zudem, Programmkürzungen durch eine Erhöhung des Kofinanzierungsanteils der Mitgliedstaaten abzumildern. Ferner stehen Programmm Zusammenlegungen und eine stärkere thematische Konzentration zur Debatte, um mit geringen Mitteln dennoch eine signifikante Wirkung zu erzielen.

Weitere Diskussionspunkte

Zu den weiteren Themen der Konferenz zählten unter anderem Vereinheitlichungs- und Vereinfachungspotenziale sowie eine stärkere Kopplung der Förderung an unterschiedliche Vorbedingungen (Konditionalitäten) und an die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung (Europäisches Semester). Zur Debatte standen ferner Flexibilisierungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Entwicklungen Rechnung zu tragen, die Einheit des Haushalts und der Einsatz innovativer Finanzinstrumente.

Zeitplan

Die Kommission will bis Ende Mai 2018 ihren MFR-Vorschlag vorlegen und drängt darauf, die Beratungen darüber bis Mai 2019 zum Abschluss zu bringen. Der österreichischen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2018 wird hier eine wichtige Rolle zukommen. Ein Abwarten der Europawahl 2019 würde die rechtzeitige Verabschiedung der entsprechenden Verordnungen für die einzelnen Förderprogramme gefährden. Was dies für die Mittelempfänger – darunter auch die Kommunen – bedeutet, hat sich bereits in der aktuellen Förderperiode schmerzlich gezeigt. Somit wurden insbesondere die VertreterInnen im Rat der EU dazu angehalten, ihre jeweiligen Positionen nicht zu zementieren, sondern konstruktiv auf einen einstimmigen Ratsbeschluss hinzuwirken. Ein Abrücken vom Kampf um einzelne Kuchenstücke und der Nettozahler-Argumentation wäre mit Blick auf den geschaffenen politischen und wirtschaftlichen Mehrwert der EU für alle angebracht. ■

1. Die festgelegte Obergrenze liegt bei 1,23 % der Summe der Bruttonationaleinkommen (BNE) der Mitgliedstaaten.



Caroline Bogenschütz, Leiterin des Europabüros
der baden-württembergischen Kommunen



Über die Hälfte der Bevölkerung Tschechiens lebt in Kleinstädten wie Český Krumlo (etwa 13.000 EinwohnerInnen). Dennoch bestimmen Kleingemeinden mit unter 1.000 EinwohnerInnen die politische Diskussion im kommunalen Bereich. Eine Kommunalreform ist jedoch nicht denkbar.

Bilanz-Konferenz in Prag

Kommunale Realität in Tschechien

Am 20. und 21. September 2017 fand in der tschechischen Hauptstadt Prag eine internationale Konferenz mit dem Namen „Qualitätserhöhung der öffentlichen Verwaltung auf der lokalen und regionalen Ebene“ statt.

Petr Schlesinger

Neben den nationalen VertreterInnen aus der Staatsverwaltung und aus den kommunalen bzw. regionalen Spitzenverbänden trugen bei der Konferenz in Prag auch viele ausländische Gäste vor, u. a. aus Österreich. Das eigentliche Programm der Veranstaltung konzentrierte sich auf die Best-Practice-Beispiele im Bereich der Reformen der öffentlichen Verwaltung aus ganz Europa. Das Ereignis wurde auch vom Europarat intensiv unterstützt.

Die heimischen Organisatoren der Konferenz wollten den ausländischen Gästen und dem Europarat zeigen, dass in Bezug auf die Verwaltungsreformen in Tschechien sehr viel los sei. Man sprach über die Erfolge auf dem Gebiet von E-Government, über die konkreten digitalen Reformaktivitäten der kommunalen sowie regionalen Spitzenverbände und über die Nachhaltigkeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung schlechthin, die in Tschechien auf allen Ebenen mitberücksichtigt werden sollte.

Aus den Beiträgen konnte man leicht auf den Gedanken kommen, dass Tschechien eigentlich ein Verwaltungs-Musterland sei, in dem keine Verwaltungs-, Funktional- oder Gebietsreformen mehr nötig sind, denn alles funktioniert und

ist auch schon digitalisiert, was leider überhaupt nicht stimmt. Im Gegenteil: Eine umfangreiche Kommunalreform, die sowohl Verwaltungs- wie auch Funktional- und Gebietsreform wäre, braucht Tschechien heute dringender als je zuvor!

Wie sieht die Realität nun wirklich aus?

Die erwähnte Bilanz-Konferenz in Prag begann mit einem kurzen Statement eines hochrangigen Staatsbeamten aus dem Innenministerium. Der Inhalt dieses Statements lautete, dass das Tschechische Innenministerium zwar wisse, dass es in Tschechien mehr als 6.200 vorwiegend kleine Gemeinden gibt, trotzdem könne das Ministerium den TeilnehmerInnen versichern, dass es in Tschechien in der nahen Zukunft keine Kommunalreform geben wird

a) Kommunale Zersplitterung in Tschechien

Tschechien und Österreich haben nicht nur eine jahrhundertlange gemeinsame Geschichte, sie haben auch eine vergleichbare Fläche (78.866 km² CZ : 83.879 km² Ö) und EinwohnerInnenzahl (10,56 Mio. CZ : 8,74 Mio. Ö). Im Ver-

gleich zu 2.100 österreichischen Städten und Gemeinden gibt es in Tschechien sogar 6.258 Städte und Gemeinden, wovon 77 %, das sind 4.824 Kommunen, weniger als 1.000 EinwohnerInnen haben.

In den somit vorwiegend kleinen Gemeinden leben heutzutage nur 17,1 % aller EinwohnerInnen Tschechiens. Die Mehrheit lebt in Kommunen zwischen 1.000 und 49.999 EinwohnerInnen (52,8 %). Die verbleibenden 30,2 % der Gesamtbevölkerung leben in Städten über 50.000 EinwohnerInnen. Wie in allen anderen Ländern Europas kommt es auch in Tschechien einerseits zur Alterung der Bevölkerung, auf der anderen Seite tritt aber auch eine Bevölkerungsschrumpfung (wie beispielsweise in den ehemaligen DDR-Ländern) ein, hier – abgesehen in den Grenzgebieten Tschechiens – aber nicht so intensiv.

b) Folgen der kommunalen Zersplitterung?

Die oben erwähnte enorme kommunale Zersplitterung in Tschechien hat gravierende negative Folgen. Ohne Übertreibung kommt es in Tschechien dadurch zu einer Paralyse der kommunalen Ebene, denn es ist wegen der unterschiedlichen Größe der Kommunen fast ausgeschlossen, dass eine Kompetenz im eigenen Wirkungskreis flächendeckend von allen Städten und Gemeinden getragen und ausgeübt wird. Neulich war es beispielsweise die Kompetenz des sozialen Wohnbaus gewesen, die die Kommunen ausüben sollten, die aber nach einem langwierigen Tauziehen wieder beim Staat blieb und nicht auf die Kommunen überging.

Dass die enorme kommunale Zersplitterung auch einen negativen Einfluss auf die Staatskasse hat, steht natürlich ebenfalls außer Frage. Das ganze System ist besonders gegenüber den großen Kommunen unfair, denn diese üben ihre öffentlichen Dienstleistungen nicht nur für ihre eigenen, sondern auch für die BewohnerInnen von Gemeinden aus, die im direkten Umland der Großstädte liegen. Diese Dienstleistungen bekommen die „Speckgürtel-Gemeinden“ sozusagen „umsonst“. Zum Unterschied von Deutschland beispielsweise gibt es in Tschechien keine Umlagepflicht der Kleingemeinden. Das Prinzip der Einheitsgemeinde steht in Tschechien nur auf dem Papier, in der Realität erbringen die größeren Städte wesentlich mehr Leistungen als die kleinen.

Die Kleingemeinden profitieren aus dem unwirksamen kommunalen System in Tschechien und es zwingt sie nichts, das System ändern zu müssen – auch gibt es keine (finanziellen) Anreize dafür. Man konnte sogar in der letzten Legislaturperiode einen Trend beobachten, dass die Kleingemeinden von manchen Gesetzspflichten ausgeschlossen werden, die die restliche kommunale Sphäre ausüben muss. Das führt zu einem noch tieferen Zwiespalt innerhalb der kommunalen Sphäre, den aber in Tschechien keiner zu lösen wagt.

c) Warum werden die Kleingemeinden nicht einfach zusammengelegt?

Über eine Kommunalreform auch nur zu sprechen, gleicht bei den aktuellen tschechischen Verhältnissen einem politischen Selbstmord. So extrem ist das Thema in Tschechien tabuisiert. Auch wenn man bei den Nachbarn viele praktische Beispiele der mehr oder weniger geglückten Kommunalreformen aus der jüngsten Zeit bekommen könnte (Brandenburg, Sachsen-Anhalt und neulich auch Thüringen in Deutschland; aber auch in der Steiermark in Österreich), wird das Thema in Tschechien nicht einmal in den wissenschaftlichen Kreisen besprochen. Man trifft auf allgemeines Schweigen. Die zuständigen Instanzen verleugnen die aktuelle Situation und agieren, als ob es keine kommunale Zersplitterung gäbe – diese sogenannte „Vogel-Strauß-Politik“ übt leider auch der größte Kommunalverband Tschechiens (SMO) aus.

Wenn das Thema der kommunalen Zersplitterung einmal – mehr indirekt und ohne negative Vorzeichen – angesprochen wird, denn „es handelt sich eigentlich um das Familiensilber von Tschechien“, spricht man eher über kommunale Zusammenarbeit (IKZ) anstatt über die Zusammenlegung von Gemeinden. Die kommunale Zusammenarbeit funktioniert hervorragend zum Beispiel in Frankreich oder in Sachsen, aber auch diese Zusammenarbeit ist nur ab einer bestimmten Gemeindegröße effizient und bei der enormen Anzahl an kleinen Gemeinden in Tschechien leider nur wenig vorstellbar. Überdies kooperieren die Kommunen vorwiegend nur dann, wenn es für sie vorteilhaft ist, und wenn nicht, hören sie mit der Zusammenarbeit auf. Die interkommunale Zusammenarbeit ist hier auch nicht als Vorstufe der freiwilligen Zusammenlegung zu sehen.

Die Zusammenlegung von Gemeinden mit weniger als 1.000 EinwohnerInnen ist in Tschechien wohl unabdingbar. Aber wird das jemals passieren? Aus heutiger Sicht stehen die Chancen eher schlecht und das tschechische Kommunalsystem bleibt somit leider unwirksam und enorm kostspielig. In diesem Sinn erwarten wohl Tschechien und seine Kommunen eher keine guten Aussichten – auch nicht in der zukünftigen Regierung des neu gewählten tschechischen „Trump“ Andrej Babiš. ■



Petr Schlesinger, Sekretär des Klubs
der Bürger- und Oberbürgermeister der
Tschechischen Sozialdemokratischen Partei

Auswirkungen von EU-Freihandelsabkommen

Rekommunalisierung im Lichte der neuen EU-Freihandelsabkommen

Die kommunale Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge wird vielfach mit Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung gleichgesetzt. Vor diesem Hintergrund können Rekommunalisierungen ein wichtiges Instrument darstellen, um die Rolle der Gemeinden in der Daseinsvorsorge zu stärken. Allerdings unterliegen Rekommunalisierungen einem vielschichtigen und komplexen rechtlichen Rahmen. In letzter Zeit wurde vor allem die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen EU-Freihandelsabkommen wie CETA auf die kommunalen Handlungsspielräume im Rekommunalisierungskontext haben können.

Stefan Mayr

Hintergrund

Rekommunalisierungen sind heute ein weitverbreitetes Phänomen. Hinsichtlich zahlreicher Dienstleistungen der Daseinsvorsorge wird sogar ein regelrechter Trend zur Rekommunalisierung konstatiert. Diese Entwicklung veranschaulicht auch eine aktuelle Studie, die 835 Beispiele für Rekommunalisierungen ganz unterschiedlicher Größenordnung in 45 Staaten seit dem Jahr 2000 identifiziert, darunter auch 16 Fälle aus Österreich.¹

Der rechtliche Rahmen

Der rechtliche Rahmen für Rekommunalisierungen ist vielschichtig und komplex. Schranken bzw. Handlungsmaßstäbe für Gemeinden können sich nicht nur auf Ebene des innerstaatlichen Rechts ergeben, sondern auch auf Ebene des Unionsrechts, das die kommunale Wirtschaftstätigkeit (etwa durch das Beihilferecht und das Vergaberecht) stark determiniert. Außerdem sind in Bereichen, die im Zusammenhang mit Rekommunalisierungen von Interesse sein können – zu denken ist etwa an Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Abfall, öffentlichen Verkehr, Krankenhäuser, Kindergärten, Museen etc. – mitunter auch sektorspezifische Vorgaben zu berücksichtigen.

Auswirkungen der neuen EU-Freihandelsabkommen: Beispiel CETA

In letzter Zeit sind zudem EU-Freihandelsabkommen wie CETA, TTIP und TiSA vermehrt in den Fokus der Rekommunalisierungsdiskussion gerückt bzw. wurde die Rekommunalisierungsthematik zum Gegenstand der polarisierenden Debatte über diese Abkommen gemacht. Immer wieder wird die Befürchtung geäußert, diese neuen Abkommen könnten künftige Rekommunalisierungen erschweren oder gar verhin-

dern, indem sie „einmal vollzogene Deregulierungen und Privatisierungen in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag unumkehrbar [festschreiben]“.²

Demgegenüber heißt es im Gemeinsamen Auslegungsinstrument, das die Vertragsparteien im Rahmen der Unterzeichnung des CETA verabschiedet haben: „Das CETA wird die Regierungen nicht daran hindern, öffentliche Dienstleistungen zu erbringen, die zuvor von privaten Dienstleistern erbracht wurden, oder Dienstleistungen, zu deren Privatisierung die Regierungen sich entschlossen hatten, wieder unter öffentliche Kontrolle zu bringen. Das CETA bedeutet nicht, dass die Vergabe einer öffentlichen Dienstleistung an private Erbringer diese Dienstleistung unwiderruflich zu einem Teil des gewerblichen Sektors macht“.³

Bei dem Gemeinsamen Auslegungsinstrument handelt es sich – jedenfalls nach Ansicht des juristischen Dienstes des Rates – um ein Bezugsdokument iSd Art. 31 Abs. 2 lit. b WVK, „das heranzuziehen ist, wenn bei der Umsetzung des CETA Probleme im Hinblick auf die Auslegung seines Wortlauts auftreten“.⁴ Es soll klar und eindeutig zum Ausdruck bringen, worauf sich die Vertragsparteien in jenen Bereichen, die Gegenstand öffentlicher Debatten waren, geeinigt haben und so dazu beitragen, die zahlreichen Bedenken der KritikerInnen zu zerstreuen.

Allerdings lässt sich das Thema CETA und Rekommunalisierung – trotz dieser willkommenen Klarstellung – nicht in zwei Sätzen erledigen. Denn auch wenn das Abkommen der Rückgängigmachung von Privatisierungen nicht entgegensteht, kann es doch Handlungsmaßstäbe normieren, die eine Gemeinde im Rahmen einer Rekommunalisierung zu beachten hat. Am Beispiel des zentralen CETA-Investitionskapitels zeigt sich, dass diesbezüglich zu differenzieren ist: Privatrechtliche Rekommunalisierungsmaßnahmen – wie etwa der

Rückkauf eines Unternehmensanteils – stellen markttypische und -konforme wirtschaftliche Vorgänge dar, die nicht gegen die im Investitionskapitel verankerten Liberalisierungsverpflichtungen (z. B. Marktzugang, InländerInnenbehandlung) oder den sogenannten Ratchet-Mechanismus verstoßen.

Beschließt eine Gemeinde, eine bestimmte Dienstleistung nach dem Auslaufen einer Konzession wieder selbst zu erbringen, handelt es sich dabei ebenfalls um keine verbotene Marktzugangsbeschränkung iSd Investitionskapitels. Denn öffentliche Beschaffungsvorgänge unterliegen nicht den Liberalisierungsverpflichtungen des Investitionskapitels, sondern den Vorgaben des CETA-Beschaffungskapitels, das die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen (derzeit) jedoch überhaupt nicht erfasst.

Eine CETA-relevante Schmälerung von Marktzugangschancen könnte eine Rekommunalisierungsmaßnahme aber insbesondere darstellen, wenn damit die Begründung eines Monopols bzw. eines ausschließlichen Rechts einherginge. In einem solchen Fall wäre zu prüfen, ob die EU bzw. Österreich einen einschlägigen Vorbehalt verankert und damit eine entsprechende Ausnahme von den Marktzugangsverpflichtungen normiert haben. Diesbezüglich ist insbesondere auf die sogenannte „Public Utilities“-Klausel hinzuweisen. Dieser im EU-Anhang II verankerte Vorbehalt ermöglicht auch in Zukunft die Einrichtung von öffentlichen Monopolen bzw. die Verleihung von ausschließlichen Rechten in jenen Bereichen, die auf innerstaatlicher (auch lokaler) Ebene als Dienstleistungen der Daseinsvorsorge betrachtet werden.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle könnte mit Blick auf künftige Rekommunalisierungen allerdings der ebenfalls im CETA-Investitionskapitel verankerte Investitionsschutz spielen. Durch die Verankerung der materiellen Investitionsschutzstandards – allen voran des FET-Standards, der eine gerechte und billige Behandlung von InvestorInnen durch den Staat vorschreibt, und des Verbots entschädigungsloser (auch indirekter) Enteignungen – werden Handlungsmaßstäbe normiert, die auch die Gemeinden im Rekommunalisierungskontext beachten müssen. Wenngleich der Investitionsschutz auf Sekundärrechtsschutz gerichtet ist und Schiedsgerichte eine Rekommunalisierungsmaßnahme nicht „aufheben“ können, ist nicht auszuschließen, dass die Androhung eines Verfahrens und das damit einhergehende Risiko einer entsprechenden Entschädigungspflicht das Vorgehen einer Gemeinde maßgeblich beeinflussen könnte.

Die Herausforderung für die Gemeinden besteht dabei vor allem in der Unbestimmtheit der aus den Investitionsschutzstandards ableitbaren Handlungsmaßstäbe. Denn obwohl die CETA-Vertragsparteien sich um eine Präzisierung dieser Standards bemüht haben, bleibt insbesondere der FET-Standard in erheblichem Maße unbestimmt, auslegungs- und



wertungsbedürftig. Da die Bestimmungen zum Investitionsschutz und zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten jedoch von der vorläufigen Anwendung des Abkommens ausgenommen sind, werden die daraus resultierenden Handlungsmaßstäbe für die Gemeinden erst mit dem Inkrafttreten des CETA wirksam.⁵

Fazit

Das CETA enthält – entgegen der in der öffentlichen Debatte geäußerten Befürchtungen – kein grundsätzliches Verbot von Rekommunalisierungen. Allerdings normiert das Abkommen etwa im Bereich des Investitionsschutzes Handlungsmaßstäbe, die auch von den Gemeinden zu beachten sind. Welche Auswirkungen sich daraus für künftige Rekommunalisierungsvorhaben ergeben, bleibt abzuwarten. ■

1. Kishimoto/Petitjean (Hrsg.), *Reclaiming Public Services – How cities and citizens are turning back privatisation* (2017).
2. So etwa Fritz, *Auf Kollisionskurs mit der Demokratie: TTIP und CETA in Hamburg. Folgen der EU-Handelsabkommen mit den USA und Kanada*, *Campact* 2015, 18.
3. ABl (EU) 2017 L 11/4.
4. Vgl. Erklärung des Juristischen Dienstes des Rates zur Rechtsnatur des Gemeinsamen Auslegungsinstruments, ABl (EU) 2017 L 11/22.
5. Vgl. ABl (EU) 2017 L 238/9.



Stefan Mayr ist promovierter Jurist und Senior Scientist am Forschungsinstitut für Urban Management und Governance, WU Wien.

Wie bringt man Vielfalt städtischer Interessen unter einen Hut?

Die Rolle der Städte in der institutionellen Struktur der EU

„Die Kommission ist bestrebt, die Städteagenda für die EU weiter zu fördern, da sie überzeugt ist, dass Städte wichtige Akteure sind, die an der Gestaltung und an der Umsetzung von EU-Politiken beteiligt werden müssen.“ Mit diesem Bekenntnis endet der jüngste Bericht der Europäischen Kommission (EK) „über die Städteagenda für die EU“.¹

Reinhard Troper

Spätestens mit dem im Mai 2016 vereinbarten „Pakt von Amsterdam“ wurde die Bedeutung der Städte für die Entwicklung der EU auch seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten anerkannt. Der Pakt „begründet die Städteagenda für die EU, die einen historischen Schritt auf dem Weg zu einer engeren Einbeziehung der Städte in die Entwicklung von politischen Strategien auf EU- und nationaler Ebene darstellt. Er bietet den Städten die Möglichkeit, konkrete Maßnahmen für eine bessere Rechtssetzung, eine bessere Finanzierung und eine bessere Kenntnis der EU- und der nationalen Politiken zu entwickeln.“²

Dabei handelt die EK aber nicht nur aus altruistischen Motiven. Angesichts der Vorwürfe, „dass die Union für viele EuropäerInnen entweder viel zu weit weg oder viel zu sehr darauf erpicht ist, sich in ihren Alltag einzumischen“, setzte sich – zumindest in Teilen – der EK folgende Erkenntnis durch: „Da Städte zu den bürgernähesten Regierungsebenen gehören, kann die EU den Bürgern durch eine Zusammenarbeit mit diesen nähergebracht werden.“³ Toll, welch rasche Erkenntnis, könnte man dazu ironisch anmerken.

Bisher größter Erfolg

Obwohl die EK zwar weiterhin kaum Kompetenzen im Bereich der Städtepolitik hat und der Pakt auf einer freiwilligen Zusammenarbeit der daran beteiligten Partner beruht, stellt dieser Pakt zweifelsohne dennoch den bisher größten Erfolg der jahrelangen Lobbying-Aktivitäten für eine bessere Berücksichtigung städtischer Themen durch die EK dar. In den zwölf Partnerschaften des Paktes arbeiten u. a. „84 Städte und zwei städtische Vereinigungen (Eurocities und der Rat der Gemeinden und Regionen Europas)“⁴ mit. Dieser Erfolg liegt aber auch im weltweiten Trend moderner Demokratien hin zu einer „Re-Territorialisierung“ von Entscheidungsprozessen: Auf allen Ebenen zeigen Städte mehr Selbstständigkeit und mehr Eigeninitiative in der Politikgestaltung. So weit so erfreulich.

Gleichzeitig stellt sich damit aber auch eine Reihe von Fragen: Wie schauen die gegenwärtigen institutionellen und praktischen Rahmenbedingungen für die Teilnahme von Städten an der EU-Politikgestaltung aus? Wie ist das Ausmaß der politischen und institutionellen Vertretung und Teilnahme von Städten an der EU-Politikgestaltung? Über welche informellen Kanäle können Städte zu den EU-Politiken und zur EU-Gesetzgebung beitragen? Neben diesen externen, auf die EU bezogenen Fragen müssen sich Städte aber auch folgende selbstkritische Fragen stellen: Welche internen, bei ihnen selbst liegenden Faktoren sind es, die einer erfolgreichen Interessensvertretung im Wege stehen? Und wie wirken sich diese Faktoren aus?

Diesen Fragen geht die Studie „The Role of Cities in the Institutional Framework of the European Union“⁵ des Politikwissenschaftlichen Instituts der Technischen Universität Darmstadt nach, die von der für BürgerInnenrechte und verfassungsrechtliche Angelegenheiten zuständigen Abteilung des Europäischen Parlaments (EP) beauftragt wurde. Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse dieser Studie dargestellt.

Interessensvielfalt als größte Herausforderung

Die europäische Vielfalt auf kommunaler Ebene wird in der Studie anhand folgender Strukturdaten dargestellt:

» Anteil von VertreterInnen der Stadtverwaltungen im Ausschuss der Regionen (AdR). Prima vista vertritt etwa die Hälfte der AdR-Mitglieder die städtische Ebene. Dies ist aber v. a. dem Fehlen einer regionalen Ebene in einem Drittel der EU-Mitgliedstaaten geschuldet. Demgegenüber senden gerade jene Staaten, die über eine regionale Regierungsebene verfügen, nur sehr wenige StädtevertreterInnen in den AdR: Für Deutschland sind es 5 von 24, für Frankreich 3 von 24, für Italien 5 von 23 und für Österreich 3 von 12 Ausschussmitgliedern.

- » Die durchschnittliche EinwohnerInnenzahl der Kommunen bewegt sich in einer Spanne von 1.685 in der Tschechischen Republik und 144.342 im UK. Auch in Frankreich und der Slowakei liegt der Durchschnitt unter 2.000 EinwohnerInnen, wohingegen er für Irland und die Niederlande etwa 40.000, für Litauen knapp 49.000 beträgt. Der Anteil der kommunalen Ausgaben am BIP liegt in einer Spanne von 3,6 % in der Slowakei, Irland und Griechenland bis zu 15,6 % in Schweden.
- » Ein sogenannter „Index lokaler Autonomie“ – basierend auf der Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung 1985 – ist für das Jahr 2014 mit 12,7 Indexpunkten in Irland am niedrigsten und mit 28,7 in Schweden am höchsten. Österreich erreichte 25,2 Indexpunkte.
- » Die politische Stärke von BürgermeisterInnen – gemessen an einem Index gemäß ihrer (verfassungsmäßigen) Kompetenzen – ist am geringsten in Schweden (3 Indexpunkte) und am größten in Frankreich (12 Indexpunkte). Österreich erreicht – wie die BRD – sieben Indexpunkte. Beim Wiener Bürgermeister handelt es sich natürlich um einen statistischen Ausreißer: Obwohl kompetenzmäßig eher der Gruppe der „exekutiven“ Bürgermeister zugehörend, wird er in der Studie wegen seines Engagements auf europäischer Ebene namentlich als Ausnahme angeführt und der Gruppe der eher „politischen“ Bürgermeister zugeordnet.⁶

Auf Basis dieser Fakten kommt die Studie zu dem Schluss, dass sich die europäischen Städte wegen ihrer Heterogenität einem schwerwiegenden Problem der Mediation ihrer Interessen gegenübersehen. Sowohl untereinander als auch gegenüber der europäischen Ebene.

Eurocities und der RGRE als Mediatoren

Der Interessenausgleich ist das tägliche Geschäft der Städtevereinigungen „Rat der Gemeinden und Regionen Europas“ (RGRE) und „Eurocities“. Der RGRE repräsentiert 60 nationale Mitgliedsvereinigungen mit mehr als 13.000 Kommunalverwaltungen aus 42 Ländern. In ihm sind sowohl sehr kleine ländliche Gemeinden als auch große Metropolen organisiert. Aufgrund seiner internen Struktur ist der RGRE eher durch die Interessen seiner nationalen Mitglieder bestimmt. In der Regel stellen schon diese nationalen Positionen „kleinste gemeinsame Nenner“ dar. Die Position des RGREs ist damit vielfach wiederum deren „kleinster

gemeinsamer Nenner.“ Ein Nachteil beim Lobbying für spezifische Themen, aber ein Vorteil, wenn es um „breite europäische Interessen“ geht.

Eurocities ist demgegenüber ein klar auf europäische Politiken fokussiertes Netzwerk von mehr als 135 Großstädten aus 39 Ländern. Aufgrund seines „Bottom-up“-Ansatzes in Form von Arbeitsgruppen, der administrativen Kapazitäten seiner Mitglieder und ihres ExpertInnenwissens, einer engen Koordination und einer Fokussierung auf einige Kernthemen, gelingt immer wieder eine effektive Einwirkung auf die EK. Entsteht allerdings der Eindruck, nur „großstädtische Partikularinteressen“ zu vertreten, droht – laut Studie – dieser Vorteil verloren zu gehen. Bei der Einschätzung der Effektivität von Eurocities bleibt in der Studie aber ein wesentlicher Aspekt unberücksichtigt: Leider hat fast niemand der im Eurocities-Sekretariat Beschäftigten auch nur einen Tag in einer städtischen Verwaltung gearbeitet. Sonst wäre man wohl noch viel effektiver. ■

1. Bericht der Kommission an den Rat über die Städteagenda für die EU, COM(2017) 657 final, 20. 11. 2017
2. ebenda, Seite 2
3. ebenda, Seite 3
4. ebenda, Seite 5
5. <http://www.europa.eu/supporting-analyses>, Prof. Dr. Hubert Heinelt, Oktober 2017
6. ebenda, Seite 26



Reinhard Troper,
Dezernatsleiter „EU-Strategie“,
Magistrat der Stadt Wien, MA 27 – Europäische
Angelegenheiten



Die österreichische Delegation (von links): Karin Wohlfahrt, Bürgerservice Tulln, Elisabeth Kerschbaum, Stadträtin Korneuburg, Stefanie Jirgal, Plattform „Flüchtlingshilfe Tulln“, Saskia Sautner, Österreichischer Städtebund, Katharina Benedetter, IOM-Austria, Cornelia Raderer, Rotes Kreuz, Tulln, Roman Kral, Gemeinderat Bruck/Leitha, Plattform „Unser Bruck hilft“

Migration und Europa

Migrationskonferenz in Brüssel: von den Städten lernen

Vier österreichische Städte nahmen – neben Städten aus Italien, Rumänien und Polen – am IOM-Projekt „Integration in Gemeinden“ teil. Insbesondere an den Erfahrungen aus Österreich herrschte reges Interesse. Fördergeber des internationalen Projekts ist die Europäische Kommission, Partner waren der Österreichische Städtebund und die MA17/ Integrationsabteilung der Stadt Wien. Das erfolgreiche Projekt soll 2018 ausgeweitet und fortgesetzt werden.

Saskia Sautner

Ein voller Saal in einem Hotel der EU-Hauptstadt Brüssel Ende November zeigte das enorme Interesse: Die Internationale Organisation für Migration (die UN Migration Agency = IOM) lud teilnehmende Städte und Gemeinden zur Abschlusskonferenz des Projekts Admin4all bzw. „Integration in den Gemeinden“, das am 1. 3. 2016 gestartet war und nach einer Laufzeit von 22 Monaten am 31. 12. 2017 endete. Der Fördergeber ist die Europäische Kommission, konkret die Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales.

Es ist ein internationales Projekt, das zeitgleich in Italien, Polen, Rumänien und Österreich durchgeführt wurde. Das Ziel des Projekts war die „Unterstützung von Gemeinden im Kapazitätenaufbau in der Integrationsarbeit“. Dadurch sollte „der Zweiwegprozess von Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ aktiv gefördert werden (Projektbericht).

Als österreichische Projekt-Partnergemeinden wurden für die Pilotphase ausgewählt: Bruck an der Leitha, Korneuburg und Tulln. Allen drei ist gemeinsam, dass sie Bezirkshauptstädte mit einer Bevölkerung zwischen 8.000 und 16.000 EinwohnerInnen sind. Sie befinden sich alle im Umkreis von Wien und waren bis 2015 durch eine vergleichbare, tendenziell homogene Zusammensetzung der Bevölkerung gekennzeichnet. Im Zuge der Ereignisse von 2015 wurden diese drei Städte vor neue Herausforderungen gestellt. In allen drei Städten wuchs das zivilgesellschaftliche Engagement durch Gründungen von Plattformen und Freiwilligenverbänden – es ging daher im Projekt vor allem darum, die Freiwilligen in die städtische Integrationsarbeit einzubinden und zu verknüpfen. „Das Thema Integration ist eine wesentliche Aufgabenstellung für Österreich“, sagte dazu Marian Benbow Pfisterer, Leiterin des IOM-Landesbüros Österreich. „Integration wird

zwar auf nationaler und internationaler Ebene diskutiert, findet aber vor allem im Zusammenleben auf lokaler Ebene statt und betrifft damit jeden: die Kommenden wie auch die Ansässigen. IOM hat über die letzten 22 Monate ein Projekt in Italien, Österreich, Polen und Rumänien umgesetzt, das den Aufbau und die Entwicklung von Kapazitäten in den Gemeinden fördert und den Zweiwegsprozess der Integration aktiv unterstützt, wodurch Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe realisiert werden konnte.“ Der Österreichische Städtebund hatte als Projektpartner eine aktive Rolle bei der Präsentation der Ergebnisse.

Zur Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen in Österreich

Der historische Kontext zeigt, dass Österreich ein Einwanderungsland war und ist. Beispiele sind die GastarbeiterInnenpolitik in den 1970er-Jahren, der Fall des Eisernen Vorhangs Anfang der 1990er-Jahre, der Krieg in Jugoslawien in den 1990er-Jahren und der Krieg in Syrien, in dessen Verlauf der Höhepunkt der Migration in Österreich im Jahr 2015 erreicht wurde. Aktuell befinden sich überwiegend Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und der Russischen Föderation, die vor allem Personen aus Tschetschenien umfassen, in Österreich, die Mehrzahl der MigrantInnen stammt jedoch aus Europa. Auf die An- und Herausforderungen der letzten Jahre hat die österreichische Regierung mit neuen, restriktiveren gesetzlichen Regelungen reagiert. Dazu zählen: das Integrationsgesetz, das Integrationsjahrgesetz und das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz. Integration und Diversität sind überwiegend städtische Phänomene. Dies bestätigt auch der Integrations- und Diversitätsmonitor am Beispiel der Wiener Bevölkerung, bei der 27 % nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (österreichweit sind es 15 %), 35 % sind nicht in Österreich geboren und 36 % der Neuzuwandernden gehen nach Wien. Die Faktoren für die Wanderung in die Städte umfassen Erwartungen hinsichtlich verbesserter Möglichkeiten am Arbeitsmarkt sowie im Bereich der Bildung bzw. Anbindung an die eigene Community, die eher in den größeren Städten vorzufinden ist. Die Städte waren es auch, die durch die Situation im Jahr 2015 besonders gefordert waren, als 600.000 Transitflüchtlinge (von denen die meisten nach Deutschland oder Skandinavien weitergezogen sind), die österreichische Grenze passierten. Die Integration auf kommunaler Ebene sieht sich hinsichtlich einer erfolgreichen und langfristigen Integration in vielen Aufgabenbereichen gefordert: Wohnbau, Bildung, Gesundheit, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Freizeitangebote, Dolmetschen, Koordination der Freiwilligenhilfe, Finanzierung.

Die Rolle des Österreichischen Städtebundes als kommunale Interessensvertretung von 253 Städten und Gemeinden ist es, seine Mitglieder bei den dabei entstandenen Herausforderungen zu unterstützen. Der Fachausschuss für Integration unter Vorsitz von Bürgermeister Matthias Stadler, der zwei Mal jährlich Erfahrungen austauscht und politische Positionen formuliert, der 2008 ins Leben gerufen wurde, besteht derzeit aus 78 Mitgliedern aus kommunaler Politik und Verwaltung.

Integrationsabteilung der Stadt Wien

2004 entstand die Magistratsabteilung 17 der Stadt Wien zu Integration und Diversität. Für die MA 17 ist Integration ein Prozess, der sowohl für die Aufnahmegesellschaft als auch für die ZuwanderInnen mit Aufgaben und Herausforderungen verbunden ist. Seit 2015 bietet die MA 17 auch spezifische Unterstützung für geflüchtete Menschen an. Die Stadt Wien veröffentlicht regelmäßig den Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor, der als sachliche Grundlage für Diskussion und Ideenentwicklung dienen kann. Außerdem ermöglicht der Monitor eine kontinuierliche Beobachtung der Bereiche, in denen Integration stattfindet und gemessen werden kann, etwa bei der Bildung und Ausbildung, der Beteiligung am Arbeitsmarkt, der Einkommenslage und Wohnversorgung. Die vielseitigen Angebote sind auf den Bedarf der Stadt Wien ausgelegt, so werden nicht nur MigrantInnen als Zielgruppe angesehen, sondern alle WienerInnen sollen mit den Angeboten angesprochen werden, um der ständigen Veränderung gerecht zu werden. Dieser inklusive Ansatz ist Teil des Diversitätsmanagements der Stadt Wien. ■

LINKS

Informationen zum Projekt unter:

<http://www.iomvienna.at/de/admin4all-integration-den-gemeinden>

Diversitätsmonitor der Stadt Wien unter:

<https://www.wien.gv.at/menschen-gesellschaft/diversitaetsmonitor.html>



Saskia Sautner,
Österreichischer Städtebund



European Energy Award

eea-Auszeichnung 2017 im Rahmen
des Österreichischen Städtetags

Kommunaler Energie- und Klimaschutz mit Qualität

Städte sind der Schlüssel zur Erreichung der globalen Klimaschutzziele. Rund 2/3 der weltweiten CO₂-Emissionen sind derzeit dem urbanen Bereich zuzuordnen, entsprechend wird auch das Reduktionspotenzial eingeschätzt (IEA, 2016).

Helmut Strasser

Ein maßgeblichen Anteil trägt dabei die Umstellung der Energieerzeugung hin zu nicht-fossilen Energieträgern. Dazu ist eine fossile Fernwärmeerzeugung durch Nutzung von Abwärme, Solarenergie und Biomasse zu ersetzen. Städte können durch ihre Instrumente Investitionssicherheit schaffen und damit Risikominimierung für die Netzbetreiber bieten. Der Aufbau von kleinräumigen Versorgungsnetzen in Stadtteilen oder neuen Stadtentwicklungsgebieten ermöglicht die Nutzung von lokalen Wärmepotenzialen und kann durch die Stadtplanung initiiert und entwickelt werden. Die Erstellung von Wärmepotenzial und -nachfragekarten sind wesentliche Elemente einer Energie- raumplanung mit dem Ziel einer CO₂-freien Wärmeversorgung. Eine Einbeziehung des Umlands erfasst auch jene erforderlichen Erzeugungspotenziale, die nicht in den Städten selbst bereitgestellt werden können.

Eine massive Reduktion des Wärmebedarfs im Gebäudebestand durch Wärmedämmmaßnahmen ist unumgänglich. Darüber hinaus sind Gebäude als Teil des Energiesystems zu sehen, sie eröffnen Speichermöglichkeiten, erfüllen Funktionen des Lastausgleichs und können über ihre Außenflächen Strom erzeugen. Die Betrachtung von ganzen Quartieren eröffnet zusätzliche Möglichkeiten zur Aufwertung auch in anderen Bereichen wie der Infrastruktur, der Freiräume oder der Mobilitätsangebote. Die städtische Mobilitätswende ist ein wesentlicher Baustein zur Dekarbonisierung. Die notwendigen Maßnahmen wie die Steigerung des Anteils an Fuß- und Radverkehr, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der Wechsel von Antrieben – Stichwort Elektromobilität – sowie das Angebot von Sharing-Modellen können von den Städten maßgeblich beeinflusst und gestaltet werden. Die genannten umfangreichen Aufgaben erfordern ein konse-



quentes und zielorientiertes Handeln. Dazu braucht es Akteu-
rInnen aus den verschiedensten Bereichen der Stadtverwal-
tung, die – entsprechend organisiert und ausgestattet mit Res-
ourcen und Know-how – die Umsetzung vorantreiben sowie
die Einbindung der relevanten lokalen Stakeholder.

Der European Energy Award (eea) ist ein Qualitätsmanage-
mentprogramm, welches diesen Prozess in den Städten durch
regelmäßige Planung und Evaluierung sowie intensive Beglei-
tung über viele Jahre unterstützt. Mit rund 1.300 teilneh-
menden Gemeinden und Städten in Europa ist der eea eines
der erfolgreichsten Energie- und Klimaschutzprogramme auf
kommunaler Ebene. Er hat seinen Vereinssitz in Brüssel und
unterstützt die energie- und klimapolitischen Ziele der EU.
So wurden beispielsweise auch im Rahmen eines eea-Club-
Events Anfang Dezember 2017 mit hochrangigen Vertre-
terInnen der Europäischen Kommission intensivere Kooperations-
möglichkeiten diskutiert. Nicht zuletzt auch aufgrund der
österreichischen Vorreiterrolle bei der Entwicklung des eea
wurde diese Veranstaltung in der Ständigen Vertretung Öster-
reichs in Brüssel abgehalten.

Bereits vor 20 Jahren wurde in den Bundesländern Salzburg,
Tirol und Vorarlberg das e5-Programm entwickelt, welches
dann Anfang 2000 in Kooperation mit Deutschland und der
Schweiz unter dem Namen European Energy Award in an-
dere europäische Länder verbreitet wurde. In Österreich

wurde das e5- Programm ausgebaut und der etablierte Mar-
kenname e5-Programm beibehalten. Mittlerweile nehmen
über 200 Gemeinden und Städte aus sieben Bundesländern
daran teil, darunter auch die vier Landeshauptstädte Bregenz,
Klagenfurt, Innsbruck und Salzburg. Die letztjährige Aus-
zeichnung erfolgreicher Kommunen fand im Rahmen des
Österreichischen Städtetags im Mai 2017 auf dem Kitzstein-
horn bei Zell am See statt. ■

LINKS

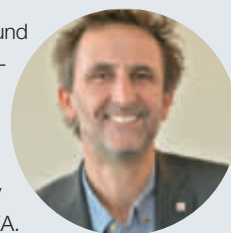
www.e5-gemeinden.at

www.european-energy-award.org

www.annex63.org

Helmut Strasser leitet den Bereich Energie und
Klimaschutz im Salzburger Institut für Raumord-
nung und Wohnen, er ist Obmann des österrei-
chischen Trägervereins „e5-Österreich“ sowie
Vize-Präsident des European Energy Awards
und leitet das Projekt „Implementation of Energy
Strategies in Communities“ im Rahmen der IEA.

Kontakt: helmut.strasser@salzburg.gv.at





Bürgermeister Kurt Wallner (Bildmitte), Stadtgemeinde Leoben, und Geschäftsführer Alfred Krenn (rechts) überreichen Mehrwegtrinkflaschen an Schulkinder.

Abfallwirtschaftsverband Leoben

Abfallvermeidung auf lokaler Ebene

Im Rahmen der vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas am 21. November 2017 in Brüssel veranstalteten Konferenz über kommunale Abfallwirtschaft und Abfallvermeidung konnte den teilnehmenden Delegierten vom Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes Leoben eine Reihe von umgesetzten Beispielen zur Abfallvermeidung präsentiert werden.

Alfred Krenn

Zur Vermeidung von Abfällen bei Festveranstaltungen, insbesondere von Wegwerfgeschirr, -besteck und Einwegbechern, betreibt der Abfallwirtschaftsverband Leoben in Zusammenarbeit mit einem regionalen sozial-ökonomischen Betrieb schon seit mehreren Jahren ein Geschirrwashmobil. Ausgestattet mit zwei leistungsfähigen Geschirrspülern sowie Gläsern, Geschirr und Besteck wird dieser Anhänger vor allem bei Festen mit mehr als 500 TeilnehmerInnen seit Jahren sinnvoll eingesetzt. Neben der Vermeidung von Wegwerfgeschirr und -besteck ist vor allem die gestiegene Qualität der verwendeten waschbaren Teller und

Tassen hervorzuheben, was von vielen FestbesucherInnen als sehr positiv angemerkt wird.

Der gemeinsam vom Abfallwirtschaftsverband und der Steiermärkischen Landesregierung finanzierte mobile Anhänger bietet somit für Festveranstaltungen eine qualitätsbewusste und abfallvermeidende Alternative zu früheren Einweg-Wegwerflosungen.

Für Veranstaltungen mit weniger als 500 Gästen, wie Hochzeiten, Sportveranstaltungen und Vereinsfeste, wird als weitere Möglichkeit der Verleih von Geschirr und Besteck angeboten, welches ungewaschen zurückgegeben werden kann.

Vor allem der weggefallene Arbeitsaufwand für das Spülen von Geschirr, Besteck und Gläsern wird von den VeranstalterInnen der Feste zunehmend geschätzt. Die für den Verleih zu entrichtende Gebühr von 0,30 Euro pro Teller und Kaffeetasse wird vom Abfallwirtschaftsverband Leoben mit 50 Prozent gefördert.

Eine weitere zukunftsorientierte Abfallvermeidungsmaßnahme wurde in den letzten Jahren in den Schulen und Kindergärten des Verbandsbereiches Leoben gesetzt. Zur Verringerung der Abfälle von Plastikflaschen für Softdrinks wurden alle Kinder mit Trinkflaschen aus Glas mit einer bruch sicheren Schutzhülle ausgestattet. Damit können pro Schulklasse und Jahr bis zu 4.000 Einwegplastikflaschen an Abfall vermieden werden. Die Flaschen werden nach wie vor für mitgebrachte Pausengetränke verwendet.

Betreffend Wiederverwendung werden in mehreren Gemeinden des Verbandes Leoben ReUse-Shops betrieben oder wiederverwendbare Gegenstände in den Altstoffsammelzentren aussortiert und einem regionalen sozialökonomischen Betrieb zur Reparatur bzw. zum weiteren Verkauf übergeben. So konnten beispielsweise in der Stadt Leoben im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche nicht mehr benötigte Kinder- und Jugendräder gesammelt, repariert und in der Folge an Kinder eines Waisenhauses weitergegeben werden. Gleichzeitig konnte auch die sanfte Mobilität gefördert werden.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch ein Projekt, welches auf Landesebene gestartet wurde. Die von den meisten WinzerInnen der grünen Mark verwendete Steiermarkweinflasche wird nicht nur von der überwiegenden Anzahl der Weinbäuerinnen und -bauern selbst, sondern auch von einer großen Lebensmittelhandelskette zurückgenommen und somit einer weiteren Verwendung zugeführt. Auch mit diesem Beispiel wird Bewusstseinsbildung um Abfallvermeidung sowie Ressourcenschonung gefördert und der abfallwirtschaftlichen Zielsetzung der Vermeidung in hohem Maße entsprochen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für eine positive Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen sowohl das ökologische Verständnis dafür gestärkt werden soll als auch das Bewusstsein um die monetären Auswirkungen auf jede Einzelne und jeden Einzelnen von uns – sei es bei den Müllgebühren, Steuern oder Energiekosten. ■

LINKS

www.e5-gemeinden.at
www.european-energy-award.org
www.annex63.org



Das generalsanierte Geschirrwashmobil



Alfred Krenn, Geschäftsführer
des Abfallwirtschaftsverbandes Leoben

Blockchain

Hype oder Realität?

Das Thema Blockchain sorgt vielerorts für Gesprächsstoff, doch nur wenige wissen, was es damit wirklich auf sich hat. Es lohnt sich jedenfalls, einen genaueren Blick auf diese Technologie zu werfen.

Mag.^a Carina Wolf

1. Was ist die Blockchain eigentlich?

Blockchain [auch Distributed Ledger Technologie (DLT) genannt] ist eine Technologie, die unter anderem Transaktionen ohne Zwischenschaltung von Mittelsmännern ermöglicht. Aber was genau bedeutet das?

Im Folgenden einige Beispiele, wie sich dieser „Blockchain-Gedanke“ auf Alltagsabläufe auswirken könnte:

- » Geldüberweisungen ohne Involvierung von Banken (sprich keine Anweisung an die Bank, Geld vom Bankkonto des A auf das Bankkonto von B zu überweisen), sondern direkt zwischen A und B;
- » Wertpapiertransaktionen ohne Involvierung von Clearingstellen, sondern direkt zwischen KäuferIn und VerkäuferIn;
- » Beglaubigungen ohne Involvierung von NotarInnen, sondern direkter ID-Nachweis über die Blockchain.

Der Blockchain-Gedanke stellt sicherlich einige Grundkonzepte der heutigen Gesellschaft auf den Kopf.

Was sind nun die konkreten Vorteile dieser Technologie? In zwei Worten: Zeit und Geld. Die Technologie verspricht eine bedeutende Senkung von Transaktionskosten und eine Verkürzung der Transaktionsdauer. Man müsste also nicht mehr bis zu 24 Stunden (bei Inlandsüberweisungen; bei grenzüberschreitender Überweisung kann es weitaus länger dauern) warten, bis eine Geldüberweisung dem anderen Konto gutgeschrieben wird, sondern diese kann in der Blockchain-Welt innerhalb weniger Sekunden erfolgen. In einem Blockchain-Projekt von UBS wurde die Abwicklung einer Trade Finance Transaktion, die üblicherweise sieben Tage benötigt, auf eine Stunde verkürzt. Mit solchen Zeiteinsparungen geht natürlich auch ein entsprechendes Kosteneinsparungspotenzial einher. Im Folgenden nun eine vereinfachte Darstellung der Funktionsweise dieser Technologie:

Ein Distributed Ledger (Deutsch: „Verteiltes Hauptbuch“) ist im Wesentlichen eine dezentrale Datenbank, die den TeilnehmerInnen dieses Netzwerks eine gemeinsame Schreib- und Leseberechtigung erlaubt. Das bedeutet, dass alle Teilneh-

merInnen berechtigt sind, die Datenbank mit neuen Einträgen zu versehen und nicht nur eine zentrale Stelle. Nach einer neuen Eintragung in die Datenbank wird die aktualisierte Datenbank an alle NetzwerkteilnehmerInnen gesendet, so dass jede/-r TeilnehmerIn über eine aktuelle Version verfügt. DLT ermöglicht somit, ein digitales Hauptbuch von Transaktionen zu erstellen, das allen NetzwerkteilnehmerInnen als Kopie zur Verfügung steht. Änderungen im Hauptbuch werden in allen Netzwerkkopien in Minuten oder Sekunden wiedergegeben. Die neuen Datensätze (Blöcke) werden mittels kryptografischer Verfahren (insbesondere Hashwerten¹⁾) miteinander verkettet (daher auch der Begriff Blockchain). Die Sicherheit, Echtheit und Richtigkeit der in der Blockchain gespeicherten Blöcke (sprich Daten) wird durch die Verwendung von Hashwerten und digitaler Signaturen gewährleistet. Jeder Block baut auf den Hashwert des Vorgängerblocks auf. Die Hashwerte und Blöcke sind somit miteinander verkettet. Sobald man den Inhalt eines Vorgängerblockes ändern möchte, würde dies die Hashwerte sämtlicher Nachfolgeblöcke verändern. Dies ist bei einer Netzwerkkopie der Blockchain bereits sehr schwierig. Bei einem Hackerangriff auf eine Blockchain müsste aber eben nicht nur ein/-e TeilnehmerIn angegriffen werden (z. B. Blockchain bei NetzwerkteilnehmerIn A), sondern alle TeilnehmerInnen der Blockchain, die Kopien halten (z. B. Blockchain-Kopie bei NetzwerkteilnehmerIn B, C und D). Andernfalls würde den anderen NetzwerkteilnehmerInnen sehr schnell auffallen, dass die Blockchain bei z. B. NetzwerkteilnehmerIn A gehackt wurde. Fazit: Je mehr NetzwerkteilnehmerInnen eine Blockchain hat, umso angriffssicherer ist das Netzwerk. Die für einen derartigen Hackerangriff geforderte Rechenleistung ist laut ExpertInnen (zumindest derzeit) nicht möglich.

In anderen, nicht technischen Worten: Stellen Sie sich ein Buch mit einer Auflage von 100 Stück vor. Ein/-e einzige/-r BuchinhaberIn verfälscht nun den Buchinhalt. Die übrigen 99 BuchinhaberInnen können die Fälschung sofort auffliegen lassen.

Blockchains können sich auf finanzielle, physische oder elektronische Vermögenswerte beziehen (z. B. Kryptowährungen,

Werte gesetzlicher Zahlungsmittel, Kunstgegenstände, Immobilien). Bei der Ausgestaltung einer Blockchain gibt es viele Gestaltungsmöglichkeiten (z. B. öffentlich für alle zugänglich oder privat für einen eingeschränkten Kreis, Validierungsform der Blöcke). Dies hängt von den vereinbarten Regeln (dem Protokoll) ab, die gerade bei einem privaten Blockchain-Netzwerk vielfältig gestaltbar sind.

In diesem Artikel geht es nicht um Bitcoin, sondern um die Technologie selbst. Da aber alles mit der Bitcoin-Blockchain anfang, finden Sie in Punkt 2. einen Ausflug in die Bitcoin-Welt.

2. Blockchain und Bitcoin

2009 ging die Bitcoin-Blockchain auf Basis des White Papers von Satoshi Nakamoto live und stellte der Öffentlichkeit die dezentrale virtuelle Währung Bitcoin zur Verfügung. Die Bitcoin-Blockchain ist öffentlich und „permissionless“ konstruiert. Das bedeutet, dass jede/-r TeilnehmerIn einen neuen Block von Transaktionen an die Blockchain hinzufügen kann, vorausgesetzt, er löst ein kryptographisches Puzzle, um den neuen Block hinzuzufügen (sog. Proof-of-Work-Konzept). Als Anreiz erhält der/die PuzzelöserIn (sog. Miner) eine gewisse Anzahl von neu geschürften Bitcoins. Somit kann grundsätzlich jede/-r, die/der Zugang zum Internet und zu Rechenleistung hat, ein Miner werden. Praktisch ist dafür aber mittlerweile eine Leistungslevel erforderlich (insbesondere Rechenleistung), die ein privater Haushalt kaum zur Verfügung stellen kann.

Es gibt neben der Bitcoin-Blockchain aber eben noch andere Bitcoin-unabhängige Anwendungsmöglichkeiten.

3. Anwendungsfälle der Blockchain

Hier einige Beispiele, wo Blockchain bereits verwendet oder getestet wird:

- » Im Finanzbereich testen namhafte MarktteilnehmerInnen die DLT in Bereichen wie Handelsfinanzierung, Zahlungsverkehr und Wertpapierabwicklungen als auch Kryptowährungen im Interbankenverkehr.
- » Deloitte UK erprobt die Verwendung von Smart Identity für vertrauenswürdige digitale Interaktionen. Smart Identity soll als eine Art digitaler amtlicher Ausweis dienen (und damit z. B. den Wegfall des Notars als „Mittelsmann“ ermöglichen).
- » Die Schweizer Stadt Zug akzeptiert Bitcoins zur Bezahlung von Dienstleistungen (siehe auch ÖGZ 11/2017).
- » Register wie z. B. das Grundbuch: Blockchain iVm Smart Contracts ermöglicht die automatische Übertragung und

Registrierung des Eigentums bei Zahlung des vereinbarten Kaufpreises.

- » Für Staaten, Bund, Länder und Gemeinden haben sicherlich die letztgenannten Beispiele eine besondere Bedeutung. Estland beispielsweise gilt im öffentlichen Bereich als absoluter Vorreiter bei der digitalen Verwaltung. Das dortige E-Government basiert bereits auf Blockchain. Insbesondere werden dort folgende E-Services angeboten:
- » Elektronischer Ausweis und digitale Signatur: Der Großteil der EstInnen besitzt eine computerlesbare ID-Karte, die als Personalausweis dient und im Internet die Feststellung der Identität ermöglicht. Damit können digitale Unterschriften geleistet werden, die rechtlich die gleiche Qualität wie eine Originalunterschrift haben.
- » E-Voting
- » Regieren: Die estnische Regierung erledigt ihre Amtsgeschäfte papierlos. Anstelle von Aktenmappen findet man Laptops oder Tablets bei den Sitzungen. Offizielle Dokumente werden in der Regel digital signiert.
- » Virtuelle BürgerInnen: Mit einer „E-Residency“ können auch AusländerInnen die Angebote des digitalen Estlands nutzen. Sie erlaubt InvestorInnen und Unternehmen, fast alles über das Internet zu regeln und ortsunabhängig zu arbeiten.

Gerade im E-Government-Bereich kann man nicht mehr von einem Hype sprechen, die Blockchain ist hier bereits Realität. Auch andere Staaten wie Schweden, Georgien, die Ukraine oder auch Brasilien testen bereits Blockchain, vor allem im Bereich Grundbuch. Schweden hat dieses Pilotprojekt aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen bereits ausgeweitet und ist neben Estland sicher ein weiterer europäischer Blockchain-Vorreiter.

Man darf also auf die weiteren Entwicklungen gespannt sein und wird kaum umhinkommen, hier auch Potenzial für die österreichische Verwaltung zu sehen. ■

1. Hashwert ist die komprimierte Version einer Datei. Man kann sich den Hashwert als den „Fingerprint“ einer Datei vorstellen.

Mag.^a Carina Wolf, Senior Associate
bei WOLF THEISS Rechtsanwälte





Wachsender Lieferverkehr stellt Metropolen wie Hamburg vor zunehmende Herausforderungen. Konzepte wie „Last-Mile-Logistics“ für eine effiziente Belieferung sind daher wichtiger denn je.

Wie aus Privatinitiative ein Musterprojekt für innerstädtische Zustelllogistik wird

Last-Mile-Logistics Hamburg

Die Innenstadtlogistik stellt in Hamburg vor allem bei der Paketzustellung wie in anderen Großstädten auch eine besondere Herausforderung dar. Es gibt vielfältige Interessen und Anforderungen, die regelmäßig zu Nutzungskonflikten führen. Es sollte deshalb Ziel aller Beteiligten sein, den begrenzten Stadtraum nachhaltig und intelligent zu nutzen. Das beinhaltet auch die Entwicklung neuer Logistik- und Belieferungskonzepte, die nicht im Widerspruch zu einer hochwertigen Gestaltung und intensiven Nutzung von Stadträumen stehen.

DI Frithjof Büttner und Prof. Dr. Jan Ninnemann, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Hamburg

Modellversuch Mikro-Depot BID Neuer Wall

Der Neue Wall in der Hamburger Innenstadt ist eine etwa 600 Meter lange Einkaufsstraße, in der überwiegend Luxuswaren angeboten werden. Seit 2005 ist diese sogenannte Luxusmeile durchgehend als Business Improvement District (BID) organisiert. BIDs sind klar begrenzte Einzelhandelsbereiche, in denen auf Veranlassung der GrundeigentümerInnen und Geschäftsleute in einem festgelegten Zeitraum (maximal 5 Jahre) in Eigenorganisation Maßnahmen zur Aufwertung des Standorts durchgeführt werden. Finanziert werden die BIDs durch eine kommunale Abgabe, die alle im Gebiet ansässigen GrundeigentümerInnen zu leisten haben. Im Jahr 2006 wurde der öffentliche Raum des Neuen Wall, durch das BID finanziert, hochwertig neu gestaltet. Zugunsten breiterer Gehwege entfiel dabei eine von zwei Fahrspuren. Da eine Belieferung der Geschäfte und Büros aufgrund zweier hinter den Gebäuden verlaufender Kanäle nur über die Straße möglich ist, hatten die LieferantInnen bis dahin eine der Fahrspuren in der „zweiten Reihe“ als Lieferzone genutzt.

Seit dem Umbau stand die Ausweichmöglichkeit nun nicht mehr zur Verfügung. Aufgrund der beengten Verhältnisse kam es zwischen 2006 und 2011 vermehrt zu Konflikten: erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Parksuchverkehr, LieferantInnen konkurrierten um die besten Standplätze, Lieferfahrzeuge standen auf Gehwegen und KundInnenparkplätzen. Das Erscheinungsbild der Luxusmeile war durch Lieferfahrzeuge, die zum Teil die Schaufenster verstellten, geprägt. Erschwerend kam hinzu, dass die Lieferfahrten wegen der reduzierten Lagerhaltung der Geschäfte, der zunehmenden Expresslieferungen, des wachsenden Onlinehandels sowie der zunehmenden Servicedienstleistungen für Büros, wie etwa Getränkelieferungen, stetig zunahmen.

Das Management des BID hatte in vielen Gesprächen mit Logistikunternehmen, insbesondere den KEP-Diensten, versucht, eine bessere Organisation des Lieferverkehrs zu erreichen. Im Rahmen dieser Initiative war die Firma United Parcel Service Deutschland Inc. & Co. OHG (UPS) bereit, an einem Modellversuch zur Reduzierung des Lieferverkehrs

teilzunehmen. Im Dezember 2012 nahm das Mikro-Depot BID Neuer Wall zur Zwischenlagerung von Paketen in einer kleinen Nebenstraße, die ausschließlich als Zufahrt für ein Parkhaus und als Lieferstraße diente, seinen Betrieb auf.

UPS lieferte frühmorgens von ihrer zentralen Niederlassung aus einen Container mit Paketen zum Mikro-Depot in der City. Der Container diente als Zwischenlager für die Zustellung und Abholungen von Paketen. Die Wege auf der allerletzten Meile zur Kundin bzw. zum Kunden wurden vom Depot aus zu Fuß mit der Sackkarre sowie mit konventionellen und elektrischen Fahrrädern zurückgelegt. Damit konnte erreicht werden, dass Lieferverkehre nicht nur im Neuen Wall, sondern auch in der Umgebung reduziert wurden. Abends brachte ein Transporter den Container mit den zugeladenen Paketen zur Niederlassung zurück. Die Kosten teilten sich UPS und das BID. Gebühren, Containermiete und Projektinformationen in Höhe von rd. 15.000 Euro übernahm das BID. UPS investierte 30.000 Euro in den Standort, die Containerausstattung und die Lastenräder. Dieser Modellversuch lief bis 2015.

Auch wenn er nicht wissenschaftlich evaluiert wurde, war der Erfolg des Versuchs offensichtlich. UPS konnte auf ein Fahrzeug (7,5 t) verzichten, hatte keine Zeitverluste durch die Parkplatzsuche, konnte die Fahrzeugbewegungen in die City und somit Kraftstoff reduzieren und hatte durch die umweltfreundliche Lieferung auf der letzten Meile einen deutlichen Imagezugewinn zu verzeichnen. Aber auch die Stadt profitierte von der Verringerung der Fahrzeugbewegungen und der damit verbundenen Reduzierung von Emissionen (Schadstoffe und Lärm). Zudem verbesserte sich das Erscheinungsbild des Neuen Walls.

„Nachhaltiges Lieferkonzept für die Hamburger Innenstadt“ mit bemerkenswerten Ergebnissen

Aus diesem Grund kam die Stadt zu dem Schluss, gemeinsam mit UPS unter dem Titel „Nachhaltiges Lieferkonzept für die Hamburger Innenstadt“ den kleinräumigen Versuch auf die gesamte Innenstadt auszuweiten und ihn diesmal wissenschaftlich zu begleiten, um verlässliche Aussagen zur Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Micro-Depots bei der Anlieferung und Abholung von Paketen zu erhalten.

Im Zuge dieses auf zwei Jahre angelegten Modellvorhabens wurden von UPS an vier zentralen Standorten in der Hamburger Innenstadt Wechselbrücken als temporäre Mikro-Depots aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Betrachtung der verkehrlichen Effekte bildeten dabei die eingesparten Fahrzeugkilometer, wobei

lediglich die im Zustellgebiet zurückgelegten Entfernungen berücksichtigt wurden. Diese betrugen für eine durchschnittliche Tour (Tag) abhängig von der Anzahl der KundInnen, dem Sendungsvolumen und der Saisonalität 18 bis 24 Kilometer. Bei ca. 250 Verkehrstagen ergibt sich entsprechend eine Fahrzeugleistung von 4.500–6.000 Kilometer pro Jahr und Zustellgebiet. Da eine äquivalente Zustellleistung im Rahmen des Modellvorhabens in den vier Zielgebieten unterstellt werden kann, ergibt sich eine Verkehrsentslastung von herkömmlichen Lieferfahrzeugen für die Hamburger Innenstadt von 18.000–24.000 Fahrzeugkilometern pro Jahr. Gerade vor dem Hintergrund der oftmals widerrechtlichen Haltevorgänge an Ein- und Ausfahrtsbereichen, auf Fahrbahnen oder Gehwegen und der dadurch entstehenden Einschränkungen für andere VerkehrsteilnehmerInnen (Kfz, RadfahrerInnen, FußgängerInnen) sind Verbesserungen für den öffentlichen Raum von wesentlicher Bedeutung. Neben den verkehrlichen Wirkungen gelten auch positive Umwelteffekte als Treiber für die Implementierung alternativer Zustellkonzepte. Dabei ergibt sich für jeden der Mikro-Depot-Standorte eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um mindestens 50 % (3,4 t). Auch im Bereich der NO_x- und PM-Emissionen liegt das Einsparpotenzial bei über 50 %. Da jedoch für die Bereitstellung und Abholung der Wechselbrücke noch immer dieselbetriebene Lkw eingesetzt werden, entstehen nach wie vor Emissionen in nicht unerheblichem Ausmaß.

Herausforderungen für die Stadtplanung

Aufgrund der positiven Ergebnisse der Evaluation wurde das auf zwei Jahre befristete Modellvorhaben zunächst verlängert, um das Konzept weiterentwickeln zu können. Aufgrund weiterhin stark steigender Volumina sowie wachsender KundInnenanforderungen wie Same-Day-Delivery werden immer mehr kleine, quartiersbezogene Logistikanlagen benötigt, die im Direktverkehr beliefert werden. Die von UPS getestete Mikro-Depot-Lösung hat den Vorteil, dass sie modular und mobil einsetzbar ist, jedoch verfügt sie über keinen nachhaltig gesicherten Standort und ist nur noch bedingt weiter skalierbar. Allerdings fehlt zum jetzigen Zeitpunkt das entsprechende Immobilienprodukt, um die bestehenden Depots in eine stationäre Lösung zu überführen. Die größte Schwierigkeit besteht dabei in der Verfügbarkeit geeigneter Flächen zu einem für die Logistiker akzeptablen Mietzins. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit im Bestand müssen auch Umnutzungen bestehender Gewerbeeinheiten oder die frühzeitige Berücksichtigung von Logistikflächen bei der Planung neuer Quartiere bedacht werden. ■

Zu den Lösungen am Marktplatz Innovation zählt auch Compuritas, ein umweltfreundliches Unternehmen, das neuwertige und generalüberholte IT preiswert anbietet.



Innovationspartnerschaft

Aktuelle Herausforderungen und zukunftsfähige Lösungen

Auf der Plattform www.innovationspartnerschaft.at findet man mit wenigen Klicks Angebote, die Städten und Gemeinden dabei helfen, für ihre BürgerInnen noch attraktiver zu sein. Die Plattform umfasst mittlerweile mehr als 100 geprüfte Lösungen.

Mag.^a Ines Sturm, IÖB-Servicestelle

Städte und Gemeinden können wichtige Beiträge zur Lebensqualität ihrer BürgerInnen leisten. Gleichzeitig haben sie natürlich vielseitige Herausforderungen zu bewältigen. Am Marktplatz Innovation unter www.innovati

www.innovationspartnerschaft.at finden sich deshalb Lösungen für brandaktuelle Themenstellungen. Die Plattform wird von der IÖB-Servicestelle betrieben und ist Teil der IÖB-Initiative des BMDW und des bmvit. Die IÖB-Servicestelle steht

allen Organisationen der öffentlichen Hand sowie innovativen Unternehmen als Ansprechpartner zur innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung (IÖB) zur Verfügung.

Qualität günstig kaufen statt Elektroschrott

Elektrogeräte stellen weltweit ein großes Müllproblem dar. In der EU landet lediglich ein Drittel der Elektrogeräte in offiziellen Aufbereitungsanlagen.¹ Viele wertvolle Materialien, die in den Elektrogeräten verbaut sind, gehen so dem Materialkreislauf verloren. Zusätzlich verschlingt die Produktion neuer Geräte stetig aufs Neue große Mengen an Energie- und Materialressourcen.

Gegen dieses Problem stellt sich ein Trend, der auch in Österreich eine immer größere Anhängerschaft gewinnt: Neuwertige und generalüberholte Geräte werden zu einem günstigeren Preis verkauft. Am Marktplatz Innovation widmet sich der Anbieter refurbished vorwiegend dem Verkauf von neuwertigen und generalüberholten Handys. Compuritas hat Computer, Laptops und andere IT-Produkte im Sortiment. Die KundInnen erhalten beim Kauf je nach Gerät ein bis vier Jahre Garantie. „Zusätzlich können bis zu 70 % der Kosten im Vergleich zu gleichwertigen Produkten eingespart werden“, erklärt Rüdiger Wetzl-Piewald von Compuritas. Zu seinen KundInnen zählen viele Schulen, aber auch Vereine, Gemeinden und kleinere Organisationen.

Gemeinsam für eine zukunftsfähige Mobilität

In vielen Gemeinden musste in den vergangenen Jahren das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln reduziert werden. Gleichzeitig bieten sich vor allem innerhalb von Gemeinden ausgezeichnete Chancen, Infrastruktur gemeinsam zu erreichen und zu nutzen. Das innovative Unternehmen Collective Energy unterstützt innerhalb des Programms Collective.Mobility Gemeinden dabei, gemeinsam mit BürgerInnen Elektrofahrzeuge zur gemeinschaftlichen Nutzung zu leasen. Dafür erhalten diese im Gegenzug Fahrzeit gutgeschrieben, in der sie die Elektrofahrzeuge nutzen können.

ISTmobil errichtet in Abstimmung mit dem Projektträger (z. B. Region oder Gemeinden) ein innovatives System an Sammeltaxis. Dabei werden fußläufig erreichbare „Haltepunkte“ flächendeckend eingerichtet. Dabei gibt es jedoch keinen starren Fahrplan, sondern die BürgerInnen können zeitlich flexibel das ISTmobil kontaktieren. Auf der Fahrt

werden weitere PassagierInnen mitgenommen. Möglich macht dies eine neuartige Software, die die Strecken effizient kombiniert. Auch von TouristInnen wird dieses Angebot gerne wahrgenommen.

Im Onlinedialog bleiben

Eine weitere Herausforderung in Kommunen betrifft die Kommunikation mit den BürgerInnen. Informationen der Gemeinde sind für BürgerInnen oft von hoher Bedeutung. Auch Personen mit Lernschwächen oder geringerer Sprachkompetenz müssen diese verstehen und danach handeln können. Mit der capito-App können BürgerInnen Informationen genau auf dem Sprachniveau, das für sie passend ist, abrufen. So werden die wichtigsten Inhalte für alle barrierefrei zugänglich.

Das Unternehmen SchoolFox möchte wiederum den Dialog zwischen LehrerInnen und Eltern verbessern. Das digitale Mitteilungsheft dient dem schnellen und einfachen Austausch. Per Knopfdruck können die Informationen in 40 verschiedene Sprachen übersetzt werden.

Weiterentwicklung mit der IÖB-Servicestelle

Um Lösungen gezielt für Ihre Herausforderungen zu ermitteln, dient die IÖB-Servicestelle gerne kostenlos als Ansprechpartner. „Städte und Gemeinden finden auf unserer Plattform innovative Lösungen für ihre Herausforderungen“, erklärt die Leiterin Jasmin Berghammer. „Dadurch können sie ihren Bürgerinnen und Bürgern die neuesten Angebote zur Verfügung stellen und so ihre Attraktivität erhöhen.“ ■

LINKS:

www.innovationspartnerschaft.at

www.ioeb.at

www.compuritas.at

www.refurbed.de

www.collective-energy.at

www.istmobil.at

www.capito.eu

www.schoolfox.com

1. https://ec.europa.eu/germany/eu60/elektroschrott_de

Staatsliche Steuerung methodisch weiterentwickeln

Mehr Steuerung im Finanzausgleich

Steuerung des Staates meinte ursprünglich die „absichtsvolle Beeinflussung sozialer Prozesse“ (R. Mayntz). Im Lauf der theoretischen Debatten darüber wurde der Begriff „auf jede Art des Zusammenwirkens gesellschaftlicher und staatlicher Akteure bei der Regelung sektoraler Leistungsprozesse“ (Mayntz¹) angewendet. Steuerung in verschiedener Hinsicht ist und bleibt eine zentrale Staatsfunktion, die jedoch auch neu ausgerichtet werden sollte, wenn sich die Ansprüche an den Staat und dessen Handlungsweisen ändern.

Dr. Helfried Bauer, Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer

Beschränktes Steuerungsverständnis im traditionellen Finanzmanagement

Im traditionellen Verständnis des österreichischen Finanzausgleichs, der periodisch verhandelt werden muss, spielten bis vor wenigen Jahren Steuerungsüberlegungen kaum eine Rolle. Es ging überwiegend um die Verteilung der öffentlichen Mittel auf die drei staatlichen Ebenen mit dem Ziel, dass keine Ebene weniger Mittel als bisher erhält. Weiters war das Ziel eines Ressourcenausgleichs für Gebietskörperschaften mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft maßgeblich, das mit dem (immer geringer wirkenden) abgestuften Bevölkerungsschlüssel für die Gemeinden sowie über zahllose Transfers² angepeilt wurde. Der Bezug zu den öffentlichen Aufgaben wurde dagegen vernachlässigt. Ebenso wenig wurde der Finanzausgleich explizit in den Dienst von Effizienzzielen und von Wirkungen gestellt, wie z. B. der wirtschafts- und sozialpolitischen Performance des Gesamtstaates oder einzelner Regionen.

Neue Steuerungserfordernisse im Finanzausgleich 2017 endlich anerkannt

Die Zeiten änderten sich: Gesellschaftliche Strukturveränderungen, Arbeitsplatzverluste wegen wachsender globaler Standortkonkurrenz, das EU-Finanzmanagement (Maastricht-Kriterien), zuletzt die große Krise ab 2008 machten Struktur- und Prozessreformen notwendig. Damit rückten auch neue Steuerungserfordernisse im Bereich der öffentlichen Finanzwirtschaft ins Blickfeld. Die EU, der Internationale Währungsfonds, die OECD, nationale ExpertInnen haben eine verbesserte Steuerungsqualität des öffentlichen Handelns empfohlen:

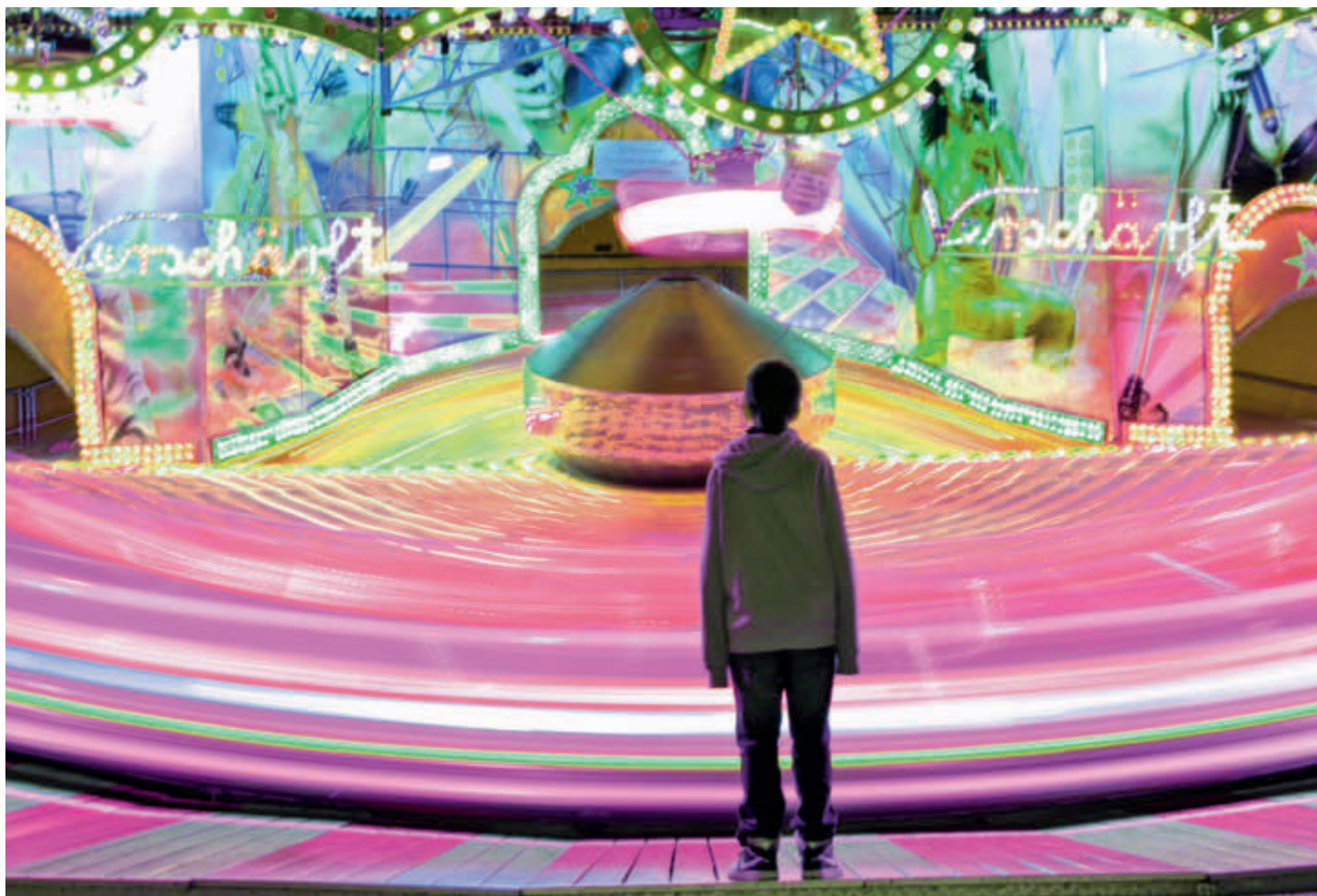
- » Die OECD schlug für den Finanzausgleich „a greater harmonisation of spending responsibility across all levels of government and granting more accountability ... to promote good governance and better management of public finances“³ vor.

- » Finanzwissenschaftler sprachen sich für ein erweitertes Verständnis von Finanzausgleich aus, also Bezugnahme auf die öffentlichen Aufgaben und auf das Steuern des Gesamtsystems über inhaltliche Ziele (allokations-, verteilungs-, stabilitätspolitische Ziele).⁴
- » Der Rechnungshof verwies bereits 2006 darauf, dass „die fortgeschrittenen Konzepte von Public Governance und Management vielfältige Grundlagen für eine Modernisierung (des Finanzausgleichs) im Sinn erweiterter Inhalte und verbesserter Steuerung der öffentlichen Aufgabenerfüllung“ böten.⁵

Im Paktum über den Finanzausgleich 2017 finden sich erfreulicherweise erste Reformansätze, die explizit Steuerungspunkte adressieren. Sie betreffen v. a. Aufgabenorientierung (neue Verteilkriterien für einen Teil der Mittel des Steuerverbundes), erhöhte Abgabenaufonomie von Ländern und Gemeinden, Kostendämpfungspfade im Gesundheitsbereich und bei der Pflege, Bundesstaatsreform, Spending Reviews und Lernen voneinander).⁶

Auch im Arbeitsprogramm der neuen Bundesregierung vom Dezember 2017 werden Vorhaben einer verbesserten Steuerung des öffentlichen Handelns auf der Ebene des Bundes angekündigt: Aufgabenorientierte Reform des Finanzausgleichs in möglichst vielen Bereichen, Entwickeln verbesserter bundesweiter Planungs- und Steuerungsmechanismen, Festlegen einheitlicher Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Messung sowie klare Zuordnung der Ergebnisverantwortung.

Diese Vorhaben sind selbstverständlich zu begrüßen. Gleichzeitig ist darauf zu verweisen, dass staatliche Steuerung auch methodisch weiterzuentwickeln ist. Es geht dabei um Einflussnahme auf die Zusammensetzung der jeweiligen AkteurInnen (z. B. Einbeziehen der Städte bei den innerstaatlichen Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG), auf die Spielregeln



Im Finanzausgleich 2017 finden sich erstmals explizit Steuerungsinstrumente. Dies ist zu begrüßen, jedoch bringen diese Instrumente auch Schwierigkeiten mit sich, die es nun gilt, aktiv in Angriff zu nehmen und weiterzuentwickeln.

(z. B. Veröffentlichung der Ergebnisse, verlässliche Daten) sowie um Abbauen der wechselseitigen Blockadehaltungen.⁷

Zielsteuerung aktivieren sowie verbessern

Auch die mittlerweile selbstverständlich gewordene Zielsteuerung hat ihre Tücken, wie dies etwa in der bisherigen Vernachlässigung der Evaluierung der Zielerreichung deutlich wird. Besonders bei den „Gemeinschaftsaufgaben“ wird auch ein Problem des Verständnisses von Zielen und der Messung der Zielerreichung virulent: Der Bund steuert seit 2013 neben den Leistungszielen auch über Wirkungsziele, während die meisten Länder und teilweise auch die Gemeinden mit Leistungs- und Produktzielen arbeiten. Damit wird Steuerung nicht einfacher. Nachfolgend werden die Schwierigkeiten in der konkreten Umsetzung einer Zielsteuerung anhand einiger Beispiele im Finanzausgleich 2017 dargestellt.

Da in einem Finanzausgleichssystem unterschiedliche Ziele zusammenwirken, ergeben sich unvermeidlich Zielkonflikte, welche durch entsprechende Kompromisse, Kompensationen und Koordinationsleistungen gelöst werden müssen.⁸ Mit dem Bekenntnis zu einer neuen Steuerungsqualität gilt es, den Abstimmungsprozess verschiedener Interessenslagen neu

zu gestalten. Von wesentlicher Bedeutung wird hier sein, alle drei staatlichen Ebenen – daher auch die Gemeinden – in den Abstimmungsprozess einzubeziehen. Bei den Pilotprojekten der Aufgabenorientierung bedarf es im Finanzausgleich einer politischen Prioritätensetzung, ob die bisherige Mittelverteilung auf die einzelnen Gemeinden möglichst unverändert bleiben soll („es darf keine Verlierer geben“) oder ob es zu einer Mittelverschiebung zwischen Gemeindegruppen (im Ausmaß der jeweils erbrachten Leistungen) kommen soll. Auch über das Ausmaß an Mittelverschiebungen ist eine Einigung im Rahmen eines Interessensausgleiches zu erzielen. Des Weiteren ist auf eine ausreichende Zielkonkretisierung zu achten. Bisher wurde verabsäumt, dem aufgabenorientierten Finanzausgleich ausreichend konkrete und korrekt messbare sachpolitische Zielsetzungen (z. B. hinsichtlich Betreuungsqualität und -umfang) zugrunde zu legen. Auch eine Verknüpfung mit bestehenden Wirkungs- oder Nachhaltigkeitszielen (wie etwa die Agenda 2030 der Vereinten Nationen⁹) besteht nicht. Ein weiteres Beispiel für eine mangelnde Zielkonkretisierung findet sich im Transferbereich. Mit dem FAG 2017 erfolgte eine Übertragung der Verantwortung für die Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen an die Länder, es konnte jedoch

keine Einigung der Finanzausgleichspartner über die gemeinsamen Zielsetzungen erreicht werden. Es wurde nicht definiert, wie der Prozess einer Reform des Ressourcenausgleichs in den Grundzügen ausgestaltet werden soll (z. B. mit Einbezug der Gemeinden als Hauptbetroffene) und welche konkreten Reformziele zum Finanzausgleich damit verbunden sein sollen (z. B. Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich, regionalpolitische Schwerpunktsetzungen). Dies führt dazu, dass die Länder die bestehenden Steuerungsmöglichkeiten bisher zu wenig regeln und nutzen. Und der Bund kommt seiner Verantwortung für die Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs nicht mehr ausreichend nach.

Im Sinne einer neuen Steuerung ist daher ein besserer Umgang der Steuerung mit Zielen anzustreben. Ein erster Schritt wäre deren ausreichende Konkretisierung und Messbarkeit. Idealerweise sollte pro Instrument nur ein Ziel verfolgt werden (etwa klare Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich, Ergänzung der Förderung des laufenden Betriebes durch Förderung von Ausbauprogrammen). Solche programmatische Förderungen können genutzt werden, um jeweils aktuelle politische Schwerpunkte umzusetzen und damit für eine ausreichende Flexibilität im Finanzausgleich zu sorgen. Sie sollten jedoch nach Erreichen des ursprünglichen Zieles auslaufen.

Ein weiterer Schritt wäre die Verbesserung der Evaluierungskultur und -verfahren. Spending Reviews bieten die Chance, die Zielsetzungen innerhalb eines bestimmten Aufgabenbereiches kritisch zu hinterfragen. Konkret gilt es zu klären, ob die bestehenden (Wirkungs-)Ziele noch zeitgemäß sind und ob die gesetzten Ziele mit den angewendeten Vorgangsweisen und den vorhandenen Instrumenten in ausreichendem Ausmaß erreicht werden konnten. Dies ermöglicht sowohl eine Debatte über das (Wirkungs-)Ziel selbst als auch über die Maßnahmen und Instrumente der Zielerreichung. Insbesondere ist Transparenz im Zusammenhang mit Evaluierungen zu stärken, ebenso wären auch Schlüsse über künftige Verbesserungen etwa mit Blick auf die LeistungsempfängerInnen zu formulieren.



Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer ist seit 2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin beim KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.



Hon.-Prof. Dr. Helfried Bauer, bis 2008 im KDZ tätig, arbeitet freiberuflich an Projekten zu Fragen von Public Governance und Management sowie Finanzausgleich und anderen finanzwissenschaftlichen Themen.

Abschließende Bemerkungen

Verbesserte Steuerung im Finanzausgleich sollte auf zwei Seiten ansetzen. Zum einen beim Abbau von Hindernissen staatlicher Steuerung im Bereich des Finanzmanagements, d. h. Abbauen überzogener Verflechtungen bei Trägerschaft und Finanzierung bedeutender Aufgaben, Reduzieren des Transferchaos, Verbessern der aktuellen Evidenzen über Versorgungsdefizite im Bereich von Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie über einvernehmlich und eindeutig definierte Indikatoren.

Zum anderen geht es über verbesserte Regelungen, insbesondere solche, welche die Beziehungen zwischen verschiedenen AkteurInnen/Organisationen betreffen: Kein Berücksichtigen der Befindlichkeiten und Machtspiele innerhalb des politisch-administrativen Systems bei Planung und Entscheidungsfindung (falsche/nicht vergleichbare Daten, Reduzieren der Rolle der Veto-SpielerInnen, faule Ziel-Kompromisse und Vernachlässigen des Allgemeininteresses)¹⁰, sondern Einbeziehen der Gemeinden und anderer PartnerInnen, umfassende wirkungsorientierte Folgenabschätzungen (in Anlehnung an § 17 BHG und der dazu ergangenen Verordnungen), Verbessern der Prozesse der Messung der Zielerreichung und des Lernens voneinander. Weiters geht es darum, die Beziehungen zwischen LeistungsproduzentInnen und AbnehmerInnen/NachfragerInnen (Qualität, Gegenleistung, Partizipation) und die Beziehungen zwischen den anderen gesellschaftlichen Funktionssystemen (Problem der Externalitäten) zu adressieren. Letztlich verlangt verbessertes Steuern auch ein Mehr an politischer Kultur. ■

1. Mayntz: *Politische Steuerung: Aufstieg, Niedergang und Transformation einer Theorie*; S. 275; in: Mayntz (Hrsg.): *Soziale Dynamik und politische Steuerung*, Köln 1997, S. 263–292.
2. Dies wurde früher auch als „Steuerung über den goldenen Zügel“ bezeichnet; siehe Färber: *Steuerungsziele und -instrumente im Finanzausgleich föderaler Staaten*; in: Bauer et al. (Hrsg.): *Finanzmanagement im föderalen Staat*, Wien-Graz 2006, S. 136–153.
3. OECD: *Economic survey Austria 2011*, Paris 2011.
4. Bröthaler et al.: *Optionen und Strategien einer grundlegenden Reform des österreichischen Finanzausgleichs*, WIFO MB 2012/12, S. 909 ff.
5. Rechnungshof: *Tätigkeitsbericht, Reihe Bund 2006/12*, S. 47.
6. Siehe Kremser et al.: *Zum Paktum des Finanzausgleichs 2017*; in: Bauer et al. (Hrsg.): *Finanzausgleich 2017: Ein Handbuch*, Wien-Graz 2017, S. 199–220.
7. Siehe Thienel: *Reformen in Österreich*, ZfV 1/2017, S. 9 f.
8. Siehe Bauer, Thöni: *Finanzausgleich im Überblick – Grundsätzliches und das System in Österreich*; sowie Bauer, Biwald: *Vom Regieren zum Steuern – Wirkungsziele im Finanzausgleich*; in: Bauer et al. (Hrsg.): *Finanzausgleich 2017: Ein Handbuch*, S. 51 ff. bzw. S. 411 ff.
9. *Sustainable Development Goals and targets; Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2015*; siehe auch Bundeskanzleramt, *Umsetzung der Agenda 2030*, Wien 2017.
10. Siehe hierzu auch die Vorschläge von Thienel, op. cit. S. 18 ff.

Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten am 7. und 8. November in Klosterneuburg

Stadtplanung aus der Sicht der Kontrolleinrichtungen

Zwei große Stadtentwicklungsprojekte, das Areal der ehemaligen Kaserne in Klosterneuburg und die Verbauung des Nordbahnhofes in Wien, wurden beim Ausschusstreffen vorgestellt.

Mag. Oliver Puchner, Österreichischer Städtebund

Klosterneuburg ist in das überörtliche Raumordnungskonzept Wien Umland Nordwest eingebunden und die Besiedelungsgrenzen sind fix vorgegeben, sodass kein neues Bauland erschlossen werden kann. Deshalb ist die Transformation des Kasernengeländes so wichtig. In einem umfangreichen Auswahlverfahren wurden die Mitglieder des Planungsteams ausgewählt und anschließend ein BürgerInnen-Beteiligungsprojekt durchgeführt. Auch im Areal des Nordbahnhofes wurde mittels kooperativer Ansätze ein stadtbauliches Konzept entwickelt. Besonders wesentlich waren die Verknüpfung mit den umgebenden Nachbarschaften sowie die Berücksichtigung von Denkmalschutz, Umgebung, Verkehrsströmen und der Natur. Die Prozessdokumentation ist insofern wichtig, da nach Abschluss der Planung das „Staffelholz“ an die ausführenden Stellen (Bauträger etc.) weitergegeben wird.

Prüfungen im Zusammenhang mit der Projektentwicklung

Ein RH-Bericht zum Wiener Stadterweiterungsfonds sowie eine Prüfung durch den Landesrechnungshof NÖ zu einem Projekt in Krems bringen anschließend den Fokus auf die Prüfaspunkte. Problematisch war schon die Struktur des Wiener Stadterweiterungsfonds, weil sowohl die Fondsaufsicht als auch die obersten Organe im BMI angesiedelt waren.

Drei Liegenschaftsverkäufe standen im Zentrum (bereits 1961 hatte der RH die Auflösung des Fonds empfohlen) der Analyse des Rechnungshofes.

In einer weiteren Untersuchung wurde die Verwendung der lukrierten Mittel im Sinne des Fonds überprüft. 900.000 Euro wurden satzungswidrig verwendet. Im Jahr 2009 gab es deshalb eine umfangreiche Satzungsänderung, die der RH als nicht mit dem Willen des Fondsgründers im Einklang sah. Der RH hatte die Auflösung erneut empfohlen, welche mittlerweile auch durchgeführt wurde.

In Krems war das Ziel des Projektes die zentrumsnahe Unterbringung einiger Landesdienststellen. Schriftliche Dokumentation gab es dazu aber keine.



Die TeilnehmerInnen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten in Klosterneuburg

Das ursprüngliche Vorhaben (samt Hotel, Veranstaltungszentrum und Garage) wurde schließlich auf das Amtsgebäude reduziert, nachdem kein Betreiber für das gesamte Projekt gefunden werden konnte.

Beim neuen Standort wurde, trotz deutlich höheren Preises, jener in der Innenstadt gewählt. Die mangelnde Fläche für Stellplätze wurde nicht berücksichtigt. Der Landesrechnungshof hatte die Standortuntersuchung deshalb als mangelhaft eingestuft. Zudem wurde angemerkt, dass die Verkaufserlöse der alten Liegenschaften nicht dem Projekt gutgeschrieben wurden. ■

Fachausschuss für Statistik und Registeranwendungen am 23. und 24. 11. in Wolfsberg

Erfahrungen und Weiterentwicklungen mit ZPR und ZMR

Vier Register und deren Zusammenspiel stehen im Fokus der Betrachtung: Zentrales Melderegister (ZMR), Zentrales Personenstandsregister, Ergänzungsregister natürliche Personen, Zentrales Staatsbürgerschaftsregister.

Mag. Oliver Puchner, Österreichischer Städtebund

Das Ziel der Clearingstelle beim BMI ist ein synchroner Betrieb der vier Basisregister. In der Diskussion wird angesprochen, dass es noch immer Behörden gibt (Finanzamt, Länder etc.), die Meldebestätigungen verlangen, statt im ZMR nachzuschauen, wie es das E-Government-Gesetz eigentlich vorsieht.

Einige Daten

- » 8,4 Mio. Personendaten (25 Mio. historische Personendaten)
- » 9,8 Mio. Wohnsitzdaten (52 Mio. historische Wohnsitzdaten)
- » 3,4 Mio. eingetragene Dokumente (z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis)
- » 6,5 Mio. Geschäftsfälle pro Monat
- » Durchschnittliche Transaktionszeit < 0,4 Sek.
- » 7/24 Verfügbarkeit ~ 99 %

EU-Datenschutz-VO – Datenverwendungsgesetz

Die DSGVO ist unmittelbar anwendbar und ab 25. 5. 2018 anzuwenden. Dennoch gibt es auch ein nationales Gesetz (Datenschutzanpassungsgesetz); auch um die 50 Öffnungsklauseln abzubilden.

Ziele

- » Schutz natürlicher Personen
 - » Schutz der Grundrechte und -freiheiten
 - » Freier Verkehr personenbezogener Daten in der EU
- Zusätzlich ist in der EU die E-Privacy-VO in Verhandlung (derzeit eine Richtlinie und national das Telekommunikationsgesetz – Cookies, Spam etc.)

Weniger Bürokratie, mehr Verantwortung

- » Entfall der Meldepflicht (DVR)
- » Entfall der Vorabkontrollpflicht
- » Neue Dokumentationspflicht (Verfahrensverzeichnis) – nicht nur jene, die bis dato im DVR waren (auch Buchhaltung, Lohnverrechnung etc.)
- » Pflicht zu Datenschutz-Folgenabschätzung

Erweiterte Betroffenenrechte

- » Umfangreiche Informationspflichten
- » Recht auf Datenportabilität (Anbieterwechsel)
- » Recht auf Auskunft, Berichtigung, Vergessenwerden
- » Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Zusätzliche Pflichten der Verantwortlichen

- » Datenschutzbeauftragter
- » Data Protection by Design/Default
- » Strafen (10/20 Mio. EUR oder 2/4 % vom Umsatz). Die öffentliche Hand unterliegt mit der Hoheitsverwaltung zwar keiner Strafdrohung (Achtung! Sehr wohl aber in der Privatwirtschaftsverwaltung). Allerdings können die Daten konfisziert werden.

Derzeit ist ein Handlungsleitfaden des Städtebundes und des Gemeindebundes im Entstehen begriffen.

Lebensqualität – beyond gdp

Die Defizite des BIP als Wohlstandsindikator sind bekannt. So werden nur ökonomische Größen berücksichtigt, umweltbezogene und soziale Faktoren aber ausgeklammert. Das BIP fokussiert auf Stromgrößen (z. B. Konsumausgaben), die Bestandsgrößen bleiben weitgehend unberücksichtigt, Verteilungsaspekte werden gar nicht berücksichtigt (BIP/Kopf ist nur Durchschnittswert).

Die OECD hat einen sehr breiten Prozess mit Indikatoren aus verschiedensten Themenbereichen etabliert, um mit dem OECD-Better-Life-Index eine Alternative anzubieten. Mittels Webtools können die Gewichtungen der einzelnen Indikatoren selbstständig vergeben werden.

<http://www.oecdbetterlifeindex.org>

E-ID (elektronischer Identitätsnachweis)

Eine digitale Identität ist die Summe aller elektronischen Daten, die eindeutig eine Person in digitalen Umgebungen beschreiben.



Die interessierten TeilnehmerInnen beim Fachausschuss für Statistik und Registeranwendungen in Wolfsberg

Herausforderungen

- » Wie sicher und verlässlich sind die derzeitigen digitalen Identitätstechnologien und Identitätsmanagement-Systeme?
- » Kann die Bürgerin bzw. der Bürger den unterschiedlichen (privaten) AnbieterInnen von digitalen Identitäten vertrauen?
- » Ist das derzeitige Angebot (Bürgerkarte, Handysignatur, sonstige private AnbieterInnen) ausreichend?
- » Welche Rolle sollte der Staat bei der Entwicklung und dem Betrieb von sicheren Identitätsmanagementsystemen einnehmen?
- » Hat der Staat in diesem globalisierten Umfeld überhaupt noch eine Rolle?

Der rechtliche Rahmen ist die eIDAS-VO der EU, die die Grundlage für die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen elektronischen Nachweise darstellt.

Für die Registrierung werden für österreichische StaatsbürgerInnen (ab dem 14. Lebensjahr) die Passbehörden und für Fremde (inkl. EU) die Landespolizeidirektion zuständig sein. Das Ziel ist, möglichst ohne großen zusätzlichen Aufwand die Registrierung gleich bei der Passerstellung mit zu erledigen. Die Beantragung kann aber auch abseits der Passbeantragung erfolgen. In der Diskussion wird angezweifelt, dass die Passbehörden ohne zusätzliches Personal auskommen werden, da ein Mehr an Beratungsleistungen zu erwarten ist. Die finanzielle Belastung wurde in der Stellungnahme des ÖStB zur Novelle des E-Government-Gesetz dementsprechend angesprochen. ■



Fachtagung am 15. und 16. November 2017

Zu Gast in der Sportstadt Kapfenberg

Das Treffen des Fachausschusses für Sportangelegenheiten bot allen Teilnehmenden die Möglichkeit zur Vernetzung und zum Austausch über aktuelle Themen im Sportbereich.

Lisa Hammer, MA, Österreichischer Städtebund

Der Sport hat in Kapfenberg einen besonderen Stellenwert. Die Philosophie lautet hier: Sport soll für alle möglich sein und dafür stellt die Stadt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung und unterstützt sowohl den Breitensport als auch den Spitzensport.

Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung stand eine Vielzahl an Themen im Fokus. Ausgehend von der Frauenfußball-EM wurde über die Chancengleichheit im Sport diskutiert. Ein Schreiben des Österreichischen Städtebundes an die Mitglieder von Bundesregierung, Nationalrat und Landesregierungen, das den Verbesserungsbedarf in etlichen Bereichen des Sports hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen aufzeigte, hat einige Resonanz ausgelöst.

Die Teilnehmer tauschten sich weiters über die tägliche Turnstunde, das Betreiben von Sportstätten sowie das Thema Subventionen aus. Ebenfalls geteilt wurden Erfahrungen mit dem Grazer Start-up Venuzle, das mithilfe einer Onlineplattform die Verwaltung und Buchung von Sport- und Freizeitstätten erleichtern möchte. Jene Städte, die das System bereits anwenden, berichteten über eine spürbare Arbeitserleichterung. Am zweiten Tag stand die Besichtigung des Sportzentrums auf dem Programm. Bei einem ausführlichen Rundgang durch die Sportanlagen (Stadion, Eishalle, Freibad und Hallenbad) bekamen die Teilnehmer einen guten Überblick über die Sportinfrastruktur der Stadtgemeinde Kapfenberg. ■

Fachausschuss und Plattformtreffen

Facility Management

Am 15. November 2017 fanden in Bischofshofen eine Sitzung des Fachausschusses „Facility Management“ und das 15. Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“ statt.

Ing. Peter Kovacs, MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, Leiter Objektmanagement, Vorstandsvorsitzender der Facility Management Austria (FMA) und Leiter des Fachausschusses Facility Management im Österreichischen Städtebund

Den Auftakt der Veranstaltung bildete eine Präsentation „Kommunales Infrastrukturmanagement in Bischofshofen“, mit der Heinz Neumayer (Stadtgemeinde Bischofshofen) die Aufgaben und Leistungen im Bereich des Facility Managements und der Kommunalservices vorgestellt hat. Dabei wurden die Umsetzungsschritte im Bereich der Digitalisierung des Infrastruktur- und Facility Managements in Bischofshofen dargestellt. Im Anschluss berichtete Helmut Pimpl (Pimpl Consulting) über die ersten Schritte zur Implementierung des „Kommunalen Immobilienmanagements“. Anhand zweier Objekte in Bischofshofen konnten die Erfolge bei Anwendung dieser ganzheitlichen Managementmethode aufgezeigt werden. In seiner Präsentation stellte Roland Falk (Stadt Leonding) die „Betreiberverantwortung – Theorie und Entwicklungsweg in der Praxis der Stadt Leonding“ vor. Dabei wurde veranschaulicht, dass auch für den Betrieb kommunaler Immobilien die Verantwortung über die sorgfältige Steuerung und Durchführung aller Maßnahmen zur Sicherstellung der Rechtskonformität (legal compliance) eine hohe Priorität hat. Die Vernetzung und Digitalisierung der Immobilienbranche zählten zu den Schwerpunkten der Präsentation von Peter Kovacs – weiteres wurden die Entwicklungen im kommunalen Facility Management (FM) und die aktuellen Trends im FM sowie die Aktivitäten der Facility Management Austria (FMA) aufgezeigt.

Bei der Besichtigung des neuen Seniorenheimes Bischofshofen konnten sich die TeilnehmerInnen von der hohen Funktionalität des modernen Wohnkomplexes überzeugen. Anschließend wurde die im Februar 2017 in Betrieb genommene Betreuungseinrichtung „Krabbelgruppen Bischofshofen – die Park-Zwergerl“, die zu den modernsten Häusern dieser Art im Land Salzburg zählt, besucht. Neben sechs Gruppenräumen für die Betreuung von Kindern bis drei Jahren verfügt das Gebäude über eine Küche, über die auch andere Kinderbetreuungseinrichtungen im Ort versorgt werden. Hier konnten sich die Teilnehmenden ein Bild über den Betrieb machen und sich von der architektonischen Gestaltungsqualität und dem angenehmen Ambiente der Betreu-

ungseinrichtung, mit großzügigen Verglasungen, Fassadenelementen aus Lärchenschindeln sowie Boden-, Wand- und Deckenoberflächen aus heimischen Hölzern, überzeugen. Als Letztes wurde die Neue Mittelschule „Franz Moßhammer“ besichtigt, wo die TeilnehmerInnen einen Eindruck von der Funktionalität, dem Erscheinungsbild, aber auch den Herausforderungen für den Betrieb des im Jahre 1929 errichteten, denkmalgeschützten Schulgebäudes bekamen.

Zum Abschluss des Treffens erhielten alle einen Einblick in die umfassenden Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten für die technischen Anlagen, gewährleistet durch den Einsatz des CAFM (Computer-Aided Facility Management)-Systems in Bischofshofen.

Neben den spannenden und informativen Beiträgen gab es auch dieses Mal wieder ausreichend Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

Das nächste Treffen des Fachausschusses bzw. der Plattform „Kommunales Facility Management“ ist für Mai 2018 geplant. ■



EU-Gipfel

28 Höhepunkte Europas, auf die man stehen muss

Wolfgang Machreich | traveldiary.de
Reiseliteratur-Verlag | 15,30 Euro | ISBN
978-3-944365-87-9 | 200 Seiten
inklusive Farbbilder und Karte, broschiert



EU-Gipfel wörtlich genommen:

Europas Höhepunkte bestiegen und beschrieben

Egal, ob er mit seiner Angst vor Bären am slowenischen Triglav fertig werden musste, der griechische Olymp sich seiner Besteigung mit Hagelschauern erwehren wollte oder er auf päpstlichen Spuren über die italienische Südflanke des Mont Blanc kletterte – Wolfgang Machreich hat den höchsten Berg in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union bestiegen.

Als literarische Ausbeute seiner alpinen Tour d'Horizon verfasste er das Buch „EU-Gipfel – 28 Höhepunkte Europas, auf die man stehen muss“. Humorvoll und hintergründig berichtet Machreich darin von der Vielfalt Europas, den Aus- und Einsichten auf den Höhepunkten dieses Kontinents, die erst ein Blick von ganz oben zu zeigen vermag. Das Buch versteht sich auch als gewanderte und gekletterte Liebeserklärung an Europa und seine Berge. Machreich zeigt ein Europa mit weitem Horizont, weckt die Neugier an den europäischen Nachbarn und freut sich an ihren Natur- und Kulturschönheiten.



Ein Europa-Gipfelbuch im wahrsten Sinne des Wortes, in dem die Tourenziele wachsen und nicht die Zäune in den Köpfen und zwischen den Staaten. „Nicht nur nach der Brexit-Abstimmung tut dieser Weitblick gut“, lobte unter anderem NEWS das Buch. Und „Der Standard“ schrieb: „28 Geschichten, die Europa ganz anders zeigen, als es die Nachrichtenwelt tagtäglich tut. Es sind Geschichten, die sich im doppelten Sinn des Wortes weit über die Niederungen der Tagespolitik erheben ...“

Und wer Machreichs Buch liest oder die 28 Höhepunkte der EU-Staaten gar selbst besteigt, wird sich seiner Meinung anschließen: Der schlechte Ruf, der EU-Gipfeln oftmals nachgesagt wird, ist nicht gerechtfertigt. Man muss den Begriff nur beim Wort nehmen und sich auf den Weg zu rund 54.000 Höhenmetern hinauf und hinunter und quer durch Europa machen. ■

Korruptionsstrafrecht in Fällen

Dr.ⁱⁿ Susanne Reindl-Krauskopf/ MMag.
Stefan G. Huber | Verlag Österreich |
28 € | ISBN: 978-3-7046-6607-9 |
148 Seiten, Flexibler Einband



Durch das am 1. Jänner 2013 in Kraft getretene Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 haben die korruptionsrelevanten Delikte des StGB ihre aktuelle Fassung erhalten. Die Neuausrichtung sowie die inhaltlich neuen Begriffe, wie beispielsweise „ungebührlicher Vorteil“, stellen auch einige Jahre später PraktikerInnen wie TheoretikerInnen vor große Herausforderungen. Das Buch von Reindl-Krauskopf und Huber von der Universität Wien bietet eine geeignete Hilfestellung zur Einführung in dieses noch immer neue und schwierig zu fassende Terrain.

Neben einer theoretischen Darstellung der wesentlichen Aspekte der geltenden Korruptionsbestimmungen für den öffentlichen und den privaten Bereich beinhaltet das Buch zahlreiche ausführlich gelöste Fallbeispiele sowie Fallprüfungsschemata. An geeigneten Stellen wird zudem auf die Judikatur des OGH hingewiesen. Das Buch „Korruptionsstrafrecht in Fällen“ ist nicht nur ein exzellentes Nachschlagewerk für das Studium, sondern auch für Praktika aus den Bereichen der Verwaltung und der Wirtschaft bestens geeignet. ■

Besonderes Verwaltungsrecht

2. Auflage (2017)

Dr. Dieter Kolonovits, Dr. Gerhard Muzak,

Dr. Christian M. Piska, Dr.ⁱⁿ Bettina

Perthold, Dr. Gerhard Strejcek | Facultas

Verlag | 54 € | ISBN: 978-3-7089-1438-1 | 700 Seiten,
flexibler Einband



Das Besondere Verwaltungsrecht umfasst eine nahezu unüberschaubare Fülle an teilweise ganz unterschiedlichen Rechtsgebieten, die es RechtsanwenderInnen äußerst schwierig macht, einen Überblick zu behalten. Das vorliegende Werk stellt die wichtigsten Bereiche (insgesamt 29) des Besonderen Verwaltungsrechts praxisorientiert und kompakt dar. Trotz der Vielzahl der AutorInnen folgt das Werk einer einheitlichen Systematik und ist übersichtlich gegliedert. Die umfangreiche Dokumentation der Rechtsquellen, der relevanten Judikatur und Literatur sowie das umfangreich geführte Glossar machen das Buch nicht nur zu einer Lernunterlage für StudentInnen, sondern auch für PraktikerInnen zu einer optimalen Hilfestellung, um sich in diesem besonders zersplitterten Rechtsgebiet zurechtzufinden.

Die zweite Auflage des Buches von Kolonovits/Muzak/Piska/Perthold/Strejcek beinhaltet folgende Rechtsgebiete: Sicherheitspolizeirecht, Datenschutzrecht, Vereinsrecht, Versammlungsrecht, Fremden- und Asylrecht, Staatsbürgerschaftsrecht, Gewerbliches Anlagenrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Vergaberecht, Gewerbliches Berufsrecht, Kryptorecht, Telekommunikationsrecht, Gentechnikrecht I: Grüne Gentechnik, Gentechnikrecht II: Rote Gentechnik, Arzneimittelrecht, Abfallwirtschaftsrecht, Wasserrecht, Forstrecht, Straßenpolizeirecht, Kraftfahrzeugrecht, Führerscheinrecht, Hochschulrecht, Denkmalschutzrecht, Raumordnungsrecht, Das Recht der Gebrauchsabgabe, Baurecht, Grundverkehrsrecht, Naturschutzrecht sowie Jagdrecht. ■

„The future of Europe – built on strong municipalities“

Herausgeber Thomas Prorok/

Alexandra Schantl/Marija Šošić |

NWV Verlag | ISBN: 978-3-7083-1198-2 |

170 Seiten, broschiert



Was braucht es, um Städte und damit Europa zu stärken und zukunftsfit zu machen?

Damit beschäftigt sich eine von KDZ und Städtebund kürzlich herausgegebene Publikation. „The future of Europe – built on strong municipalities“ spannt den Bogen von den Auswirkungen der Europäischen Union auf Städte und Gemeinden in der EU zu den Herausforderungen der Europäischen Integration für die kommunale Ebene in den Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern des westlichen Balkans. Die Themen Subsidiarität, Gemeindefinanzierung, öffentliches Auftragswesen, Public Private Partnerships, Zugang zu EU-Förderungen etc. werden von PraktikerInnen und ExpertInnen aus europäischen Städten beleuchtet. Auch übergeordnete EU-Initiativen und Politiken wie die EU-

Städteagenda (Urban Agenda) oder die EU-Regionalpolitik werden thematisiert. Die Rolle der Städteverbände im EU-Integrationsprozess der Westbalkanländer bildet den zweiten inhaltlichen Schwerpunkt des Buches. Dahingehende Aktivitäten der Städteverbände in diesen Ländern werden ebenso vorgestellt wie konkrete Handlungserfordernisse für die Weiterentwicklung der Städte und Gemeinden in dieser Region (Stichwort: Dezentralisierung).

Die Publikation ist ein Ergebnis des von der Austrian Development Agency (ADA) geförderten und von KDZ und Städtebund durchgeführten BACID-Programms „Building Administrative Capacity in the Western Balkans and the Republic of Moldova“. ■

Zur beihilferechtlichen Relevanz von Maßnahmen von Unternehmen im Eigentum von Gemeinden

Artikel 107 Absatz 1 AEUV bestimmt, dass staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar sind, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchti-

gen und in den Verträgen nicht etwas anderes ausnahmsweise geregelt ist. Ein für Kommunen oft schwer zu beurteilendes Tatbestandsmerkmal stellt die „Staatlichkeit“ einer Maßnahme dar, wenn nicht die Gemeinde selbst handelt, sondern ein der Gemeinde gehörendes Unternehmen (z. B. GmbH) eine Maßnahme trifft. Die gute Nachricht lautet: Das „Staatlichkeits“-Kriterium setzt voraus, dass sowohl die Entscheidung, eine Beihilfe zu gewähren, als auch die dafür aufgewendeten Mittel der Gemeinde zurechenbar sein müssen. Dies bedeutet jedoch nicht – wie oft falsch verstanden wird –, dass Unternehmen, die im Eigentum einer Gemeinde stehen, stets ohne Rücksicht auf das EU-Beihilferecht handeln dürfen.

Das Beihilfeverbot könnte allzu leicht ausgehebelt werden, wäre es stets zulässig, dass die Gemeinde die Beihilfemaßnahme durch dritte Einrichtungen durchführen lässt. Andererseits dürfen Unternehmen der Kommunen nicht einem Generalverdacht ausgesetzt werden, denn auch öffentliche Unternehmen können von der Politik unabhängige Entscheidungen treffen, denn nicht jede Maßnahme eines kommunalen Unternehmens ist von der Gemeinde beeinflusst.

In diesem Spannungsverhältnis müssen sich die Entscheidungsträger öffentlicher Unternehmen orientieren. Private Mitbewerber haben dieses Problem nicht und verfügen darüberhinaus über eine Vielzahl von Möglichkeiten, gegen öffentliche Unternehmen vorzugehen, falls sich diese nicht an die (allenfalls) anzuwendenden Beihilfavorschriften halten. Mit anderen Worten: Geschäftsführer von kommunalen Unternehmen sollten die EU-Beihilfavorschriften gut kennen und beachten.

Ob eine von einem öffentlichen Unternehmen ergriffene Maßnahme im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV dem Staat konkret zurechenbar ist, setzt stets eine Einzelfallprüfung voraus. Ein abschließender Katalog von Indikatoren für die Zurechenbarkeit existiert nicht, wohl aber hat die Europäische Kommission in der „Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (C/2016/2946) die bisherige Rechtsprechung zusammengefasst und die wichtigsten Beurteilungskriterien demonstrativ aufgelistet (vgl. Rn 43). Ein zentraler Indikator ist das Ausmaß der organisatorischen Verflechtung des Unter-



nehmens mit dem Staat. Wenn beispielsweise für eine Maßnahme eines Unternehmens der Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderats eingeholt werden muss, dann wird man meines Erachtens von einer staatlichen Zurechnung ausgehen müssen.

Einen Sonderfall stellen Maßnahmen dar, zu denen der Staat nach Unionsrecht verpflichtet ist und – was nicht übersehen werden darf – hinsichtlich derer der Staat über keinerlei Ermessen verfügt. In diesem Fall ist die Maßnahme auf einen Rechtsakt des Unionsgesetzgebers zurückzuführen und daher nicht dem Staat zuzurechnen.

Als Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV können nur solche Vorteile angesehen werden, die unmittelbar oder mittelbar aus staatlichen Mitteln gewährt werden. Die Belastung des Staatshaushalts – entweder durch eine Mittelzufuhr (z. B. Zuschüssen, Darlehen, Garantien, Sachleistungen, Beteiligungen am Kapital) oder durch Verzicht auf zustehende Einnahmen (z. B. Verzicht auf Steuern und Gebühren, Veräußerungen unter dem Marktwert) – ist sohin ein weiteres notwendiges Tatbestandsmerkmal der „Staatlichkeit“ und damit einer jeglichen Beihilfe. Da Beihilfen nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar aus staatlichen Mitteln finanziert werden können, ist es unzweifelhaft, dass die finanziellen Mittel öffentlicher Unternehmen dem Staat zurechenbar sind, da der Staat in der Lage ist, die Verwendung dieser Mittel zu steuern. Dies gilt auch innerhalb einer Konzernstruktur, denn die aus dem Vergaberecht bekannte Inhouse-Ausnahme greift hier nicht. Beispielsweise könnte eine Gesellschaft der Gemeinde eine verbotene Beihilfe an ihre Tochtergesellschaft gewähren. Auch der Umstand, dass der Begünstigte selbst ein öffentliches Unternehmen ist, schließt die Beihilfe nicht aus.

Schwierig ist der Fall zu beurteilen, wenn die finanziellen Mittel eines öffentlichen Unternehmens aus privater Herkunft stammen. Die Herkunft der Mittel ist jedenfalls ab dem Zeitpunkt nicht mehr relevant, als diese unter staatliche Kontrolle gelangen und somit den nationalen Behörden zur Verfügung stehen, auch wenn sie vor Weitergabe an den Empfänger nicht Eigentum der Behörden wurden. In ihrer Bekanntmachung der Kommission zum Beihilfegriff gelingt es der Kommission nicht überzeugend, die im Detail widersprüchlichen Judikate zum Vorliegen der staatlichen

Kontrolle aufzulösen und werden hier noch Überraschungen auf die Mitgliedstaaten zukommen.

Fazit

Eine Maßnahme ist dem Staat nicht allein deshalb zuzurechnen, weil sie von einem öffentlichen Unternehmen ergriffen wurde. Von der Kommission muss allerdings nicht nachgewiesen werden, dass die Behörden das öffentliche Unternehmen konkret veranlasst haben, die fragliche Maßnahme zu ergreifen. Die Zurechenbarkeit einer von dem Unternehmen einer Gemeinde ergriffenen Maßnahme an den Staat kann aus Indikatoren abgeleitet werden, die sich aus den Umständen des konkreten Falles und aus dem Kontext ergeben, in dem diese Maßnahme ergangen ist. Ist das Unternehmen beispielsweise bei einer Maßnahme an Entscheidungen des Gemeinderats gebunden, ist die staatliche Zurechenbarkeit gegeben. ■

*Fragen richten Sie bitte direkt an:
RA Dr. Clemens Lintschinger, MSc
per E-Mail lintschinger@ra-lintschinger.at*

Ertragsanteilsvorschüsse für Februar 2018

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 02/2018 ¹	Veränderung ggü. 02/2017	Ertrag für 02/2017	Veränderungen ggü. 01-02/2017
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	357.378	4,2 %	993.398	3,7 %
davon:				
Veranlagter Einkommensteuer	16.614	-17,6 %	164.190	7,2 %
Lohnsteuer	301.338	4,4 %	562.273	4,7 %
Kapitalertragsteuer	28.964	32,7 %	40.505	5,2 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	7.090	15,5 %	14.179	15,5 %
Körperschaftsteuer	2.209	-70,0 %	208.939	-0,2 %
Stabilitätsabgabe	1.240		1.913	-70,3 %
Sonstige Steuern (gesamt)	459.701	0,9 %	914.244	2,9 %
davon:				
Umsatzsteuer	243.921	2,9 %	488.944	2,8 %
Tabaksteuer	18.028	5,5 %	37.472	8,9 %
Biersteuer	1.874	-10,6 %	3.684	-8,4 %
Mineralölsteuer	44.356	-26,1 %	91.829	-11,7 %
Alkoholsteuer	1.621	-7,2 %	2.999	-3,8 %
Energieabgabe	11.350	-0,6 %	21.730	0,7 %
Normverbrauchsabgabe	4.337	22,5 %	8.540	14,4 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	87.992	8,4 %	174.975	9,1 %
Versicherungssteuer	19.652	4,2 %	29.386	-5,9 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	20.940	23,4 %	41.880	23,4 %
KFZ-Steuer	115	-20,6 %	1.482	4,3 %
Konzessionsabgabe	2.621	3,8 %	5.890	-2,0 %
Kunstförderungsbeitrag	0		0	

¹⁾ i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 02/2018 ¹	Veränderung ggü. 02/2017	Ertrag für 02/2017	Veränderungen ggü. 01-02/2017
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	20.386	1,9 %	48.063	3,1 %
Kärnten	49.405	1,6 %	114.943	2,0 %
Niederösterreich	133.398	2,9 %	312.270	3,6 %
Oberösterreich	127.282	2,7 %	297.663	3,6 %
Salzburg	57.925	5,1 %	132.596	4,3 %
Steiermark	101.341	-0,5 %	237.869	1,9 %
Tirol	70.501	-0,5 %	164.480	0,2 %
Vorarlberg	38.487	4,4 %	88.993	3,3 %
Wien	218.354	3,1 %	510.765	4,7 %
Summe	817.079	2,3 %	1.907.642	3,3 %

^{*)} ohne Zwischenabrechnung



UrbanGold

Das Gold der Städte

Schrott in Geld verwandeln? Elektro-Recycling macht's möglich! Trotzdem landen noch viele der ausgemusterten Geräte in der Müllverbrennung. Die Leobener Recycling-PionierInnen von UrbanGold wollen das ändern.

Mag.^a Saskia Blatakes

„Das Wertvollste ist der Staub“, sagt Stefan Kohnetschnik. Vor ihm liegt ein Häufchen, das an eine moderne Kunstinstallation erinnert, das man aber auch schlicht als Mist bezeichnen könnte. Roséfarbene glänzende Kupferdrähte sind zu sehen, verkohltes Plastik und allerlei Undefinierbares. Doch tatsächlich: In dem

schwarzen feinen Staub glitzert es hier und da ein wenig. In dem Konglomerat verstecken sich winzige Partikel aus Gold und anderen Edelmetallen.

Und diese will sich die 2014 gegründete Leobener Firma UrbanGold zunutze machen. Geschäftsführer Stefan Kohnetschnik hält einen in die Jahre gekommenen Taschenrech-



Geschäftsführer Stefan Konetschnik ist vom Fach: Er studierte an der Montanuni Leoben Metallurgie und promovierte in Reststoffrecycling.

ner in der Hand und erklärt: „Auf den ersten Blick ist da nicht viel drin. Ein bisschen Kupfer, ein paar Edelmetalle. Deshalb ist sowas für das konventionelle Recycling nicht interessant.“ In vielen Geräten werde zwar zum Beispiel Gold verwendet, um die Leitfähigkeit der Kontakte zu verbessern und zu verhindern, dass sie korrodieren, doch die Mengen seien verschwindend gering. Entsprechend aufwendig ist das Verfahren, mit dem man die unterschiedlichen Bestandteile trennen und extrahieren kann.

Und das funktioniert im Groben so: Der gesamte Schrott wird erst geschreddert und dann bei circa 1.300 Grad Celsius geschmolzen. Unterschiedliche Plastsorten lassen sich dann nicht mehr trennen, sie verbrennen und beheizen den Prozess. Auch aus den verschiedenen Metallsorten entsteht erst einmal eine Mischform, die einzelnen Edelmetalle können dann aber mithilfe chemischer Prozesse separiert werden. Die Einzelheiten dieses Prozesses bleibt selbstverständlich Firmengeheimnis. Klar ist: Das Verfahren ist kompliziert und erfordert viel Know-how.

In Westeuropa landet deshalb noch ein großer Teil der alten Computer und der anderen ausrangierten Elektrogeräte in der Müllverbrennung. In vielen anderen Ländern der Welt endet er gar auf Mülldeponien und kann dort zu vielen Umweltproblemen führen. Viele alte Elektrogeräte enthalten giftige Stoffe wie Brom, Phosphor oder Cadmium. Auch Gifte wie Quecksilber oder Arsen können durch die Lagerung in Boden und Grundwasser gelangen. Ein Problem, das vor allem Schwellenländer in Afrika, Lateinamerika oder Asien trifft, in denen ein großer Teil des in den Industrienationen anfallenden Elektromülls landet.

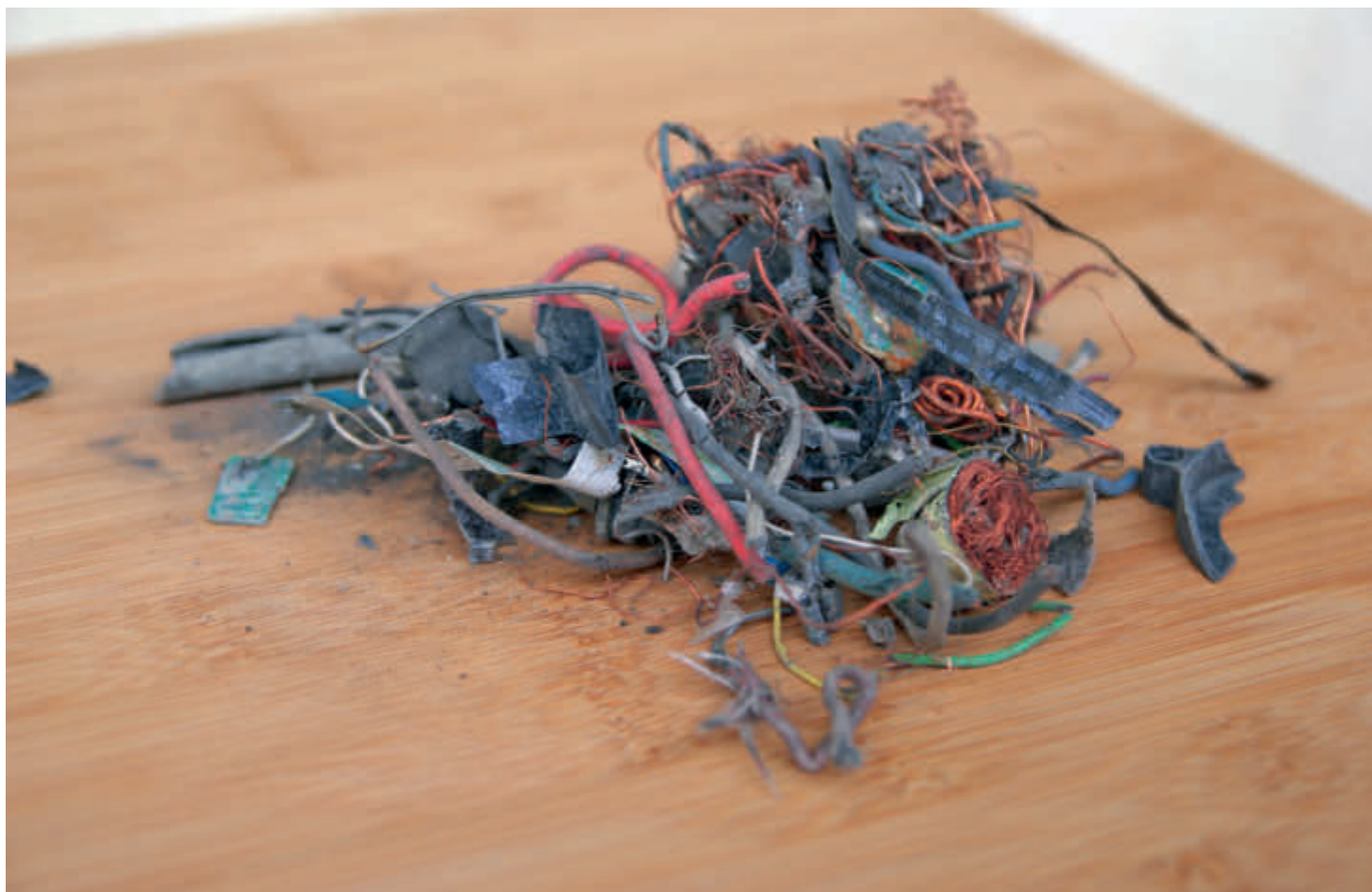
Zwar wird Elektroschrott in Österreich nicht in Deponien gelagert, doch auch hierzulande ist die Verwertung noch nicht optimal: Fast das gesamte vorsortierte und geschredderte Material wird ins Nachbarland Deutschland transportiert, dort passiert auch die gesamte Rückgewinnung der Edelmetalle.

Großprojekt in Moskau

Das will das Recycling-Start-up UrbanGold schleunigst ändern. 2014 ging das Unternehmen aus der Leobener Firma Mettop hervor, die unter anderem industrielle Kühlsysteme herstellt. Die Idee: Eine neue, von den UrbanGold-GründerInnen entwickelte Technologie soll es ermöglichen, in vergleichsweise kleinen, dezentralen Anlagen Elektroschrott zu verwerten.

In ganz Europa gibt es derzeit nur drei riesige Anlagen, in denen alte Elektrogeräte recycelt werden: in Deutschland, Belgien und Schweden. Dank der neuen, von UrbanGold entwickelten Technologie soll es demnächst möglich sein, in ganz Europa kleinere Anlagen zu errichten. „Wobei klein etwas untertrieben ist“, lacht Geschäftsführer Stefan Konetschnik. Die neuen sogenannten „Kompaktanlagen“ haben in etwa die Größe von drei Fußballfeldern. Für den gesamten Elektroschrott, der in Österreich anfällt, würde solch eine Anlage ausreichen.

Doch UrbanGold schielt schon längst auf Märkte jenseits der Landesgrenzen. Ende 2018 soll die erste Anlage nach Leobener Design in Moskau in Betrieb gehen. Auf die entsprechende Pressemeldung folgte etwas, das Stefan Konetschnik als „passives Telefon-Marketing“ bezeichnet: Es trudelten Anfragen aus der ganzen Welt ein, die sich für solch eine Recyc-



linganlage interessierten. Aus Indien, den USA, Großbritannien, Spanien und Deutschland seien Anrufe gekommen, erzählt der Firmenchef.

Dabei ist die Firma erst im Entstehen, der MitarbeiterInnenstab besteht zurzeit aus nur wenigen MitarbeiterInnen. Händeringend suche man jetzt nach personeller Verstärkung aus den Bereichen Maschinenbau und Metallurgie, erzählt Stefan Konetschnik beim ÖGZ-Besuch im UrbanGold-Büro in der Leobener Innenstadt.

Und just in dem Moment klopft es an der Tür und ein junger Mann steht davor. Er ist Student der Recyclingtechnik im ersten Semester an der Montanuniversität Leoben, hat schon viel von UrbanGold gehört und würde gerne ein Praktikum bei den Recycling-PionierInnen machen.

Unterstützung vom Leobener Rathaus

Auch die Geschichte des Unternehmens beginnt an der Leobener Uni: Hier wurden die ersten Experimente für die mittlerweile zum Patent angemeldete Recycling-Technologie durchgeführt. Als sich dann herauskristallisierte, dass die Idee Schule machen könnte, gab es finanzielle und andere Unterstützung vom Gründerzentrum der Uni. Finanziert wird der akademische „Start-up-Inkubator“ unter anderem von der Stadt Leoben.

Und auch sonst besteht seitens der Firmenstruktur rund um Mettop und UrbanGold Bedarf an einer Zusammenarbeit mit Bürgermeister Kurt Wallner. Derzeit läuft für das aufstrebende Unternehmen die Suche nach einem neuen Standort auf Hochtouren. Die Firma muss bei weiterem Wachstum entweder in ein bestehendes Gebäude übersiedeln oder ein neues Firmenzentrum errichten. Erste Gespräche mit dem Bürgermeister hätten bereits stattgefunden, verrät Stefan Konetschnik. Spruchreif sei allerdings noch nichts. Auch ob der motivierte Praktikant in spe eine Stelle bekommen hat, stand zum Zeitpunkt des ÖGZ-Erscheinungstermins noch nicht fest. ■

Mag.^a Saskia Blatakes studierte Politikwissenschaft an der Universität Wien und dem Institut für Höhere Studien. Sie arbeitet als freie Journalistin, Moderatorin und Lektorin.



Schweiz

Ausbildung von Flüchtlingen zu PflegehelferInnen zeigt erste Erfolge

Wie auch hierzulande herrscht in der benachbarten Schweiz Pflegekräftemangel. Um dem entgegenzuwirken und gleichzeitig den hohen Anteil an Flüchtlingen in der Sozialhilfe zu reduzieren, wurde im Jahr 2015 das Projekt „Sesam“ ins Leben gerufen.

Bei der vom Schweizer Roten Kreuz koordinierten Initiative, handelt es sich um ein spezielles Ausbildungsprogramm für Flüchtlinge, bei dem die TeilnehmerInnen im Rahmen eines Praktikums Deutsch lernen und sich an das Umfeld der Pflege gewöhnen. Ziel ist es, das Niveau der Geflüchteten von A2 auf B1 zu steigern. Nach bestandem Sprachtest kann mit dem Lehrgang zur Pflegehilfe begonnen werden. Die Qualitätskontrolle wird vom Pflegefachpersonal durchgeführt. Sechs der zehn AbsolventInnen des ersten Lehrganges fanden unmittelbar nach ihrer Ausbildung eine feste Anstellung.



Vergleichbares Programm auch in Österreich

Auch in Österreich erkannte man das Potenzial geflüchteter Personen, um den Pflegenotstand entgegenzuwirken sowie das größte Hindernis von Flüchtlingen im Bereich der Pflege – unzureichende Deutschkenntnisse. Mit dem Projekt „migrants care“ bietet die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (Trägerorganisationen Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz und Volkshilfe) Informationen und Kurse für MigrantInnen, die Pflege- und Betreuungsberufe ergreifen möchten. Das Projekt bietet fachspezifische Informationen und individuelle Beratung, Ausbildungs- und Berufsvorbereitung, Kurse zur Verbesserung der Deutschkenntnisse speziell für Pflegeberufe sowie Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Die Kurse finden in Wien, Graz und Leoben statt. ■

LINKS

Weitere Informationen sowie Kurstermine zum Projekt „migrants care“:
Beratungsstelle Wien: 0664/88 79 88 24, migrants.care@caritas-wien.at
Beratungsstelle Steiermark: 050 144 51 01 60, migrants.care@st.rotekreuz.at
www.freiewohlfahrt.at

New York hat ernstes Hundekotproblem

Im Jahr 1978 war New York der erste US-Bundesstaat und eine der ersten Großstädte weltweit, die HundebesitzerInnen per Gesetz bestrafen, wenn diese den Kot ihrer Vierbeiner im öffentlichen Raum nicht wegräumten. Das Strafmaß war mit 100 Dollar, umgerechnet ca. 84 Euro, gerade für die damalige Zeit recht hoch. Zudem wurden die Bestimmungen von der Stadt konsequent umgesetzt.

Das Thema scheint jedoch in den letzten Jahre abgeflaut zu sein. Die Verkehrsabteilung der Stadt ließ 1.000 der berühmten Pooper-Scooper-Hinweisschilder abmontieren und säumige HundebesitzerInnen meist ungestraft davon kommen. So wurden im Jahr 2016 nur 360 Vorfälle angezeigt, was einen Rückgang von 45 Prozent gegenüber dem Jahr 2012 bedeutet. Dies liegt aber nicht daran, dass New York in den letzten Jahren sauberer wurde. Die Beschwerden beim Bürgertelefon blieben konstant hoch. Auffal-



lend ist, dass fast ein Drittel der Verunreinigungen durch Hundekot auf den Stadtteil Bronx entfallen. Auch Bürgermeister Bill de Blasio gab zu, dass seine Stadt nach langer Zeit wieder ein ernstes Hundekotproblem hat.

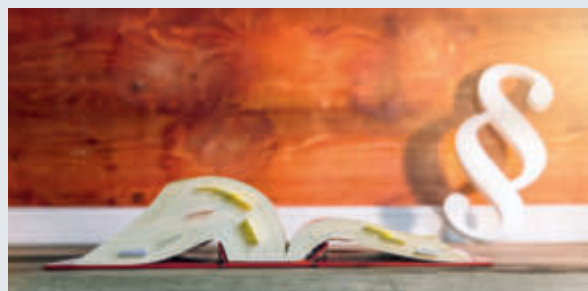
Ausschusstermine des Österreichischen Städtebundes März 2018 bis Juni 2018

März

12. bis 13. März	Fachausschuss Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Krems
19. bis 20. März	Verkehrsausschuss	Wien
20. März	Workshop DSGVO, NIS-Richtlinie und Cyber Security	Wels
21. bis 22. März	Arbeitskreis Barrierefreie Städte	Klagenfurt

April

4. April	Umweltausschuss	Wien
5. bis 6. April	Fachausschuss Informations-technologie	St. Pölten
11. April	Geschäftsleitung	Wien
12. April	EU-Wissensnetzwerk	Graz
12. bis 13. April	Energieausschuss	Bregenz
12. bis 13. April	Netzwerk Gesunde Städte	Bregenz
13. bis 14. April	Kommunalarchive	Linz
16. bis 17. April	Fachausschuss Kultur	Villach
16. bis 17. April	Fachausschuss Marktamt-angelegenheiten	St. Pölten
18. April	GIS-KoordinatorInnen	Graz
19. bis 20. April	Fachausschuss Schlichtungsstellen	Graz
19. bis 20. April	Fachausschuss für Rechts-angelegenheiten	Bruck/Leitha
23. bis 24. April	Fachausschuss Stadtplanung und Fachausschuss Raumordnung	Linz
25. bis 26. April	Fachausschuss Sportangelegenheiten	Trofaia
25. bis 26. April	Fachausschuss Integration	Klagenfurt



Ausblick auf die April-ÖGZ

Die nächste Ausgabe beschäftigt sich mit allgemeinen rechtlichen Fragestellungen von Kommunen. Die Themen werden dabei von **interkommunaler Zusammenarbeit über den Verkehrsbereich bis hin zu IT-Herausforderungen und Shared Services** reichen. Die Ausgabe 04/2018 erscheint am 4. April.

Mai

2. bis 3. Mai	Fachausschuss Bildung	Klagenfurt
3. Mai	Workshop DSGVO, NIS-Richtlinie und Cyber Security	Graz
3. bis 4. Mai	Fachausschuss Statistik und Registeranwendungen	Wels
14. bis 15. Mai	Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Jugend	Klagenfurt
15. bis 16. Mai	Fachausschuss Personalmanagement	Traun
16. Mai	Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen	Wien
17. bis 18. Mai	Fachausschuss Bauangelegenheiten	Salzburg
23. bis 25. Mai	Fachausschuss Kontrollamtsangelegenheiten	Steyr

Juni

6. bis 8. Juni	Städtetag	Feldkirch
20. bis 21. Juni	Finanzkommission	Villach
21. Juni	Workshop Daseinsvorsorge	Wien
28. bis 29. Juni	Fachausschuss Verwaltungsorganisation	Kapfenberg

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 03/2018 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr. Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Lisa Hammer, MA, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135, Mitarbeit: Dr. Simona Wohleser, Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina G. Wiesner, Grafische Gestaltung: Repromedia, Lektorat: Carina G. Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2018: 10 Ausgaben • Coverfoto: European Communities, 2006, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung: Tel. +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Adressänderungen: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-725 • Anzeigen: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-422 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Meine Gemeinde soll sich entwickeln. Wer verschafft mir den Spielraum?

Führende Public Sector-Expertise

Fragen Sie uns, wir sind für Sie da!

Wer seine Gemeinde weiterentwickeln will, braucht einen kompetenten Partner. Nahezu jede zweite österreichische Gemeinde vertraut dabei auf die Bank Austria. Unsere innovativen Service-Tools, wie die „Praxisplaner“, erleichtern kommunale Aufgaben und helfen dabei den Handlungsspielraum heute und in Zukunft zu erhöhen. Und das nachhaltig. Denn, wenn es um die Zukunft einer ganzen Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

publicsector.bankaustria.at

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **Bank Austria**

Member of  **UniCredit**

RUND
50%
ALLER GEMEINDEN
SIND KUNDEN DER
BANK AUSTRIA